

Baltische Monatsschrift.

XXXVIII. Band.

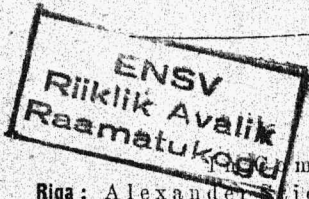
8. Heft.

Inhalt.

	Seite
Die Bedeutung des Lateinischen und Griechischen in unserem Gymnasialunterricht. Von Prof. Dr. W. Volck	605
Die Volksverpflegung und deren Bedeutung für die landwirthschaftliche Production in Russland	621
Beiträge zur Geschichte Livlands während der Regierung Karls XI. Von T. Christiani	647
Etwas über die ossetische Götterwelt. Von Reinh. von Stackelberg	669
Bilder aus dem Jenseits. Von M. v. Stern	678
Miscellen. (Erinnerung an den 10. Nov. 1483 und den 19. Oct. 1517.) (B. v. S.)	681
(Eine Hochzeit auf dem Schlosse zu Abo anno 1648.) (G. v. H.)	684
Bücherschau. (Briefe Victor v. Hehn.) (—rg.)	691
Monatliches Verzeichnis literarischer Neuigkeiten	695

A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang
von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.



Reval, 1891.

Commission bei F. Kluge.
Riga: Alexander Sieda. Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an den Herrn Arnold v. Tidebühl
in Riga, Weidendamm Nr. 8, zu richten.

P. van Dyk's Nachfolger,

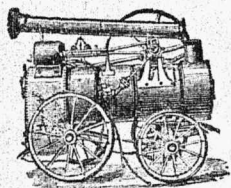
RIGA, gr. Sandstr. №. 20, RIGA,

Lager landwirthschaftlicher u. gewerblicher Maschinen,

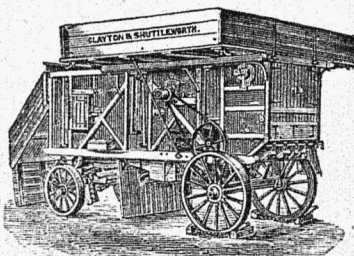
sowie

künstlicher Düngstoffe.

Locomobilen und



**Dampf-
Drescher**



aus der berühmten Fabrik von

Clayton & Shuttleworth in Lincoln.

Ferner:

Mäh- und Patent-Säemaschinen, Pferderechen, Häcksel-
maschinen, Molkerei-Maschinen,
wie **Lefeldt & Lentche** auf der Bremer Ausstellung mit dem
höchsten Preise prämierte

Hand- u. Kraft-Centrifugen,

Trieure, Getreide-Reiniger, Eggen, Pflüge etc.

**Decimal- u. Viehwaagen, Mineral-Maschinen-Oele,
consistentes Fett,**

Asbestplatten u. Asbestpackung, Talkumpackung etc.

P. van Dyk's Nachfolger,

RIGA, gr. Sandstr. №. 20, RIGA,

Lager sämtlicher technischer u. chirurgischer

Gummiwaaren,

grosse Auswahl in

gummirten Regenmänteln

für Herren, Damen und Kinder.

Gummi- u. Celluloid-Spielsachen.

Linoleum,

besten und praktischsten Fussbodenbelag,

in den schönsten Parquet-, Teppich-, Mosaik- und Fliesen-Mustern,
vom Stück, sowie in abgepassten Teppichen und Dielenläufern.

PLA 7159

Lühr & Co.,

RIGA, grosse Sandstrasse Nr. 7,

empfehlen:

anerkannt beste

**Baumwollentuch-Treibriemen,
Pa. Englische Kernleder-Treibriemen,
Kameelhaar-Treibriemen,
Hanf-Treibriemen,
SpritzenSchläuche**

zu den billigsten Preisen.

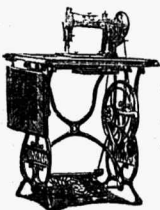
Nähmaschinen

in grösster Auswahl

mit den neuesten Verbesserungen

unter vollständiger mehrjähriger

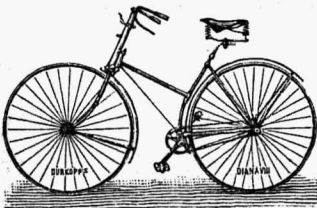
Garantie zu den billigsten Preisen



Velociped

(auch mit Polster-Reifen)

aus der weltberühm-
ten Firma von
Dürkopp & Co.
in **Bielefeld,**
die **besten** auf dem
Markte. Bei Touren-
concurrenzen unüber-
trefflich. Hier bereits
eingeführt.



Preise **billigst.** — Reparaturen werden besorgt. — Kataloge gratis.

Preis-Courant

der

Tabakfabrik des Handlungshauses

N. K. POPOW

der Wittwe S. F. POPOW & Co.

in Moskau.

Filiale:

Riga, gr. Sünderstrasse 27.

Benennung der Papyros.	Verpackung in Stück.	Preis pro 100 St.	
		R.	K.
Bouquet, Imperial	100, 25, 10	2	—
Korolewskija	100, 25, 10	1	—
Douchesse	100, 25, —	1	—
Wostotschnaja Rosa	100,) In Kästchen	1	—
Flottskija	100,) m. Glasd.	1	—
Ohne Mundstück	100, — —	1	—
Roskosch	100, 25, 10	—	60
Nowostj	100, 25, 10	—	60
Grashdanin	100, 25, 10	—	60
Wostorg	— — 10	—	50
Peschkowskija	— — 10	—	50
Grosa	— — 10	—	50
Weselija	— — 10	—	50
Moskowskija	— — 10	—	50
Slawa	— — 10	—	50

Benennung der Tabaksorten.	Verpackungs- art.	Preis pro Pfund.	
		R.	K.
Djubek, aromat.	1/1, 1/2, 1/4	6	—
Bouquet, Imperial	„ „ „	5	—
Mirodat	„ „ „	4	—
Djubek, duschisty	„ „ „	3	—
Turezkij	„ „ „	2	40
Turezkij	„ „ „	2	—
Turezkij	„ „ „	1	44
Slawjanskij	„ „ „	1	20
Grashdanin	„ „ „	1	—
Othornij	1/4 1/8	—	48
Obiknowennij	„ „	—	48

Moskauer Cigarren von F. F. Reinhardt.

Moskauer Hülsen von A. S. Victorson sen.

Werke von Erwin Bauer.

Naturalismus — Nihilismus — Idealismus in der russischen Dichtung.

Literarhistorische und kritische Streifzüge. Mit neun Porträts.

Inhalt: Vorwort. — Deutschland und die russische Literatur. — Die «natürliche Schule» und die «Literatur der Anklage». — Der Demokrat von Jasnaja Poljana. — Feodor Dostojewski und die jungrossischen Naturalisten. — Iwan Ssergejewitsch Aksakow. — Feth-Alexei-Tolstoi-Maikow. — Der Vater der russischen Komödie. — Zeitungen und Zeitschriften in Russland. — Schlusswort.

352 Seiten 8°. Preis geheftet Mk. 4,50, in Halbfranz geb. Mk. 6.—

Der Sohn des Commerzienraths.

Schauspiel in 5 Acten. 86 Seiten 8°. Preis Mk. 1.80.

Verlag von Hans Lüstenöder in Berlin W.

Verlag von Ad. Nuffer in Dresden.

H. Fries,

Hauptpastor in Heiligenstedten.

- | | |
|--|--|
| Bilderbuch zum heil. Vater-Unser. Neun Erzählungen. 11. Aufl. brosch. M. 3.—, geb. M. 4.— | Allerlei Lichter. 6 Hefte à 60 Pf. |
| Unser Herrgotts Handlanger. Geschichte von den kleinen Leuten im Himmelreich. 8. Aufl. brosch. M. 2.—, geb. M. 3.— | Die Auswanderer. Eine Erzählung. M. 2.40. |
| Die Frau des Alanen. Eine kleine Erzählung aus der großen Gegenwart. 5. Aufl. M. 1.20. | Aus der Zerstreung gesammelt. 12 Bändchen. à 80 Pf. |
| Geelgöschchen. Eine Geschichte zum vierten Gebot. 5. Aufl. M. 1.20. | St. Laurentii Altartuch. Eine historische Erzählung. M. 1.50, geb. M. 2.20. |
| Harte Zucht. Eine Geschichte zum vierten Gebot. 4. Aufl. M. 1.— | Die Priorissa. Ein edles Frauenbild aus dem Klosterleben den 15. Jahrhunderts. brosch. M. 2.—, geb. M. 2.80. |
| Gottes Stadt und ihre Brunnlein 2 Teile. 2. Aufl. M. 3.60. | Morgenjegen aus Gottes Wort. Zur täglichen Erbauung der Häuser und Herzen. 3. Aufl. M. 3.60, geb. M. 4.50. |
| Das Haus auf Sand gebaut. Eine Geschichte zum ersten Gebot. 5. Aufl. M. 1.50. | Abendjegen aus Gottes Wort. Zur täglichen Erbauung der Häuser und Herzen. M. 3.60, geb. M. 4.50. |
| Wege des Herrn. 3 Bdchn. 3. Aufl. à 80 Pf. | Das Büchlein von der Geduld der Kinder Gottes. M. 1.20, geb. M. 2.— |
| Erstes Bändchen: Die Dorfmusikanten. | Wort vom Kreuz. Predigten. brosch. M. 1.80, geb. M. 2.70. |
| Zweites Bändchen: Siehe der Hüter Israels schläft und schlummert nicht. | Weihnachtsbüchlein. 2. Aufl. kart. M. 1.—. |
| Drittes Bändchen: Verloren und wiedergefunden. | Weihnachtsgruß. Mit Illustr. M. 1.50. |
| Meister Spaz und die Seinen. 50 Pf. | Onkel Jakob. Eine Geschichte zur heil. Weihnacht. brosch. M. 1.—, geb. M. 1.80. |
| Kinder der Armut. Ein Zeitbild aus dem Gebiet der inneren Mission. M. 2.— | Nach Gottes Rat. Zwei Erzählungen. |
| Aus unseren jungen Tagen. Mit Illustrationen von A. Reinte. M. 2.—, geb. M. 2.80. | Wie Käthe Diakonisse wird. Ein Vermächtnis. M. 1.20. |

Verlag von K. Schmidt in Kunklam.

Vorzüglihe Geschenklitteratur.

Elias und das Geheimnis seiner Macht von P. f. B. Meyer. Brosch. M. 2.40, geb. M. 3.—, mit Goldschnitt M. 4.—, auf gew. Papier M. 2.— und M. 2.50. Ganz vorzüglich, sehr empfehlenswert.

Evangelischer Abreiß-Kalender für 1892 mit täglichen Lesungen. Preis 50 Pf. Duechy, ein amerikanisches Farmleben von E. Wetherell, Verf. von „Die weite, weite Welt“. Brosch. M. 3.60, geb. M. 4.50. Das Lieblingsbuch aller jungen Damen. Meisterhaft.

Drei Märtyrer des 19. Jahrhunderts. Studien aus dem Leben eines Livingstone, Gordon und Bischof Pattenon von Rundle Charles, Verf. der Chronik der Familie Schönberg-Cotta. Brosch. M. 2.50, geb. M. 3.—. Ein vorzügliches Geschenk für erwachsene Knaben zur Charakterbildung.

Bilder des Lebens. Von Rundle Charles, Verf. der Chronik der Familie Schönberg-Cotta. Brosch. M. 5.—, geb. M. 6.—. Meisterhaft.

Gegen den Strom. Von Rundle Charles. Verf. der Chronik der Familie Schönberg-Cotta. Brosch. M. 3.—, geb. M. 4.—. Prächtiges Stillleben.

Werke von P. Alcock.

Verfasserin von „Die spanischen Brüder“.

Die spanischen Brüder. Aus dem Englischen übersetzt von Luise Gräfin von Kanitz; bevorwortet von D. Emil Frommel. 5. Aufl. 1889. Brosch. M. 3.—, eleg. geb. M. 4.—, Prachtbb. M. 5.—, Billige Ausgabe. M. 1.80, geb. M. 2.50.

Unter dem Kreuz des Südens. Preis brosch. M. 3.—, eleg. geb. M. 4.—, Goldschn. M. 5.—, bill. Ausgabe brosch. M. 1.80, geb. M. 2.50.

Im Dienst des Königs. Kreuz und Krone. Brosch. M. 3, geb. M. 4, Goldschn. M. 5.

Ohne Kreuz keine Krone. Uebersetzt von Luise Gräfin von Kanitz. Preis brosch. M. 3.—, eleg. geb. M. 4.—, Goldschnitt M. 5.—.

Weltleben und Gottesleben. M. 5. , geb. M. 6.—, Goldschnitt M. 7.—.

Aus der Zeit von John Knox. Preis brosch. M. 5.—, eleg. geb. M. 6.—, Prachtband M. 7.—.

Geneviève, oder die Kinder von Port-Royal. Preis M. 4.—, eleg. geb. M. 5.—, Prachtb. M. 6.—. Ausgabe auf gewöhnlichem Papier M. 2.— brosch., geb. M. 2.50.

Denksteine aus älterer und neuerer Zeit. Preis M. 3.60, eleg. geb. M. 4.60, Prachtband M. 5.60.

Die Schüler der ewigen Stadt. Preis brosch. M. 2.—, geb. M. 3.—.

Werke von Th. von Rothschüh.

„Unsehbar“. Brosch. M. 2.50, eleg. geb. M. 3.50, mit Goldschnitt M. 4.—.

Zu der Verbannung. Brosch. M. 2.50, eleg. geb. M. 3.50, Goldschnitt M. 4.—.

„Mein Blaubuch“. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 3.—, mit Goldschnitt M. 3.50.

Alpenveilchen. Karton. M. 1.—, eleg. geb. M. 1.20.

Kleine Erzählungen von Th. von Rothschüh: Das Testament. In Kalko geb. M. 1.20, kart. 75 Pf. — Ich will. Kart. 40 Pf. — Zwei Sommernächte und ein Wintertag. Kart. 40 Pf.

Jedes Heft kart. à 20 Pf.

Gabriels Heirat. — Die Wunderblume. — Durch Nacht zum Licht. — führe uns nicht in Versuchung! Gerettet. Die Witwe von Sarepta. Bei Gott ist kein Ding unmöglich. — Allerlei aus dem Leben. 3 Hefte. — In Kriegsgefangenschaft. — Der Rat des Paten. Osterglocken. — Mit 80 Jahren. — Der Steuermann der Claudia.

Perlen. Erzählungen für Jung und Alt, 5 Pf.; 10 Perlen gebunden für 80 Pf. Vortrefflich.

Zwischen Elbe und Weichsel. Historischer Roman von E. v. Fernheim. Preis brosch. M. 2.50, fein geb. M. 3.50, Goldschnitt M. 4.—.

Pomponia, oder: Das Evangelium am Hofe des Kaisers. 2. Aufl. Eleg. geb. M. 3.—.

Von Geschlecht zu Geschlecht. Von Lady Augusta Noel. Brosch. M. 2.60, geb. M. 3.50, Prachtband M. 4.—. Ganz vorzüglich.

Kampf und Sieg. Von Lady Pomfomy; überetzt von U. Hohenau. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2.80. Vortreffliche Charakter-schilderungen.

In Flur und Wald. Von der Gräfin de Casparin. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2.80, Prachtbb. M. 3.50. Meisterh. Sprache u. Darstellung.

Einer von Sieben. Von der Gräfin de Casparin. Brosch. 50 Pf. Ein klassisches Büchlein.

Deutsche Hausbibliothek: Pastortöchterleins Zerfahren, von W. Christlieb, 60 Pf., geb. M. 1.—. Der Bruder des Leutnants, von W. Christlieb, 75 Pf., geb. M. 1.20. Die Nachbarhäuser, von E. von Manteuffel, M. 1.20, geb. M. 1.60. Ein wahrer Schatz für jede Familie.

Bunte Falter. Gedichte von Alma Thiele. Preis brosch. M. 1.50, eleg. geb. M. Goldschn. M. 2.50.

Sieben geistliche Lieder mit Klavierbegleitung, 75 Pf., u. Hosanna, Christliches Liederbuch, 40 Pf., von P. H. Beckey. Vortrefflich.

Verlag von A. Schmidt in Ruklam.

Vorzüglihe Geschenklitteratur.

Der christliche Hausschatz. Tägliche Andachten mit Gebeten u. Liedern. Vom Verfasser der „Liturgie“ und „Trostbuch für Trauernde, Kranke und Arme“. geb. M. 3.—, in Kaliko M. 4.—, mit Goldschnitt M. 4.50, 5.50 und 6.50. Selten schön.

Eben-Ezer. Predigten über die Evangelien von D. C. Meinhold. M. 3.60, geb. M. 4.—, Halbfz. geb. M. 4.50. Einfache, aber gewalt. Sprache.

Thomas a Kempis. Die Nachfolge Christi in neuester Bearbeitung von J. C. A. Schmidt. Preis geb. M. 1.—, mit Goldkreuz M. 1.10, Goldschnitt M. 1.20 und 1.30, Prachtband M. 1.60 und M. 1.80. Wird für die beste Ausgabe gehalten.

Verloren und gerettet. Von P. Wilh. Fürer in Stettin. Preis brosch. 40 Pf., geb. 50 Pf.

Christliches Vergißmeinnicht. Elegant geb. 90 Pf., mit Goldschn. M. 1. und M. 1.20.

Luthers Schatzkästlein auf alle Tage im Jahre. Geb. M. 1.75.

Ehre sei Gott in der Höhe. 20 Festpredigten von P. Dr. E. Hückstädt. Brosch. M. 1.60, geb. M. 2.—, Prachtige Sprache.

Die Gotteskindschaft von P. Dr. E. Hückstädt. M. 2.60, geb. M. 3.50, Prachtband M. 4.—. Eines der schönsten Bücher, die je geschrieben.

Pianoforte-Fabrik

Gewerbeausstellung zu Riga 1883.

Riga,

städt. gr. Sandstrasse
Nr. 22|24,



Riga,

städt. gr. Sandstrasse
Nr. 22|24,

Silberne Medaille nebst Ehrendiplom.

J. Tresselt,

liefert:

Flügel	Preis 450 bis 1200 Rbl.
Pianos	« 400 « 500 «
Tafelclaviere	« 350 «

Die Sattlerei und Wagenbauerei

von

TH. RENNEBERG

in Riga, gr. Alexanderstrasse № 15.

empfehl dem geehrten Publicum Rigas und Umgegend ihr
wohlassortirtes Lager

von

Wagen, Schlitten, Pferdegeschirren und Reitutensilien.

Bestellungen aller in dieses Fach schlagenden Artikel unter
Garantie der saubersten Ausführung bei soliden Preisen.

Im Verlage von **Franz Kluge** in **Reval** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundriss einer Geschichte der bildenden Künste und des Kunstgewerbes

in Liv-, Ehst- und Kurland
vom Ende des 12. bis zum Ausgang des 18. Jahrh.

von
W. Neumann.

Mit 86 Abbildungen und 1 Tafel in Lichtdruck.
1887. gr. 8^o. Geh. 3 Rbl., elegant gebunden 3 Rbl. 80 Kop.

Dichtungen von Puschkin und Lermontow in deutscher Uebertragung

von
A. Ascharin.

Zweite Auflage.
1885. 8^o. geh. 2 Rbl., elegant gebunden mit Goldschnitt 2 Rbl. 60 Kop.

Tagebuchblätter aus der Krim

von
Friedrich Graf von Berg.
1885. 8^o. Elegant geheftet 80 Kop.

Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals

von
G. von Hansen.

Dritte Auflage.
1885. gr. 8^o. Elegant geheftet 1 Rbl. 60 Kop.

Heinrichs von Lettland Livländische Chronik.

Ein getreuer Bericht, wie das Christenthum und die deutsche Herrschaft sich im Lande der Liven, Letten und Ehsten Bahn gebrochen.

Nach den Handschriften übersetzt und erläutert

von
Ed. Pabst.

1867. Geh. 2 Rbl. 50 Kop.

Die Capitulationen der ehstländischen Ritterschaft und der Stadt Reval

vom Jahre 1710 nebst deren Confirmationen.

Nach den Originalen mit andern dazu gehörigen Documenten und der Capitulation von Pernau.

Von
Dr. Ed. Winkelmann.

gr. 8^o. 1865. geh. Herabgesetzter Preis 50 Kop.

Goldene Medaille Brüssel 1891.

Riga 1883.



Riga 1880.



Goldene Medaille und
Ehrendiplom.



Riga 1880.

H. A. BRIEGER, Riga,

Seifen- und Parfümeriefabrik,

gegründet 1849,

empfiehlt anerkannt vorzüglich:

Haushaltungsseifen,
Textilseifen,
Grüne Seife,
Toiletteseifen,
Medicinische Seifen,
Glycerinseifen,

Eau de Cologne,
Coniferenduft,
Toilettenessige,
Haarwasser,
Reis- u. Fettpuder,
Zahn-Präparate,

Pomaden, Brillantine, Haaröle, Cold-Cream, Zerstäuber,
sowie sämtliche Parfümerie-Artikel.

Specialitäten:

Lanolin-Erzeugnisse,

vorzüglichstes Mittel für die Haut- und Haarpflege, in Form von Seife,
Crème, Pomade, Brillantine, Puder und Lanolinmilch.

Lanolin-Medicinalseifen.

Medicinische Seifen aus neutraler Fettkernseife

mit Angabe des Gehalts an Medicamenten.

Extrait d'Odeurs und Blumen-Eau de Cologne.

Bleichsoda.

Luxus-Kerzen und Lichte.

Verkauf in meinen Niederlagen:

Säulenstrasse Nr. 10 und Sünderstrasse Nr. 15

und in allen renommirten Droguen-, Material- und Parfümeriegeschäften des
Reiches.

Preislisten gratis und franco.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfiehlt sein grosses Lager

Pelzbaretts
Muffen
Kragen
Boas

} für Damen,

Mützen für Herren

von allen Fellarten in jeder Preislage.

Kinder-Garnituren,

sowie alle anderen Arten **Kopfbedeckungen** für **Herren, Knaben und Kinder.**

ALBERT KLUTH,
Riga, Kalkstrasse Nr. 20.



Das

Wagen-, Schlitten-, Sattel- und Pferde- geschirr-Geschäft

von

J. STERN,

grosse Sandstrasse Nr. 29,

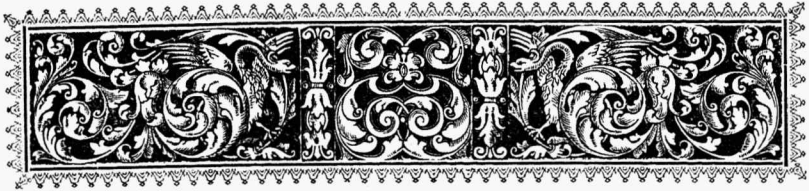
empfiehlt sein Lager von

E q u i p a g e n

neuester Façons, sowie **Schlitten, Herren-, Damen- und Kindersättel, Stangen, Trensen, Zäume,** sowie alle in sein Fach schlagende Artikel

zu soliden Preisen.

Bestellungen u. Reparaturen werden in kürzester Zeit effectuirt.



Die Bedeutung des Lateinischen und Griechischen in unserem Gymnasialunterricht¹.

Die Stimmen, welche den Unterricht in den klassischen Sprachen, wenn auch nicht abgeschafft, so doch beschränkt wissen wollen, entweder zu Gunsten der modernen Sprachen, wie des Französischen, oder der Naturwissenschaften, mehren sich auch unter uns. Selbst an solchen fehlt es nicht, welche ihn für ein nothwendiges Uebel ansehen, das man einmal überkommen habe und ertragen müsse. Man bedauert die armen Schüler, welche griechische und lateinische Scripta zu fertigen und sich mit den Klassikern zu quälen haben, und vertröstet sie auf die Zeit, wo sie, dieser Quälgeister ledig, auf der Universität der nach Neigung erwählten Fachwissenschaft Zeit und Kräfte widmen können. Die meisten Gymnasiasten sagen denn auch, unter dem Einfluss dieser Anschauungen, mit dem Eintritt in die Hochschule ihren Klassikern Lebewohl und bedauern die Zeit, welche sie auf Gegenstände verwandt haben, die sie nun vergessen dürfen, ohne, wie sie meinen, den geringsten Nutzen davon gehabt zu haben.

Solche Urtheile über die klassische Bildung sind unter uns leider weit verbreitet. Wären sie zutreffend, dann thäten wir am besten, unsere Gymnasien zu schliessen. Aber sie zeugen von einer unglaublichen Gedankenlosigkeit — namentlich von grosser geschichtlicher Unbildung. Ein Abiturient, der sie nachspricht,

¹ Vortrag, gehalten im Februar 1889.
Baltische Monatsschrift. Bd. XXXVIII, Heft 8.

beweist jedenfalls, dass er hinsichtlich seiner historischen Kenntnisse das Zeugnis der Reife nicht verdient. Es sollte doch wahrlich bekannt sein, dass das im 15. und 16. Jahrhundert neuangeregte Studium der klassischen Literatur und Sprache unter diejenigen Momente gehört hat, welche die neue Zeit anbahnten, indem sie die Grundlagen ihrer Bildung schufen; es sollte des Hinweises darauf nicht bedürfen, dass die zweite Blütheperiode unserer deutschen Literatur ihren kräftigsten Anstoss und ihre bedeutendsten Vorbilder aus den Anschauungen und Werken der römischen und noch mehr der griechischen Literatur und Kunst gewonnen hat; es sollte unter uns Protestanten unvergessen sein, dass es der deutsche Humanismus gewesen ist, welcher der Reformation vorarbeitete, indem er die alte Bildung um allen Credit gebracht und mit der neuen, welche er anbahnte, die Mittel geschaffen hat, deren eine Reformation bedurfte, wenn sie mit Erfolg sich auch wissenschaftlich sollte begründen können. Bekannt ist die Aeusserung Luthers in seiner Schrift vom Jahre 1524, gerichtet «an die Rathsherren aller Städte deutsches Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen». «Das Evangelium» — sagt er da — «ist durch Mittel der Sprachen gekommen, muss auch dadurch behalten werden.» «So lieb als uns das Evangelium ist, so hart lasst uns über den Sprachen halten.» «Die Sprachen sind die Scheiden, darin dies Messer des Geistes steckt.» «Wo nicht die Sprachen bleiben, da muss zuletzt das Evangelium untergehen.» Melancthon aber äussert sich im Anschluss an diese Auslassung Luthers über die Pflege der alten Sprachen dahin, dass die Zunge müsste denen abgeschnitten werden, welche die unerfahrene Jugend vom Studium der humanistischen Wissenschaften abmahnen. Denn er hege starke Besorgnis, dass die Barbarei wiederum hereinbrechen werde und mit dieser auch wieder der Verfall der Religion, wenn Professoren und Studenten mit einander die Wissenschaften, das schönste Geschenk Gottes, nicht mit Hand und Fuss vertheidigen würden.

Mit solcher Entschiedenheit treten diese Männer, deren epochemachende Thätigkeit auf religiösem Gebiete die mit dem 16. Jahrhundert beginnende neue Aera eröffnet, für das Studium der alten Sprachen ein. Und wenn ich nun den Ausspruch Melancthons, dass der Rückgang dieser Studien die Barbarei zur Folge habe, voll und ganz aufrecht erhalten zu müssen glaube, so werde ich die Richtigkeit desselben zu erweisen haben. Was ist es denn

— so frage ich zu diesem Behuf — das dem Studium jener Sprachen solche Bedeutung verleiht?

Noch immer begegnet man der Meinung, die Schule habe nichts Anderes zu leisten, als ihren Zöglingen eine gewisse Summe von Kenntnissen zu überliefern, deren Besitz zur Bildung gehöre. Das sei auch die Aufgabe der Gymnasien, nur dass es sich hier eben in erster Linie um die Erlernung des Griechischen und Lateinischen handle. Wer so denkt, lässt eine der wichtigsten Aufgaben des Schulunterrichts ganz ausser Augen. Die Schule wird ja freilich ihre Zöglinge mit Kenntnissen auszustatten beflissen sein, wie dies jedes Examen beweist, welches Zeugnis von positivem Wissen ablegen soll; aber — worauf es ihr ankommt, ist dies, die Kenntnisse in einer Art und Weise zu überliefern, dass dadurch der Geist der Lernenden geschult und gestählt und das erreicht wird, was man «formale Bildung» zu nennen pflegt. Um Uebung der geistigen Kräfte im Auffassen, Verstehen, Behalten, Beurtheilen u. dgl. handelt es sich. Fehlt es daran, so sind alle Kenntnisse ein zweifelhafter Besitz, ein todtes Capital, das allmählich unter den Händen zerrinnt. Nun unterliegt es ja freilich keinem Zweifel, dass solche Uebung auch durch die übrigen Unterrichtsfächer, besonders wenn sie in der Hand eines tüchtigen Lehrers sind, erzielt und bis zu einem gewissen Grade erreicht wird; und ich bin weit davon entfernt, den Einfluss gering anzuschlagen, welchen dieselben in dieser Richtung ausüben; aber ich behaupte, sie müssen zurückstehen hinter demjenigen, was der Unterricht in den klassischen Sprachen nach dieser Seite hin zu leisten vermag, schon deshalb, weil diese Leistung grundlegender Art ist. Ein Beispiel mag veranschaulichen, was ich meine. Wir machen so oft die Erfahrung, dass ein geschriebenes oder gedrucktes Wort, besonders, wenn es sich um einen abstracteren Gegenstand handelt, entweder gar nicht oder falsch, oder doch nicht genau genug verstanden wird. Der Grund davon mag gewiss nicht selten in unklarer Ausdrucksweise zu suchen sein. Aber meistens liegt die Schuld auf Seite der Hörenden oder Lesenden, welche nicht hinreichend logisch-grammatisch geschult und darum nicht befähigt sind, das Verhältnis der einzelnen Satzglieder zum Satz, der Sätze unter einander und zum Ganzen, mit einem Wort: das logisch-grammatische Gefüge scharf und bestimmt zu erkennen. Was nun in ausgezeichneter Weise zu solchem Vermögen erzieht, ist eine Sprache, wie die lateinische, deren Formenlehre und elementare Syntax wie dazu geschaffen ist,

schon dem jungen Schüler auf eine seinen Kräften entsprechende Weise Einblick in jene Verhältnisse zu gewähren. Wer da meint, hiezu reiche auch das Französische¹ aus, der vergleiche doch beide Sprachen mit einander. Während das Französische der Casus-Endungen entbehrt, Nominativ und Accusativ, also Subject und Object durch die Form des Wortes nicht unterscheidet, die Comparison durch hinzugesetzte Adverbia vollzieht u. s. f., geschieht im Lateinischen alles dieses durch die sogenannte Flexion, d. h. durch Abänderung der Endungen des Stammes. Hiedurch wird der Schüler von Anfang an genöthigt, richtig zu construiren, die einzelnen Wörter mit genauer Beachtung ihrer Endung darauf anzusehen, was sie im Satze zu bedeuten haben, und hiernach den richtigen Sinn nicht zu errathen, sondern zu erkennen. Es ist ersichtlich, dass die Nöthigung zur Vornahme solcher Operationen ein vorzügliches Mittel ist, den Geist der Knaben von frühester Jugend an einer geistigen Zucht zu unterstellen, welche ihn seine Denkkraft anstrengen und in den gesetzmässigen logischen Geleisen fest und sicher sich bewegen lehrt. Und dies ist in immer höherem Grade der Fall, je weiter der Unterricht fortschreitet, den Schüler in die lateinische und griechische Syntax einführend, deren Aneignung die ernsteste Arbeit erfordert. Es wird wohl keinem Lehrer der klassischen Sprachen die Erfahrung erspart bleiben, dass die Hauptmasse der Schüler, so lange sich der Unterricht in der Formenlehre bewegt, dem Lehrer folgt; dass aber nicht Wenige sofort zurückbleiben, wenn es darauf ankommt, sich der Syntax zu bemächtigen und deren charakteristische Eigenthümlichkeiten und Feinheiten zu erfassen. Worin liegt der Grund dieser Erscheinung? Zum grossen Theil darin, dass das Gros der Schüler den gesteigerten Ansprüchen, welche der fortschreitende Unterricht an das geistige Vermögen stellt, aus dem Wege geht. Zugegeben, dass Manche diesen höheren Anforderungen nicht mehr gewachsen sind; die Meisten sind zu bequem und träge, die schwierigeren Denksoperationen vorzunehmen, welche nunmehr verlangt werden, wo es in das innerste Leben der Sprache einzudringen und seine Gesetze an sich und ihren Unterschied von der Muttersprache zu erfassen

¹ So neuerdings Güssfeldt (Die Erziehung der deutschen Jugend. Berlin 1890), der für die Verstandesbildung und die Schulung des logischen Denkens die französische Sprache benutzt und ausserdem die englische wegen ihrer Weltstellung betrieben wissen will, während die lateinischen und griechischen Klassiker mit Hilfe deutscher Uebersetzungen gelesen werden sollen!

gilt. Es ist eben für den grössten Theil unserer gegenwärtigen Jugend, deren Willensvermögen (Gott sei es geklagt!) unter entnervenden Einflüssen erschlaft, dieses geistige Stahlbad, wie man den Unterricht in den klassischen Sprachen treffend genannt hat, zu stark, als dass sie ihm Stand hielten. Sie seufzen bei seinem Gebrauche. Dem Lehrer aber, der es zur Anwendung bringen soll, wird sein Beruf zur Qual, um so mehr, als man bei mangelhaftem Erfolg seines Unterrichts nicht ihn zu bedauern pflegt, sondern die «armen» Schüler. Welche Erquickung und Freude ists da für ihn, wenn er die gegentheilige Erfahrung machen und eine Klasse unterweisen darf, welche an dem der jugendlichen Denkkraft sich so wundersam anschmiegenden klassischen Unterricht zur geistigen Vollkraft heranreift. Man ist so gern bereit, gegen die Einrichtung der lateinischen und griechischen Exercitia als gegen unnütze Quälereien zu Felde zu ziehen. Man kann es nicht begreifen, wie gelungene Uebersetzungen in die klassischen Sprachen oder aus denselben in die Muttersprache Anlass zu sonderlicher Freude für den Lehrer sein können. Sie werden nach dem, was ich bisher auseinandergesetzt, den Grund solcher Freude verstehen. Er liegt nicht darin, dass der Schüler durch seine Arbeit bewiesen, er verstehe so und so viel Latein und Griechisch, sondern darin, dass er eine Probe seiner geistigen Reife abgelegt. Er hat eine Leistung vollbracht, welche Anerkennung verdient, wenn er ein deutsches Dictat in gutes Latein übertragen oder ein Stück eines lateinischen oder griechischen Klassikers in seiner Muttersprache wiedergegeben hat. Denn indem er dies vermag, beweist er, dass er gelernt hat, scharf aufzumerken, genau aufzufassen, richtig zu combiniren, selbständig zu urtheilen, umsichtig zu folgern. Und der Gewinn solch geistiger Schulung verbleibt ihm als eine Mitgabe für das ganze Leben, mag auch die lateinische und griechische Grammatik allmählich seinem Gedächtnis entschwinden, mögen seine lateinischen und griechischen Klassiker verstäuben, — daher es thöricht ist, zu sagen: «Wozü sich mit den alten Sprachen quälen, die man dann doch wieder vergisst.»

Und was nicht hoch genug angeschlagen werden kann: die Erlernung dieser Sprachen ist ein vorzügliches Mittel, zu gewandtem und correctem Gebrauch der Muttersprache zu gelangen, wenn anders nur der Lehrer darauf sieht, dass für den lateinischen oder griechischen Ausdruck der ihn genau deckende deutsche gewählt und die lateinisch oder griechisch gedachte Periode in einem dem

Genius der deutschen Sprache entsprechenden Wort- und Satzgefüge wiedergegeben wird. Man lernt Deutsch, indem man Lateinisch und Griechisch lernt. Es ist dies ein alter Erfahrungssatz, an den ich erinnert werde, so oft ich Dissertationen zur Hand nehme, welche naturwissenschaftliche Stoffe behandeln. Die Sünden gegen die deutsche Sprache, deren sich ihre Verfasser schuldig machen, schreien oft zum Himmel. Ihren Grund aber haben sie darin, dass zu wenig Lateinisch und Griechisch gelernt worden ist.

Doch ich habe, indem ich von der Bedeutung des Unterrichts in den klassischen Sprachen für die formale Bildung redete, eines wichtigen Momentes noch nicht gedacht, ich meine des Unterschieds der antiken Begriffswelt von der modernen. Die durch die wesentlich verschiedene Weltanschauung bedingte Thatsache, dass die antiken Begriffe mit den modernen sich oft nicht decken, nöthigt den Schüler, welcher einen Klassiker in seine Muttersprache zu übertragen oder die umgekehrte Arbeit vorzunehmen hat, den Inhalt eines Begriffes schärfer anzusehen, ihn in seine Momente zu zerlegen und dann den antiken und modernen Ausdruck auf ihre Uebereinstimmung oder Verschiedenheit hin mit einander zu vergleichen, kurz, eine Denkoporation vorzunehmen, welche oft ein schweres Ringen erfordert, aber auch, weil zu begrifflicher Klarheit führend, in hohem Grade lohnend ist. Bei den Uebertragungen aus den neueren Sprachen, wie dem Französischen und Englischen, deren stärkere Betonung im Gymnasialunterricht man uns empfiehlt, fallen jene Begriffsunterschiede aus naheliegenden Gründen fort, darum denn auch hier die Thätigkeit des Uebersetzens, überhaupt die Handhabung der Sprache mit ungleich geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Man wird nun vielleicht die Richtigkeit dessen, was ich über die Bedeutung des Unterrichts in den klassischen Sprachen für die formale Bildung gesagt, zugeben, aber die Besorgnis nicht unterdrücken können, dass der Lehrer leicht über das rechte Mass hinausgehe, indem er den Schüler mit den Feinheiten der lateinischen und griechischen Grammatik in einer Weise quält, die ihm den Unterricht verleidet und das, was Mittel zum Zweck sein soll, zum Selbstzweck macht. Es kann dies allerdings geschehen, und es ist geschehen. Schon der alte Humanismus ist in diesen Fehler verfallen, indem er den Zweck über den Mitteln aus dem Auge setzte, ausschliesslich philologische Ziele verfolgte, an Stelle des von ihm mit Recht bekämpften philosophischen Scharfsinns der mittelalterlichen Scholastik

mit ihren Kleinlichkeiten und Spitzfindigkeiten seinen grammatischen und kritischen setzte und so zuletzt über dem todten Buchstaben den Geist der Alten verlor. Und auch die neuere Zeit hat sich von jener Verirrung nicht frei erhalten. Man unterrichtete und unterrichtet vielfach noch so, als habe man berufsmässige Grammatiker und Philologen zu bilden. Damit hat man aber einen Geist des Widerspruchs gegen die klassischen Gymnasien heraufbeschworen, der nicht zur Ruhe kommen will und uns durch seine fortgesetzten Reorganisationsvorschläge noch viel zu schaffen machen wird. Ich kann hier auf das, was von der einen und was von der anderen Seite gesagt worden ist, nicht näher eingehen, glaube mich auch dieser Mühe deshalb für überhoben achten zu dürfen, weil den Gymnasien hier zu Lande jener Vorwurf gewiss nicht gemacht werden kann. Wir haben — und ich komme auf diesen Punkt später noch einmal zurück — unseren sprachlichen Unterricht mehr und mehr eingeschränkt und sind zufrieden, wenn wir durch denselben so viel leisten, dass wir unseren Schülern die nothwendigsten Grundlagen der formalen Bildung bieten und ihnen den Weg bahnen zum Verständnis der römischen und griechischen Schriftsteller und ihrer Gedankenwelt.

Je bekannter der Schüler mit den letzteren wird, um so mehr beginnt das sachliche Interesse — und hiemit gehe ich einen Schritt weiter — zu überwiegen. Ist es doch wie eine neue Welt, die sich ihm aufthut. Fremde Völker und Staaten ziehen an seinem Auge vorüber; er verfolgt ihre Geschicke, ihre Siege, ihre Niederlagen; er lernt ihre grossen Männer und deren Ideale kennen, hört sie reden, sieht sie handeln und leiden; er stösst auf Einrichtungen, Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Verhältnisse, Anschauungen, Begriffe, grundverschieden von dem, woran er gewöhnt ist. Welch eigenthümlicher Reiz, in diesen längst entschwundenen Zeiten heimisch zu werden und sich ihrer zu bemächtigen! Und welch neues Interesse gewinnt ihm die Gegenwart ab mit ihrem von dem Alterthum so verschiedenen Sein und Wesen! Wie geht ihm da der Blick auf für das, was er besitzt und geniesst als Glied seines Volkes! Es klingt paradox, aber es ist volle Wahrheit: er wird am Studium des klassischen Alterthums heimisch in der Gegenwart, welche ihn umgiebt; sie wird ihm erst jetzt zum vollen geistigen Eigenthum, denn er erobert sie sich Schritt vor Schritt. Man wende mir nicht ein, dies leiste auch jedes Geschichtsbuch. Es ist nicht an dem. Denn es ist ein gewaltiger Unterschied,

ob mir ein moderner Historiker erzählt, was sich im Alterthum zugetragen, oder ob mich ein gleichzeitiger Schriftsteller in die Geschichte seines Volkes einführt und mir mit eigenen Worten ihren Verlauf schildert, ihre Höhen und ihre Tiefen bis zum endlichen Niedergang. Und nun diese Schriftsteller, die uns ihren Stoff in höchster Formvollendung bieten! Giebts etwas Vollendetes und zugleich Ergreifenderes als die Reden eines Demosthenes, des unerschrockenen Kämpfers gegen Philippus, den Feind der Freiheit seines Volkes! Oder etwas Fesselnderes als die taciteische Schilderung eines Tiberius oder Grossartigeres als den Griffel eines Thucydides! Oder soll ich an das antike Drama erinnern, das unsterbliche Vorbild unserer modernen Tragödie, etwa an die bekannte sophokleische Trilogie? Wer wird nicht warm und tief innerlichst bewegt bei der Versenkung in diese Dramen mit ihren meisterhaft geschilderten Conflicten und den mit unnachahmlicher Kunst gezeichneten, titanenhaften Siegen ihrer Helden! Oder soll ich Ihnen die Muse Homers preisen? Oder das Lob eines platonischen Dialogs singen? Wer an solchen Schöpfungen des klassischen Alterthums nicht warm werden, wer sich an ihnen nicht begeistern kann, dem ist die Welt der Ideale überhaupt abhanden gekommen — in unserer realistischen Zeit leider kein seltenes Vorkommnis. In früheren Zeiten haben die römischen und griechischen Klassiker nicht das Schicksal gehabt, mit dem Austritt aus der Schule bei Seite gelegt zu werden. Wie verschwindend klein ist in der Gegenwart die Zahl derer, welche nach Absolviren des Gymnasiums mit den Schöpfungen des klassischen Alterthums noch im Zusammenhang bleiben, diesem Quell der Labung und Erquickung, diesem Jungbrunnen, der den Geist frisch und in idealen Bahnen zu erhalten vermag!

Einem Gegner der humanistischen Gymnasien, welcher unlängst von dem Unterricht in den klassischen Sprachen behauptete, er nähere den Knaben nicht mit der Kost, welche ihm zukomme, sondern «mit Surrogaten aus künstlich reservirten Resten vergilbter Pergamente», ist treffend entgegnet worden, es sei doch wundersam, dass aus den Bildungsstätten, wo diese Nahrungsreste verabreicht werden, eine solche Fülle grosser und bedeutender Persönlichkeiten in allen Gebieten des Lebens und der Wissenschaft hervorgegangen sei. Auch dränge sich die Frage auf, ob es — abgesehen von den eigentlich grossen Namen — irgend ein Volk gebe, in welchem der Stand der höheren Berufszweige in Recht und Staat, in Kirche und

Schule und Gesundheitswesen, deren Vertreter ausschliesslich den Gymnasien ihre Vorbildung verdanken, eine höhere oder auch nur die gleich hohe Stufe der allgemeinen und der Berufsbildung, aber auch der Charakterfestigkeit, der Vaterlandsliebe aufzuweisen habe? Es müssen jene «Surrogate» doch eine recht solide Nahrungskraft besitzen. Wenn ein Goethe, ein Schiller bei dieser Kost gross geworden, sollte sie für unsere heranwachsende Jugend zu schlecht sein? Wenn das Humanitätsideal des Alterthums unsere deutschen Klassiker begeistert; wenn seine Gedanken und Anschauungen ihren unsterblichen Schöpfungen jenen idealen Schwung verliehen haben, der uns unwillkürlich mit emporzieht: sollen wir diese Gedanken unserer Jugend vorenthalten? Mag man auch immerhin von «vergilbten Pergamenten» aus alter Zeit reden. Diese Pergamente haben den unvergleichlichen Werth, dass sie uns hineinschauen lassen in den geschichtlichen Zusammenhang der Dinge. Wo liegen denn die Wurzeln unserer staatlichen und socialen Verhältnisse so vieler Sitten und Gebräuche? Zum grossen Theil in dem klassischen Alterthum, dessen Kenntnis uns sonach erst das Verständnis der Gegenwart und ihrer Zustände erschliesst. In dieser Thatsache ist es begründet, dass es ohne das Studium der klassischen Sprachen und ihrer Literatur keine wahre geschichtliche Bildung giebt. Wie wenig aber derjenige, welcher derselben entbehrt, Hand anzulegen geeignet ist, wenn es gilt, das Gewordene in organischer Weise weiterzubilden, wird keiner weiteren Erörterung bedürfen.

Diese Bemerkung über die Bedeutung des klassischen Studiums für die Erkenntnis des geschichtlichen Zusammenhangs der Dinge, welche *allgemeine* Bedeutung hat, tritt in ein *besonderes* Licht, wenn wir einzelne Fachstudien ins Auge fassen. Indem ich davon absehe, dass so viele Namen für neue Erfindungen, namentlich auch für Krankheiten, sich aus dem Griechischen erklären, weil ich darin keinen nennenswerthen Grund für die Erlernung dieser Sprache erkennen möchte, erinnere ich an ein Studium, wie das der Jurisprudenz. Wer ist mehr als der Rechtsgelehrte an das Studium der alten Römer gewiesen, dieses Volkes, dem die Entwicklung der Rechtsidee als seine providentielle Aufgabe zugefallen war? Er muss in der Sprache und Geschichte dieses Volkes heimisch sein, um das kunstvolle Gebäude des Rechts zu verstehen, das es aufgeführt und das, wie kaum ein anderer Wunderbau des Alterthums, in die Gegenwart hineinragt. Und wer wiederum die Wissenschaft zu seinem Lebensberuf erwählt,

welche zu den letzten Gründen alles Erkennbaren hinabsteigt, die Philosophie, der muss bei dem Volke der Griechen in die Schule gehen, von welchem zuerst das begriffsmässige Denken geübt und die Probleme erwogen und behandelt wurden, welche das Welt-räthsel dem denkenden Menschengenossen aufgiebt. Der Theologe endlich — auf Schritt und Tritt ist er an die Sprache der Griechen und Römer gewiesen. Sie erschliessen ihm die Erkenntnisquellen des Christenthums. Das Neue Testament — es ist überliefert in der Sprache der Griechen. Griechische Denkformen sind es, in welche die theologische Wissenschaft der alten Kirche ihren Inhalt gegossen; in griechischer und römischer Zunge hat sie den Ertrag ihres christlichen Denkens niedergelegt. Und wie lehrreich ist gerade für den Theologen das Studium der alten Geschichte an der Hand der Quellen! Zeigt sie ihm doch das ahnungsvolle Suchen der alten Welt nach «dem unbekanntem Gott», und die Wege, welche dieselbe geführt wurde, «ob sie ihn fühlen und finden möchte». Sie lehrt ihn aber auch erkennen, warum das Wetter des Gerichts über Rom und Hellas sich zusammenziehen und schliesslich entladen musste; und indem er nun über den Trümmern der antiken Welt das Panier des Nazareners sich erheben sieht mit dem Wahrzeichen des Kreuzes, gewinnt er die Erkenntnis, warum gerade ihm der Sieg zufallen musste.

Bin ich mit meinen bisherigen Ausführungen im Rechte, so hat der klassisch Gebildete unstreitig viel voraus vor demjenigen, welcher einen anderen Bildungsweg gegangen ist und die Kenntnis des klassischen Alterthums erst aus zweiter Hand hat. Diese Anschauung bricht sich denn auch mitten in dem Widerstreite gegen die Gymnasien und ihre Ziele immer wieder Bahn. Ist man doch — von Anderem zu schweigen — sogar bestrebt, das weibliche Geschlecht in die alten Sprachen einzuführen. Amerika hat weibliche Gymnasien aufzuweisen, und auch unter uns stösst man auf Versuche, das Lateinische in den Mädchenunterricht aufzunehmen. Ob nun gerade diese Bestrebungen zu billigen sind, müsste in einer eingehenden Weise untersucht werden. Doch ist es bei dieser Frage mit theoretischen Auseinandersetzungen allein nicht gethan; es müsste, wenn die Sache spruchreif werden soll, ein reicheres Erfahrungsmaterial vorliegen, als dasjenige ist, über welches wir gegenwärtig verfügen. Die Geschichte weiss von Frauen zu erzählen — ich erinnere nur an Christine, die Königin von Schweden, Tochter Gustav Adolfs — welche eine hohe klassische Bildung

besassen, lateinisch und griechisch sprachen und schrieben. Sie sind immer als Ausnahmen ihres Geschlechts angesehen worden.

Aber — so wird man fragen — sind nicht diejenigen doch im Recht, welche einer Reorganisation unserer Gymnasien zu Gunsten des naturwissenschaftlichen Unterrichts das Wort reden? Ich antworte: Dann sicherlich nicht, wenn, wie dies gegenwärtig vielfach der Fall ist, ihre Umgestaltungspläne dahin zielen, den Naturwissenschaften die Stelle einzuräumen, welche bisher die klassischen Sprachen einnahmen. Wenn ich sage, dass hiegegen nicht blos von den Vertretern der humanistischen Bildung protestirt werden dürfte, so berufe ich mich für diese Behauptung auf die bemerkenswerthe Thatsache, dass die eigentlichen Grössen der Naturwissenschaft, diejenigen nämlich, welche nicht nur ausgezeichnete Fachgelehrte, sondern überhaupt geistige Grössen und klassische Schriftsteller sind, in dem Streit um die Schule eine grosse Zurückhaltung beobachten, ja zum Theil für die von manchem ihrer Fachgenossen heftig angegriffenen humanistischen Bildungsanstalten eine ausgesprochene Vorliebe haben. Einer der ersten Naturforscher unseres Jahrhunderts, zugleich akademischer Docent, hat es offen ausgesprochen, unter seinen Zuhörern müsse er denjenigen, welche von klassischen Gymnasien kämen, den Vorzug geben vor solchen, welche Realschulen und polytechnische Anstalten besucht. Denn zwar sei es letzteren bei dem grösseren Umfang ihrer naturwissenschaftlichen Kenntnisse anfangs leichter, seinen Vorträgen zu folgen; aber sie würden von ersteren in kurzer Zeit überflügelt. Der Grund dieser Erfahrungsthatsache, die auch sonst beobachtet worden ist, wird aus meinen bisherigen Erörterungen von selbst erhellen. Er liegt in der höheren geistigen Durchbildung.

Uebrigens verkenne ich die Wichtigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichts durchaus nicht. Im Gegentheil, ich behaupte: der Unterricht in Mathematik und Naturlehre hat seine eigenartige, nothwendige Bedeutung neben dem Sprachunterricht, welcher ohne ihn in einem Punkte einseitig bleiben würde, weil er für sich allein eine ausreichende Schulung im Auffinden causaler und functioneller Zusammenhänge nicht gewähren kann. Darum kann ich es nur billigen, dass der Mathematik auf unseren Gymnasien ein doch immerhin breiter Raum gewährt ist, dass der physikalische Unterricht in unseren Lehrplänen seine Stelle gefunden hat u. s. f. Doch man sieht diesen Unterricht nicht als ausreichend an. Bei aller

Anerkennung der Bedeutung der klassischen Studien wünscht man Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, entsprechend dem eminenten Aufschwung, den die Naturwissenschaft in jüngster Zeit genommen. Wie hat man sich diesem Wunsche gegenüber zu verhalten?

Indem ich auf diese Frage antworte, habe ich die Verhältnisse der Gymnasien hier zu Lande im Auge. Hätte ich es mit den humanistischen Bildungsanstalten in Deutschland zu thun, so würde mein Bescheid vielleicht anders lauten. Für die hiesigen Schulen muss ich jede Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts ablehnen, und zwar deshalb, weil dieselbe, so wie die Dinge nun einmal liegen, nur stattfinden könnte auf Kosten des klassischen Unterrichts. Dieser aber hat in den letzten Jahren, wie die immer geringer werdenden Leistungen unserer Schüler und ihre unsicheren Kenntnisse beweisen, eine solche Einbusse erlitten, dass wir nicht nur nicht zurückweichen dürfen, sondern verlorenes Terrain wieder zu gewinnen suchen müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, Zöglinge zur Universität zu liefern, die nach ihrem Bildungsstand den Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, welche der akademische Lehrvortrag an den Hörer stellt. Es wird schon jetzt — und nicht ohne Grund — darüber Klage geführt. Die Ursache liegt in nichts Anderem, als in dem Rückgang des klassischen Unterrichts. Er darf deshalb nicht weiter eingeengt und eingedämmt, sondern muss vielmehr wieder gehoben werden. Auf welche Weise soll dies aber geschehen? Ich darf an dieser Frage nicht vorübergehen, um so weniger, als eine mehr als 40-jährige Beschäftigung mit den klassischen Sprachen und eine 13-jährige Thätigkeit an einem unserer Gymnasien mir nicht nur ein Recht geben, sondern auch zur Pflicht machen, meine Meinung zu verlautbaren. Irre ich mich in dem, was ich zu sagen habe, so lasse ich mich gern eines Besseren belehren. In einer so hochwichtigen Angelegenheit gilt es gemeinsame Arbeit. Wie kann also dem klassischen Unterricht auf unseren Gymnasien aufgeholfen werden? Das ist die Frage. Es läge am nächsten an Vermehrung der Unterrichtsstunden zu denken. Aber eine solche ist undurchführbar. Auch zu einem anderen Mittel, das sich darböte, nämlich der Vermehrung der häuslichen Arbeiten können wir nicht greifen. Es bleibt uns unter den gegebenen Verhältnissen kein anderer Ausweg als der, durch Aenderung der Unterrichtsmethode unseren Schülern zu Hilfe zu kommen, um ihnen trotz der gesteigerten

Anforderungen, welche von anderer Seite her an sie gestellt werden, die Erreichung des Grades klassischer Bildung zu ermöglichen, welcher für den zukünftigen akademischen Bürger unerlässlich ist. Fragt man aber, worin diese Aenderung bestehen soll, so antworte ich: 1) in grösstmöglicher Concentration. Wir dürfen uns beim grammatischen Unterricht nicht mehr in behaglicher Breite ergehen und ins Detail verlieren, sondern haben uns unter Beiseitlassung alles Dessen, was auf der Peripherie liegt, und stets im Auge behaltend, dass dieser Unterricht auf dem Gymnasium nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck ist, an das Hauptsächliche und Wichtige zu halten. Angesichts des grossen Ballastes, den unsere Schulgrammatiken, besonders die lateinischen — ich erinnere beispielsweise an die Menge seltener und weiterhin dem Knaben kaum mehr begehrender Vocabeln in den Casus- und Genusregeln — noch immer mitschleppen, ist diese Forderung von doppelter Bedeutung. Nur dann, wenn sie erfüllt wird, werden wir unseren Schülern, deren Leistungsfähigkeit, besonders Gedächtniskraft, nach anderer Seite hin so sehr in Anspruch genommen ist, eine feste und sichere Grundlage zu geben vermögen, auf der wir weiter bauen können.

Auch die Stilübungen werden über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen dürfen, wenn wir sichere Kenntnisse erzielen wollen. Kunstleistungen auf diesem Gebiete können wir nicht mehr fordern, Uebersetzungen etwa schwieriger Abschnitte unserer deutschen Klassiker in das Lateinische nicht mehr verlangen; wir müssen zufrieden sein, wenn unsere Schüler, im Anschluss an die Lectüre des lateinischen und griechischen Schriftstellers, mässig schwere, namentlich historische Stoffe in gutes Latein und Griechisch übertragen. So viel aber muss erreicht werden. Wenn dies für den zukünftigen Philologen nicht ausreicht, so muss die Universität ergänzend eintreten und nachholen, was das Gymnasium unter den gegebenen Verhältnissen nicht mehr leisten kann. Diese Arbeit fiele speciell den philologischen Seminaren zu.

Auch bei der Lectüre der Schriftsteller lerne man sich concentriren. Man beschränke sich bei der Interpretation, der Mittheilung antiquarischer und kritischer Notizen auf das zur Einführung in das Verständnis des zu Lesenden Unumgängliche. Die Grammatik ziehe man dabei nur so weit, als wirklich nothwendig, heran und misbrauche den Schriftsteller nicht dazu, sie einzuüben, damit man nicht über dem Buchstaben den Geist des Alterthums

verliert. Noch liest man in unseren Programmen die Namen all der Klassiker, welche auch auf den Schulen anderer Länder gelesen werden. Aber wir dürften vielleicht mit der Zeit genöthigt sein, den einen und den anderen fallen zu lassen, um uns nicht zu zersplittern, sondern durch Einschränkung auf ein kleineres Gebiet wirklich Solides und qualitativ Brauchbares zu leisten. Zu weiteren Einschränkungen können wir uns aber nicht verstehen, am allerwenigsten dazu, das Griechische aus dem obligatorischen Gymnasialunterricht auszuschneiden, wie man neuerdings räth, ohne zu wissen oder zu bedenken, dass man damit der Jugend den Zutritt zu den schönsten Blüten vorenthält, welche das Alterthum getrieben. Ich glaube, wenn man unsere Schüler fragen würde, welche Schriftsteller sie eher missen möchten, die griechischen oder die lateinischen: sie würden sich für Beibehaltung der griechischen entscheiden. Man vergesse doch auch nicht, dass kaum eine der Fachwissenschaften des Griechischen ganz entzogen kann. Wenn man aber die Ausscheidung des Griechischen mit der «Ueberbürdung» der Schüler motivirt, so meine ich, diese Ueberbürdung würde schwinden, wenn man sie anhielte, ihre Zeit richtig einzutheilen.

Wie wir uns aber in der angegebenen Weise concentriren müssen, so wird es, da wir die Hausaufgaben nicht wohl steigern dürfen, 2) nöthig sein, in den Schulstunden den Schülern nach einer Seite hin mehr zu bieten, als bisher, ebendamit aber auch sie selbst zu grösseren Leistungen zu vermögen. Wir müssen den Uebungen im Uebersetzen ins Lateinische und Griechische einen weit grösseren Raum gewähren. Es wird in der Grammatikstunde viel zu viel Grammatik abgefragt und viel zu wenig übersetzt. Deshalb sind unsere Schüler so ungeübt in der Anwendung der Regeln und so unbeholfen in dem praktischen Gebrauch der Sprache. Hier nachzuhelfen, liegt in unserer Hand. Aber auch beim Uebersetzen und Interpretiren des Klassikers müssen die Leistungen quantitativ grössere werden. Und dies ist möglich, wenn wir nur bei der Erklärung des Einzelnen nicht zu sehr in die Breite gehen, wovon ich soeben warnte. Wie gering ist z. B. die Zahl der homerischen Gesänge, welche unsere Abiturienten gelesen haben! Können wirs auch nicht erreichen, was auf den Gymnasien Deutschlands gefordert wird, dass der ganze Homer gelesen wird: ein beträchtlich grösseres Pensum, wie gewöhnlich, könnte absolvirt werden, damit der Schüler den Schriftsteller wirklich kennt und

mit ihm verwächst. Dazu bedarf es keiner Steigerung der häuslichen Präparationsaufgaben, wenn die Uebung in Aufnahme kommt, deren Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann: das Uebersetzen ohne vorhergegangene Vorbereitung in der Schulstunde. Hiemit könnte bereits in Tertia begonnen werden und zwar in der Weise, dass neben der statarischen Lectüre des für die Klasse vorgeschriebenen Schriftstellers das cursorische Lesen eines leichteren Prosaikers einhergeht. Es ist in jeder Stunde möglich, hiefür Zeit zu gewinnen; und welchen Gewinn diese Arbeit dem Schüler abwirft, weiss ich aus vieljähriger Erfahrung. In Prima müsste für diese Lectüre Livius vorherrschen, der Schriftsteller, von dem der grösste Kenner des Lateinischen in unserem Jahrhundert, mein unvergesslicher Lehrer Carl v. Nägelsbach, gesagt hat, dass er an ihm Latein gelernt. Dieses Uebersetzen ohne vorausgegangene Präparation hätte auch den Vortheil, dass es diejenigen unserer Schüler — und derer ist leider eine recht grosse Anzahl — welche sich aus Scheu vor geistiger Anstrengung die Vorbereitung durch eine deutsche Uebersetzung erleichtern, mit dem Klassiker in unmittelbare Berührung bringt und sie so eines geistigen Gewinnes theilhaftig macht, um den sie sich durch Anwendung jenes Hilfsmittels in ihrem Unverstande selbst betrügen.

Also — mehr Concentration auf der einen, grössere Ausdehnung auf der anderen Seite. Das Minus dort wird durch das Plus hier ersetzt, und zwar ohne Ueberlastung des Schülers.

Verhehlen dürfen wir es uns freilich nicht: es sind hohe Anforderungen, welche bei der gegenwärtigen Lage unserer Gymnasien der klassische Unterricht an den Lehrer stellt. Er vermag ihnen nur zu genügen, wenn er, ich möchte sagen, in souveräner Weise Stoff und Methode beherrscht; wenn er jene Frische des Geistes besitzt, welche unwillkürlich belebend auf die Schüler wirkt und ihre Aufmerksamkeit rege erhält. Es ist nicht allzu schwer, dort die zum Eintritt in die Universität erforderliche Bildung zu übermitteln, wo bei vorhandener Durchschnittsbegabung der Schüler dem klassischen Unterricht ein breiter Raum verstattet ist, auf dem er sich frei bewegen und entfalten kann. Es ist sehr schwer, dort zur akademischen Reife zu erziehen, wo die geistige Kraft der Jugend von anderer Seite her durch hohe Anforderungen in Anspruch genommen ist. Aber gerade in diesen Schwierigkeiten liegt ein gewisser Reiz und in dem Gelingen schwerer Arbeit ein

doppelter Lohn. Und so wollen wir denn dessen nicht müde werden, unserer Jugend das zu erhalten, wodurch unsere Väter gross und Träger der Cultur geworden; zu erhalten «die Scheiden», worin, mit Luther zu reden, «das Messer des Geistes, des Evangeliums, steckt».

Prof. Dr. W. Volck.





Die Volksverpflegung und deren Bedeutung für die landwirthschaftliche Production in Russland¹.

Jede Schädigung des landwirthschaftlichen Betriebes, welcher in der Staatsökonomie Russlands den ersten Platz einnimmt, wirkt bekanntlich sofort nachtheilig auf die Reichsfinanzen zurück. Es ist daher begreiflich, wenn die Regierung im Hinblick darauf, dass das Gedeihen der Landwirthschaft stets durch plötzlich eintretende ungünstige Verhältnisse in Frage gestellt werden kann, seit jeher danach gestrebt hat, durch geeignete Massnahmen die Bevölkerung vor solchen unglücklichen Zufällen sicherzustellen. Die wirksamste und wichtigste dieser Massnahmen ist die Errichtung von Getreidevorrathsmagazinen. Unter der Benennung «Kornhöfe» (житные двory) wurden bereits durch den Zar Iwan III. Getreidemazine eröffnet, und die nachfolgenden Herrscher, namentlich aber Boris Godunow, Peter der Grosse und Katharina II., waren stets darauf bedacht, den Vorrath in den Magazinen zu completiren und auch durch andere den Getreidehandel betreffende Massregeln dafür zu sorgen, dass Mangel an Brodkorn für das Volk möglichst vermieden werde. So war es z. B. festgesetzt, dass in die Getreidemazine, welche sich in den Hafenstädten befanden, der fünfte Theil des für den Export bestimmten Getreides geschüttet werde. Bis zu Katharinas II. Zeiten blieb die von Peter dem Grossen bestimmte Regel in Kraft, «den Verkauf des Getreides in das Ausland zu verbieten, sobald im Gouvernement Moskau das Tschetwert Roggen mehr als

¹ Referat eines von dem Herrn N. P. Zalomanow in der Sitzung des moskauschen landwirthschaftlichen Vereins am 11. Januar 1891 gehaltenen Vortrages.

1 Rbl. kostet». In der Absicht, den Getreidebau und den Getreidehandel zu heben, gab freilich die Kaiserin Katharina II. (Manifest vom 28. März 1762) den Getreidehandel in allen Häfen frei. In demselben Manifest ist aber auch gesagt: «Wir befehlen dem Senat, Uns einen wohldurchdachten Plan vorzustellen, auf welche Weise die, so Gott will, baldige, naturgemäss Unsrem Reiche zukommende Entwicklung des Handels zu vereinigen sei mit weiser Vorsicht, und wie die für alle Fälle *n o t h w e n d i g e n* Magazine ohne Belästigung einzuführen seien.»

Auf Grund verschiedener Anordnungen seitens der Regierung entstanden dann mit der Zeit die statistischen Comités, der Codex über die Sicherstellung der Volksverpflegung und die Commissionen für die Volksverpflegung in den Gouvernements.

Wie aus dem Codex der Volksverpflegung (Ausgabe v. 1857) hervorgeht, war die Sache der Ernährungsunterstützung nur für die abgabepflichtigen Klassen organisirt, und dabei besonders: 1) für die Bauern der Kronsdomänen, 2) für die Bauern der Apanagen, 3) für die Bauern der Gutsbesitzer und 4) für die Kleinbürger (*мѣщане*). Die Unterstützungen wurden leihweise gegeben in Geld und in Getreide. Behufs Ansammlung von Verpflegungsvorräthen und für die Verpflegung bestimmter Reservegelder stellte das Gesetz eine Quote an Getreide und an Geld seitens der abgabepflichtigen Klassen fest. Bei den Bauern der Apanagen wurden anstatt des Beitreibens der Getreide- und Geldquoten Gemeindeaussaaten eingeführt. . . . Von den Kleinbürgern aber wurde eine Abgabe von 5 Kopeken pro anno von der Revisionsseele im Laufe von 20 Jahren gefordert. Das so gesammelte Capital war Eigenthum jedes einzelnen Gouvernements und wurde von der Commission für die Volksernährung verwaltet, während das Verpflegungsreservecapital der Kronsbauern ein gemeinsames für das ganze Reich war und sich in der Verwaltung des Ministeriums der Reichsdomänen befand. Vorrathsmagazine gab es nur in den wenigen Städten, wo solche noch vor 1834 eingerichtet worden waren.

In dieser Lage befand sich die Organisation der Volksverpflegung bis zum Jahre 1861, wobei das Beitreiben des Getreides und des Geldes, desgleichen die Aufsicht über rechtzeitiges Einfließen der Quoten der nächsten Obrigkeit der Bauern oblag, und zwar: 1) den Gutsbesitzern, 2) dem Ministerium der Reichsdomänen und 3) dem Apanagenressort. . . . Vom Jahre 1746 an,

d. h. von dem Moment, da die Bauern Eigenthum entweder des Staates, oder des Adels, oder der Geistlichkeit wurden, entstand ein sehr inniger Zusammenhang zwischen den bauerlichen und den gutherrschaftlichen Wirthschaften. Die Bauern erhielten gleichsam als Aequivalent für den Verlust der persönlichen Freiheit von den Gutsbesitzern zu ständiger Nutzniessung Land zugewiesen, zu dem sie auf andere Weise nicht gelangen konnten, da auf Grund des Ukases vom 14. März 1746 ausschliesslich Dienstthuende (Adelige) zum Güterbesitz befähigt waren. Die Landbesitzer leisteten für das Recht des Güterbesitzes Wehrpflicht oder anderen Staatsdienst, die Bauern aber zahlten dem Gutsbesitzer einen Zins (оброкъ) und bearbeiteten seine Felder. Dies war der Grund, weshalb sich die Gutsbesitzer für die Fortschritte der Wirthschaft ihrer Bauern interessirten und den lebhaftesten Antheil nahmen an deren Meliorationen. Sie suchten nach Mitteln, um die Productionsfähigkeit des Bauerlandes zu heben, falls dieselbe nachliess; gaben, wo es Noth that, dem Bauern Vorschüsse in Geld oder *in natura* &c. Bei solchen Wechselbeziehungen der Grundeigenthümer zu den Bauern spielte die Volksverpflegungsfrage naturgemäss eine bedeutende Rolle. Das bauerliche Getreide fand Verwendung vor Allem zur Befriedigung der Bedürfnisse der Erzeuger selbst, und kam erst dann zum Verkauf, wenn diese Bedürfnisse gedeckt waren. Als erste verkäufliche Waare erschien das Getreide der Gutsbesitzer, welches früher geerntet wurde und an Qualität höher stand. Deshalb wurde dieses Getreide auf den europäischen Märkten auch höher geschätzt. Das bauerliche Getreide aber blieb zu Hause, und nur ein Theil desselben kam auf den Märkten des Inlandes zum Verkauf. Somit concurrirte bei dem Verkauf das bauerliche Getreide nicht mit dem von den Gutsbesitzern producirten, wie später nach der Reform vom Jahre 1861.

Mit der Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft greift eine radicale Veränderung in der Volksverpflegung Platz, einmal in Folge des Umschwunges, welcher sich allmählich in der Stellung der Regierung zur Frage des Getreideexports vollzog, sodann aber namentlich in Consequenz der Principien, wie sie der bauerlichen Selbstverwaltung und der Landschaftsverfassung (земство) zu Grunde liegen.

Eine Reihe von Gesuchen um Aufhebung der Abgabe für zu exportirendes Getreide hatte die Wirkung, dass unter dem Einfluss der Lehre von der Freiheit des Getreidehandels die Abgabe nach und nach

vermindert und schliesslich ganz aufgehoben wurde; es erschienen sogar an Stelle der Abgabe protective Massnahmen zur Förderung des Exports von Getreide und anderer vaterländischer Producte; es wurden Geldprämien ausgesetzt, die Eisenbahntarife ermässigt &c. Dank diesen Massnahmen steigerte sich der Getreideexport; zugleich aber, anfangs zwar kaum bemerkbar, bei progressivem Steigen aber um so deutlicher, wurde es klar, wie richtig die Befürchtung der Kaiserin Katharina II. gewesen, dass bei völliger Freiheit des Getreidehandels «die Landwirthe, durch Aussicht auf Bereicherung bald verführt, ihre Vorräthe nicht nur an Saatgetreide, sondern auch an Getreide zum eigenen Bedarf erschöpfen könnten». Die Richtigkeit dieser Befürchtung kommt namentlich jetzt fühlbar zur Geltung. Dass dem so ist, wird sich herausstellen, wenn wir untersuchen, in welche Lage die Frage der Volksernährung versetzt wurde durch das Reglement (положение) vom 19. Februar 1861 über die aus der Leibeigenschaft ausgetretenen Bauern und das Reglement über die Kreis- und Landschaftsinstitutionen, und wenn wir einen Blick werfen auf die bisherige diesbezügliche Thätigkeit der Semstwo.

An dem denkwürdigen 19. Februar 1861 wurden die gutherrlichen Machtbefugnisse durch die bauerliche Selbstverwaltung ersetzt. Die Rollen der Grundherren und der Bauern waren vertauscht und in den wirthschaftlichen Wechselbeziehungen trat eine diametral entgegengesetzte Erscheinung zu Tage. § 9 des erstgenannten Reglements lautet: «Bei Einführung gegenwärtigen Reglements werden die Gutsbesitzer befreit: 1) von der Pflicht in Bezug auf die Ernährung der Bauern und von der Fürsorge um dieselben; 2) von der Verantwortung für die Zahlung der Staatsabgaben seitens der Bauern und für die Leistung aller Geld- und Naturalprästande seitens derselben; 3) von der Pflicht, für die Bauern in Civil- und Criminalsachen einzutreten, und 4) von der Verantwortlichkeit für die richtige Beitreibung von Summen, welche die Bauern der Krone zu leisten haben, als da sind: Strafen, Abgaben u. a. m.» Alle diese Verpflichtungen sind nach § 10 des Reglements auf die Bauern selbst übertragen und ist deren Durchführung der Gemeindeversammlung auferlegt. . . . Aus dem Zusammenhange des Sinnes der beiden angeführten Paragraphen ist ersichtlich, dass die wichtigsten Staatsfunctionen des Adels, welche ihm als der höchsten diensthuetenden Klasse im Reiche eine ausser-

ordentliche politisch-ökonomische Bedeutung verliehen, in Pausch und Bogen auf die bäuerliche Gemeinde übertragen sind.

Befreit von der Verpflichtung, für den Gutsherrn 3 Tage in der Woche zu arbeiten, erlangte der Bauer die Möglichkeit, auf eigenem Grund und Boden seiner eigenen Wirthschaft Genüge zu leisten. Von diesem Recht machte er auch Gebrauch, indem er seine ganze Energie dazu anwendete, um sich und die Seinen mit dem täglichen Brod zu versehen. Was ihm nach Bestellung des ihm zugetheilten Landes noch an Arbeitskraft übrig blieb, verwerthete er auf den gutsherrlichen Ländereien, indem er sie arrendirte. Die freie Arbeit liess in dem einstigen Leibeigenen eine latente Energie zu Tage treten. Das schliessliche Resultat war, dass die Bearbeitung der Hofsfelder in denselben Zustand gerieth, in welchem sich die Bearbeitung der bäuerlichen Felder bis zum Jahre 1861 befand, d. h. zu allererst wurden die Feldarbeiten auf den eigenen und den dazugepachteten Ländereien der Bauern besorgt, dann erst auf den Hofsländereien, und das nicht einmal rechtzeitig. . . . Welch unberechenbar grossen Einfluss der hier angedeutete Umstand auf das Schicksal des Privatgutsbesitzers ausübte, tritt deutlich hervor, wenn wir in Betracht ziehen, dass 1861 den Bauern 116,103,720 Dessätinen Land auf 22,544,583 Revisionsseelen (im Durchschnitt 5,1 Dess. pro Seele) zugetheilt wurde. Nach einer allgemeinen Berechnung für 30 Gouvernements bestanden an Bauerland 48 pCt., an Gutsland 52 pCt., bäuerliche Gesinde, von denen ein jedes eine selbständige Wirthschaft repräsentirte, gab es aber 7,220,788, während nur 350,000 Gutsbesitzer in 49 Gouvernements existirten!

Nach den Daten der Abgabencommission wurde für 1872 an Land aufgeführt :

gehörig der steuerpflichtigen Landbevölkerung	116,103,720	Dess.
« den Gutsbesitzern, nach der Dotation		
an die Bauern	63,734,697	«
anderer Eigenthümern und den Städten	24,654,991	«
« den Apanagen	5,517,232	«

Diese Daten beziehen sich nur auf Ländereien, welche einer staatlichen Grundsteuer unterworfen sind, d. h. nur auf nutzbares Land; ferner sind hierin nicht mit einbegriffen solche Ländereien, welche unter Vergünstigung stehen: Kosakenländereien etwa 40 Millionen Dessätinen und Kolonistenländereien etwa 2 Mill. Dess. Rechnet man dieselben zu dem oben angeführten Bauernlande hinzu,

so stellt sich die Totalsumme des Bauerlandes im europäischen Russland auf etwa 158 Millionen Dess. — Von den 93 Mill. Dess. Land im Privatbesitz ist abzurechnen: gegen 4 Mill. Dess. kleine Parzellen, welche im Durchschnitt nicht mehr als 19 Dess. pro Besitzer ergeben, und 1,700000 Dess. Stadtländereien, welche sich in Nutzniessung aller Stadteinwohner befinden. Es dürften somit die Totalsummen folgende sein:

Kleingrundbesitz (bäuerlicher und städtischer)	164,000,000 Dess.
Mittel- und Grossgrundbesitz Privater und der Apanagen	88,000,000 «
Staatsländereien und Forste	205,319,525 «

«Es stellt sich also heraus, dass sowol hinsichtlich der Anzahl der einzelnen Wirthschaften, als auch des Landquantums und der Preiswürdigkeit und Bruttoertragsfähigkeit des Bodens der bäuerliche Besitz den grössten Theil allen Landbesitzes in Russland bildet.» So sprach der Fürst Wassiltschikow noch 1876; seit der Zeit hat sich die Lage des bäuerlichen Grundbesitzes noch mehr gefestigt, dank dem Verkauf der Hofsländereien, welche massenhaft erst in die Hände der Kaufmannschaft und dann, mit devastirten Waldungen &c., in die der Bauern übergingen.

Doch damit nicht genug: indem der Bauer Freiheit und Land erlangte, fing er an, nicht nur eifriger auf eigenem und gepachtetem Boden zu arbeiten, sondern er fing auch an, Getreide und andere Producte zu niedrigen Preisen zu verkaufen, weil ihm die Production billiger als dem Gutsbesitzer zu stehen kam. Die billigere Production aber des Getreides durch den Bauern ist bedingt:

1) durch die Arbeit des Producenten für sich selbst auf einem Areal, welches 75—80 pCt., wenn nicht mehr, des gesammten Culturbodens Russlands beträgt;

2) durch Fortfall der theuren Administrationskosten;

3) dadurch, dass die nöthige Anzahl von Arbeitern stets sichergestellt ist, mithin alle Arbeiten rechtzeitig ausgeführt werden;

4) durch die Billigkeit der Arbeit und

5) durch die grössere Sparsamkeit in den Ausgaben für die Wirthschaft und die persönlichen Bedürfnisse.

Zu diesen Ursachen einer billigen Production, welche so zu sagen ein Attribut des bäuerlichen Lebenszuschnittes bildet, gesellt sich noch ein Umstand, welcher ausserhalb der Grenzen der Production liegt, nämlich die in den Frühherbst fallende Beitreibung aller Staats- und Landschaftsabgaben, wodurch der Bauer gezwungen

wird, sein Getreide zu verkaufen, ehe sich noch feste Marktpreise für dasselbe gebildet haben. Die Folge davon ist ein künstlich heruntergeschraubter Preis für das Getreide, welches ohnehin bei den normalen Bedingungen der bäuerlichen Production billig ist.

Derartige Bedingungen sind für die Wirthschaft des Gutsbesitzers nicht vorhanden; wir finden vielmehr in derselben: 1) die Ausführung der Arbeit durch Lohnarbeiter, und zwar durch die allerdolentesten, unzuverlässigsten Arbeiter; 2) eine theure Administration und 3) eine Unsicherheit in der Erlangung der nothwendigen Anzahl von Arbeitern, infolge dessen die Arbeiten nicht rechtzeitig geschehen. Bei guter Ernte tritt völliger Mangel an Arbeitern ein. . . .

Von den oben angeführten Ursachen der billigen Production ist die fiskalische Massregel der Beitreibung der Steuern die schwerwiegendste. Denn in der That ist der Bauer, von der Noth getrieben, *volens nolens* gezwungen, sein Getreide zu Schleuderpreisen zu verkaufen, zu Ungunsten des Lebensunterhaltes seiner Familie und zum Schaden seiner Wirthschaft. Zu Anfang des Winters fängt der Bauer schon an, zum eigenen Bedarf Brod zu kaufen und zahlt 2—3 Mal mehr für dasselbe Brod, welches er im Frühherbst verkaufte; nicht selten tritt auch der Fall ein, dass Saatgetreide für die Frühjahrsaussaat für kein Geld erhältlich ist.

So stiegen z. B. 1886 die Getreidepreise im Verlauf von nur einigen Monaten um das Doppelte, weil gleich nach der Ernte des Jahres 1885 der grösste Theil des Getreides exportirt wurde¹. — Noch merkwürdigere Resultate hat uns das Jahr 1887 gegeben, welches bezüglich der Ernte in vielen Theilen Russlands eine ganze Reihe der Vorjahre überragt. Alte Ortseinwohner erklärten, dass eine derartige Ernte nur vor etwa 30 Jahren gewesen sei. Und was hat es uns gebracht? Die Landwirthe hatten in pecuniärer Beziehung kein gutes Jahr zu verzeichnen, da nur für Weizen sich die Preise einigermassen hielten, für alle anderen Kornarten aber bedeutend, sogar unter das Niveau von 1866, fielen; exportirt wurde in den ersten zehn Monaten 1887 um 40 pCt. mehr als in derselben Periode 1886; da, wo Anbau von Weizen nicht existirte, zeigte sich kein Gewinn; die Bauern hatten fast all ihr Getreide zu niedrigem Preise verkauft, so dass sie schliesslich ohne Geld und ohne Brod blieben².

Wir bemerken ferner, dass der Preis für Getreide im Frühjahr

¹ «Русск. Вѣдом.» Nr. 81 vom J. 1886.

² «Новое Время» Nr. 4270 vom J. 1888. Artikel vom Prof. Stebut.

an den Productionsorten gewöhnlich höher ist, als in den Handels-, namentlich aber den Hafenstädten¹, ja sogar höher als im Auslande, wie das während der Hungersnoth in Samara 1872—73 der Fall war. Andererseits stehen wiederum in unseren Hafenstädten die Getreidepreise sehr oft unverhältnismässig niedriger als im übrigen Europa. So wurde z. B. im Jahre 1885 in Taganrog Winterweizen mit $5\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Rbl. pro Tschetwert notirt, während er in derselben Zeit in Marseille 16 Rbl. erzielte; und bester Hafer wurde 1884 im December in Petersburg zu 602 Kop. pro Tschetw. verkauft, während er an den europäischen Märkten mit 706 Kop. Metall bezahlt wurde. «Es ist ersichtlich,» sagt die Commission der freien ökon. Gesellschaft, dass weder die Fracht, noch die Versicherungsprämie, noch das normale Beneficium des Getreidehändlers einen so bedeutenden Preisunterschied rechtfertigen können, und derselbe, indem er keinen Ausnahmefall bildet, nur den Beweis liefert, in welcher drückender ökonomischer Abhängigkeit unsere Getreideproducenten von den Getreidehändlern stehen.»

So bedingt denn der zwangweise Verkauf im Herbst, dass der Bauer schon zu Anfang des Winters zum eigenen Bedarf Getreide zu kaufen beginnt und dafür, wie gesagt, das Zweifache bis Dreifache desjenigen Preises zahlt, welchen er im Herbst erzielte;

¹ So schwankte der Preis für Weizen 1884 in Rostow am Don zwischen 70—75, in Taganrog zwischen 90— $97\frac{1}{2}$ Kop., während im Productionsgebiete selbst, in den östlichen und südöstlichen Gouvernements und im Dongebiete, 90 Kop. bis 1 Rbl. gezahlt wurde.

In Petersburg war im October 1884 der höchste Preis $102\frac{1}{2}$ —107 Kop., im Gouvernement Pskow bis 135 Kop., im Gouvernement Nowgorod bis 150 Kop. In Rybinsk wurde nicht über 85—130 Kop. gezahlt; im Gouvernement Kostroma bis 125 Kop., Perm bis 130 Kop., Nishny-Nowgorod bis 140 Kop., Wjatka bis 180 Kop.

Noch interessanter ist die Gegeneinanderhaltung der höchsten Preise für Roggen, da diese KornGattung die Hauptnahrung der bäuerlichen Bevölkerung bildet und überall angebaut wird. In Saratow wurde 1884 nicht mehr als 58 Kop. pro Pud Roggen geboten, in den Oekonomien des Gouvernements Saratow aber erreichte der Preis die Höhe von $62\frac{1}{2}$ Kop., in der Stadt Samara 55 Kop., im Gouvernement bis 70 Kop. — Auf dem petersburger Markt war 1884 der höchste Preis 92—97 Kop. pro Pud, in den nordwestlichen Gouvernements aber (Petersburg, Nowgorod, Pskow) von 140—170 Kop., in Rybinsk 81—85 Kop., in den nördlichen Gouvernements aber 120—200 Kop. — Sogar die Mittelpreise vom Herbst waren stellenweise höher als an den zunächst gelegenen Punkten des Grosshandels mit Roggen, so z. B. wurde in Petersburg pr. Tschetwert 803 bis 840 Kop. gezahlt, in den Gouvernements aber: im petersburger 950 Kop., im nowgorodschen 925 Kop., im twerschen 845 Kop.

der grösste Theil aber der Bauernschaft ist nicht einmal im Stande das zu thun, denn aus Geldmangel kann überhaupt nicht gekauft werden. Die Ursache der angeführten anormalen Preisschwankungen liegt somit verborgen in dem Geldmangel, der Armuth, dem zwangweisen Verkauf im Herbst, wie das durch die oben angeführten Daten und die ganze Geschichte der bäuerlichen Verpflegung illustriert wird.

Indem wir künstlich niedrige Preise schaffen, bemühen wir uns zugleich für möglichst raschen und massenhaften Abfluss unseres Getreides in das Ausland zu sorgen. Das im Herbst bei den Bauern aufgekaufte Getreide wird energisch in das Ausland abgeführt. In Folge dessen gelangt an den europäischen Markt zuerst das schlecht gereinigte Bauergetreide; das Getreide der Gutsbesitzer aber, besser an Qualität, bleibt entweder zu Hause, weil es im Inlande beinahe keinen Absatz findet, zumal es für die grösseren Wirthe unbequem ist, dasselbe auf den Bazaren zu verkaufen, oder aber es wird aus Geldmangel ebenfalls im Frühherbst, häufig noch ungeschnitten, auf dem Felde verkauft, was selbstverständlich den Preis noch mehr herunterdrückt. Das Resultat einer solchen Concurrenz und eines solchen Exports ist, dass bei uns bereits keine Vorräthe mehr vorhanden sind, wenn sich an den europäischen Märkten hohe Preise und starke Nachfrage zeigen. So war es im Frühjahr 1866 z. B., als der Preis für Sommerweizen in Odessa die Höhe von 129 Kop. pro Pud erreichte: es waren alle Vorräthe an Weizen erschöpft. Bei diesen Misständen, welche mit dem billigen und schnellen Verkauf des Getreides verbunden sind, steigern wir auch noch die Zahlung der Garantiesummen seitens der Regierung an die Eisenbahnen, geben Europa die Möglichkeit, hohe Zölle zu erheben und sind der normalen Verpflegung der Bauernschaft hinderlich, indem wir sowol die Bauernwirthschaft, als auch namentlich die Wirthschaft der Gutsbesitzer herunterbringen, welche die Concurrenz mit dem äusserst billigen Bauerntreide nicht aushalten können.

Zieht man in Betracht, dass die Ausgabe für Ernährung etwa 80 pCt. des ganzen bäuerlichen Ausgabebudgets beträgt, so wird es begreiflich, welche Bedeutung der angeführte Ankaufs- und Verkaufsmodus des Getreides sowol in ökonomischer wie in sanitärer Beziehung hat. Es ist bekannt, dass, wenn der Bauer mit Brod versorgt ist und reichlich zu essen und zu trinken hat, die Aécise blüht und die Geistlichkeit gute Tage hat, denn solch eine Zeit macht sich durch die Menge von Hochzeiten, Taufen &c. bemerkbar, wobei Trinkgelage üblich sind; auf den Dorfbazaren blüht der Handel;

die Hausindustrie erlangt neues Leben; die Morbidität (Hungertyphus &c.), als Folge der anormalen Ernährung in den Hungerjahren, hört plötzlich auf; die Nachfrage nach Chinin und anderen Medicamenten sinkt auf ein Minimum herab; die Landärzte haben nichts zu thun und erkennen, dass eine normale Ernährung der beste Arzt und das beste Heilmittel inmitten der Bauerschaft ist und durch Medicamente in Hungerjahren sich nicht ersetzen lässt.

Zu den Ursachen, welche auf die oben dargestellten Preis- und Verkaufsverhältnisse des Bauergetreides ungünstig eingewirkt haben, gesellt sich noch eine sehr wichtige, nämlich: «die Ersetzung der Kornschüttung in die Getreidevorrathsmagazine durch eine Geldeintragung behufs Formirung eines speciellen Verpflegungscapitals der Landgemeinden». Mit Einführung der Landschaftsinstitutionen und auf Initiative derselben hat die Regierung sich damit einverstanden erklärt, die Getreidevorräthe aus den Gemeindemagazinen zu verkaufen und aus dem Erlöse ein Verpflegungscapital zu bilden; dieser Verkauf sollte aber nur da stattfinden, wo die Dorfgemeinde ihre Zustimmung dazu giebt, widrigenfalls sollten die Magazine fortbestehen. Die meisten Dorfgemeinden fanden für gut, Geld- anstatt Naturalleistungen zu tragen, so dass die Vernichtung der Gemeindemagazine sich in steigender Progression befindet. Sehr charakteristisch ist der Umstand, dass die Substituierung des Getreides durch Geld gerade da vor sich geht, wo mehr Mittel vorhanden sind . . . es zeigt sich also, dass der Vortheil oder Nachtheil einer solchen Substituierung abhängig ist von den örtlichen Geldmitteln, mit anderen Worten, von der Wohlhabenheit der Bauern: wo Geld vorhanden, ist die Geldleistung, wo das nicht der Fall, ist die Naturalleistung vortheilhafter. Da nun in jeder Gemeinde sowol wohlhabende, als auch arme Wirthe existiren, so ist die Substituierung der Natural- durch die Geldleistung niemals im Stande, gleichmässig den Interessen des reichen und des armen Theiles einer beliebigen Dorfgemeinde zu entsprechen. . . . Um die Frage zu lösen, welche Leistung die den Bedürfnissen der Volksverpflegung entsprechendste sei, ist es nöthig, zu untersuchen, welchen Einfluss die Geldleistung auf den armen Theil der Gemeinde ausübt, der kein Geld disponibel hat und, um solches zu erlangen, genöthigt ist, sofort Getreide zu verkaufen, und welchen Einfluss sie ausübt auf den reichen Theil der Gemeinde, der nicht zu verkaufen braucht.

Wir haben oben gesehen, welcher Unterschied an unseren Märkten zwischen den Herbst- und Frühjahrs-Getreidepreisen besteht. Da der arme Bauer sein Getreide im Frühherbst zur Deckung seiner Geldabgaben verkauft, so ist er gezwungen, nach 3—4 Monaten dasselbe Getreide für den eigenen Bedarf zurückzukaufen, wobei er das Zwei- bis Dreifache dafür zahlt, also 100—200 und noch mehr Procent Zinsen für das im Herbst empfangene Darlehen entrichtet. Bei Naturalleistung tritt das Entgegengesetzte ein: der Bauer verliert nicht nur nichts, sondern er gewinnt sogar 100 bis 200 und mehr Procent, wenn er das Darlehen in Getreide entnimmt; denn wenn im Herbst das Getreide von ihm wieder abgeliefert wird, ist der Preis dafür der allerniedrigste; im Frühjahr hingegen, wenn das Darlehen gegeben wird, ist er am höchsten, und so profitirt der Bauer, indem er im Frühjahr das dargeliehene Getreide ausnutzt und im Herbst dasselbe Quantum durch Getreide eigener Production wiederersetzt; dabei ist er, dank dem Darlehen, auch mit Saatgut versehen. Es ist somit bei guter Organisation der Gemeindemagazine gutes Saatkorn für die Bevölkerung sichergestellt; fehlt es aber an Saatgut und Aussaat, so tritt völliger Ruin ein. Die Bauern sind dann genöthigt, zu Geldanleihen unter den allerschwersten, wucherischen Bedingungen zu greifen. Es sei mir gestattet, in dieser Beziehung ein Citat anzuführen aus den «Ermittelungen über bäuerliche Geldanleihen» von W. J. Orlow. Derselbe sagt: «Durch an Ort und Stelle von mir gesammelte Daten stellt sich heraus, dass im Jahre 1876 bei 85 Fällen von Gemeindeanleihen im Betrage von 27078 Rbl. 51 Anleihen im Betrage von 12075 Rbl. zum Zweck von Besaamung der Aecker gemacht waren, 27 Anleihen = 8933 Rbl. zur Zahlung der Abgaben, 3 Anleihen = 670 Rbl. zur Pacht von Ländereien und endlich 4 Anleihen = 5400 Rbl. zur Deckung verschiedener zufälliger Bedürfnisse. Drücken wir dies in Procenten aus, so erhalten wir folgendes Verhältniß der einzelnen Anleihen zu den verschiedenen sie bedingenden Zwecken:

Anzahl der Fälle:	Betrag der geliehenen Summe:
zum Ankauf von Saatgut 60 pCt.	44,6 pCt.
zur Zahlung der Abgaben 31,7 «	32,99 «
zur Pacht von Land . . 3,5 «	2,17 «
zu anderen Zwecken . . 4,3 «	10,94 «
100 pCt.	100 pCt.

Es erhellt somit, dass die Dorfgemeinden der Anleihen zum

Ankauf von Saatgut am häufigsten benötigten. Mir scheint, es kann Niemand leugnen, dass solche Anleihen zu gutem Zwecke gemacht werden. Die bäuerliche Wirthschaft prosperirt nur dann, wenn sie sich auf den Ackerbau stützt. In einer der Gemeinden des Kreises Moskau habe ich Daten gesammelt über alle Bauernwirthe, welche sich ruinirt haben, und aus der darüber entworfenen Tabelle ist ersichtlich: dass zu Grunde gingen von 61 Wirthen -- 22 (d. h. mehr als $\frac{1}{3}$ oder 36 pCt.), weil sie, wie die Bauern sich ausdrückten, «das Land geworfen hatten», während in Folge von Anleihen nur $16\frac{1}{2}$ pCt., durch Trunksucht $16\frac{1}{4}$ pCt., durch Wittwerthum und zu grossen Kindersegen 13 pCt., durch allzu grosse Zahl der Familienglieder bei nur einem Arbeiter 5 pCt., und aus anderen zufälligen Ursachen 12 pCt. demselben Schicksal erlagen. So zieht denn die Unmöglichkeit, das Feld mit Korn zu bestellen, den völligen Ruin des Bauern nach sich.»

Wir wollen nun untersuchen, welche Wirkung die Substituierung der Natural- durch Geldleistung auf den wohlhabenden Theil des Bauernstandes ausübt. . . . Zur Zahlung der Abgaben braucht er nicht sein Getreide zu verkaufen, er profitirt durch die Verluste des armen Theiles der Bevölkerung, welcher sein Getreide im Frühherbst verkauft und im Frühjahr wieder zurückkauft, wobei er seine Zuflucht zu Anleihen bei dem Reichen unter den schwersten Bedingungen nehmen muss.

Die Naturalleistung hingegen beengt die wucherische Thätigkeit des reichen Bauern, welcher Getreide *und* Geld besitzt, da sie ihm gar keine Vortheile bietet.

So werden denn, dank der Substituierung des Getreides durch Geld, wichtige Interessen der armen Mehrzahl der bäuerlichen Bevölkerung den Interessen der Minderzahl zum Opfer gebracht. Es ist nun verständlich, weshalb bei den Gemeindeberathungen über Umänderung der Natural- in Geldleistung der wohlhabende Theil der Versammlung immer mit besonderem Eifer für die letztere eintritt. . . . Berücksichtigen wir, dass der Bauer 45 pCt. aller seiner Anleihen zum Zweck des Ankaufes von Saatgut macht, so wird uns klar, dass ein in Ordnung gehaltenes Gemeindemagazin im Dorf der allergefährlichste Widersacher einer Aussaugung und Bedrückung des Bauern ist.

Es ist daher sehr bedauerlich, dass unsere Semstwo nicht rechtzeitig die gehörige Aufmerksamkeit der Conservirung der Gemeindemagazine geschenkt hat, sondern im Gegentheil sich

bestrebte, die Naturalleistungen durch Geldabgaben zu ersetzen; sie trägt so in beträchtlichem Masse die Verantwortung für die Verschuldung der Bauern mit all ihren traurigen Folgen. Und das ist um so gravirender, als der Semstwo durch Uebertragung der Verpflegungsprästande, die zu den wichtigsten Prästande gehört, ein besonderes Vertrauen seitens der Regierung bewiesen worden ist. In Folge nachlässiger Ausführung dieser obligatorischen Prästande treten Brodmangel und Krankheiten auf, und die Landschaft bietet der hungernden Bevölkerung anstatt Brod nach europäischem Muster eingerichtete Hospitäler! Welch bittere Ironie!

Hiemit aber ist das Mass des Uebels noch nicht erschöpft, denn das Meer des bäuerlichen Nothstandes wirft die letzten Brocken der bäuerlichen Verpflegung zu Schleuderpreisen auf die Märkte und schraubt dadurch auch die Preise für die Producte der Privatgüter herunter. Die russische Armuth tritt als gefährlicher Concurrent der reichen Landwirthe nicht nur Russlands, sondern Europas auf. Hierin liegt die Ursache unserer Krisis, und durchaus nicht in Amerika, Australien oder Indien mit deren Concurrenz, wie es uns die Herren Professoren versichern.

In dem Bericht der kais. fr. ökon. Gesellschaft vom Oct. 1885, Bd. III, 2. Folge, p. 245, lesen wir: «Nach der Meinung Sidoffs ist die Concurrenz Amerikas, welche gewöhnlich als die Haupt- und beinahe alleinige Ursache des angedeuteten Nothstandes angesehen wird, noch lange nicht im Stande, dieses Factum (d. h. die niedrigen Getreidepreise) zu erklären. Die amerikanischen Staaten selbst leiden nicht weniger als die anderen Länder unter dem Fallen der Getreidepreise. . . . Als die amerikanische Speculation ungeheure Vorräthe an Korn zusammenbrachte und die Ausfuhr nach Europa sistirte, von dem Wunsche geleitet, Alleinherrscherin auf dem Weltgetreidemarkte zu werden und so Europa zu veranlassen, sich den ihr passenden Bedingungen und Getreidepreisen zu fügen, da traten bald genug Ereignisse ein, welche sie von der Falschheit des betretenen Weges überzeugten und welche auch bewiesen, dass Europa auch ohne amerikanisches Getreide auskommen kann.»

Wahrlich! welches Land kann so wenig für das Glück des Volkes beanspruchen als Russland! In unserer Literatur werden ja die Dörfer, denen es gelingt, das ganze Jahr hindurch mit eigenem Getreide auszukommen, als «glückliche Winkel» (Gottesländchen) gepriesen. Diese ausdauernde, bei so ausserordentlich geringen Mitteln glückliche Kraft ist es, welche billiges Getreide erzeugt,

und dadurch die Einträglichkeit des Privatgrundbesitzes zunichte macht. Nichts Derartiges existirte in dem Russland vor 1861, als die Verpflegung der Bauern sichergestellt war durch das in ihrer Nutzniessung befindliche Land, durch das Verpflegungscapital und das Getreide in den Vorrathsmagazinen. . . . Durch die Fürsorge der Gutsbesitzer war der Bauernschaft das tägliche Brod gesichert, und Mangel an normaler Verpflegung trat nur ein, wenn mehrere Missernten nach einander folgten und alle Vorräthe des Gutsbesitzers erschöpft waren. Anderes gewahren wir heutzutage. Das, was zur Zeit der Leibeigenschaft anormal war, ist jetzt bei der bäuerlichen Selbstverwaltung so zu sagen normal geworden, sogar in guten Erntejahren. Der Mangel an Verpflegungsmaterial im Dorfe ist eine gewohnte, alljährliche Erscheinung geworden. Und es scheint, als solle dieser Zustand noch länger fortbestehen und so den Bauern sowol, als auch den Gutsbesitzer ruiniren, bis endlich die nothwendigen Massregeln zur Beseitigung eines ernsten Uebelstandes ergriffen werden, welcher, wie ersichtlich, die Folge unserer vaterländischen Wirthschaft, keinesfalls aber diejenige einer ausländischen Concurrnz ist.

Als Resultat der theuren Getreideproduction in den privaten Gutswirthschaften, wobei die Productionskosten nicht gedeckt wurden, trat eine Verarmung ein, welche später «Krisis» benannt wurde. Diese Krisis dauert bis heute fort.

Zur Beseitigung der Krisis wird von gelehrten Agronomen die Ersetzung der Arbeiter durch Maschinen vorgeschlagen, ferner die Cultur von Handels- und Fabrikgewächsen, die Einführung veredelter Viehracen &c. Bedauerlicherweise ziehen alle diese Rathschläge völligen Ruin nach sich; denn all die glänzenden Organisationspläne und Zusammenstellungen verschiedener Wirthschaftssysteme, die von den allerpatentirtesten Agronomen ausgearbeitet und mit Goldmedaillen seitens unserer landwirthschaftlichen Vereine prämiirt sind, bewähren sich in der Praxis niemals: sie geben anstatt der voraus berechneten hohen Revenuen — nur Verluste, indem sie die leichtgläubigen Gutsbesitzer, auf Grund der ausgerechneten grossen Rentabilität, dazu veranlassen, die Zuflucht zu Anleihen in den Creditinstituten zu nehmen, welche gewöhnlich denjenigen, welcher sie macht, ruiniren. All dies weist darauf hin, dass es mit Hilfe von Graseinsaat, besseren Kühen und Organisationsplänen dennoch nicht möglich ist, Getreide billiger zu produciren, als es der Bauer thun kann. Die lebendige Maschine, der Arbeiter,

welcher den Händen der Gutsbesitzer entschlüpft ist, lässt sich weder durch Heuwender, noch durch Säemaschinen &c. ersetzen.

Wir haben weiter oben auf die Ursachen der billigeren Getreideproduction in der Bauerwirtschaft im Vergleich zur Guts- wirthschaft hingewiesen; eine dieser Ursachen ist unerwähnt ge- blieben, obzwar sie als Hauptursache der theuren Getreideproduction besonders hervorgehoben werden muss; wir meinen das Gesetz «des durch den Boden bedingten Zuwachses», über welches Mill sich so äussert: «Nach einer gewissen und nicht sehr weit vorgerückten Stufe in der Landwirthschaft, sobald die Menschen sich mit einigem Eifer auf den Landbau legen und irgend erträgliche Werkzeuge dazu in Anwendung bringen, von der Zeit an ist es das Gesetz der Bodenproduction, dass bei einem gegebenen Zustande der land- wirthschaftlichen Geschicklichkeit und Kenntniss, durch Vermehrung der Arbeit, der Ertrag nicht in gleichem Grade zunimmt; Ver- doppelung der Arbeit verdoppelt nicht den Ertrag; — oder um dasselbe mit anderen Worten auszudrücken, jede Vermehrung des Ertrages wird durch eine mehr als proportionelle Vermehrung der auf den Boden angewendeten Arbeit erlangt» (Mill, Grundsätze der Polit. Oekonomie. Uebersetzt von Soetbeer 1852. Bd. I, p. 205). Hieraus muss gefolgert werden, dass bei Steigerung der Production von ein und demselben Areal jedes Plus des Productes successive grössere Kosten verursacht, d. h. zur Erzeugung eines jeden neu hinzukommenden Masses Getreide mehr Capital und Mühe als bis- her anzuwenden sei. Die Wirkung der Düngung lässt dies am deutlichsten ersehen. Wenn z. B. die ersten 500 Pud Dünger das Ernteergebnis um 4 Tschetwert steigern, so steigern weitere auf dieselbe Parcellen aufgebrauchte 500 Pud Dünger die Ernte nur um 3 Tschetwert, die dritten 500 Pud nur um 2, die vierten 500 Pud nur um 1 Tschetwert; werden aber alle 2000 Pud Dünger mit einem Male auf dieselbe Parcellen gebracht, so steigern sie das Ernteergebnis nicht um 16, sondern nur um 10 Tschetwert. Ver- theilt man aber die 2000 Pud auf eine viermal grössere Fläche, so ist die Wirkung von je 500 Pud — 4 Tschetwert, es geben somit dieselben 2000 Pud ein Plus von 16 Tschetwert. Aus dem An- geführten geht hervor, dass die intensive Wirthschaft, da sie grössere Ausgaben erfordert, theurer producirt als die extensive. Daher bedarf die intensive Wirthschaft, um rentabel zu sein, höherer Getreidepreise als die extensive, einfache Dreifelder- wirthschaft.

Fügen wir der Wirkung des in Rede stehenden Gesetzes noch die oben erwähnten Ursachen der billigeren Getreideproduction durch die Bauern hinzu, so wird es klar, als welch gefährlicher Concurrent des Gutsbesitzers die Bauernschaft seit 1861 auftrat; dadurch wurde die Verarmung der Gutswirthschaften eingeleitet. Gleich nach der Bauernemancipation wurde von einem grossen Theil der Landwirthe Propaganda für rationelle Wirthschaft gemacht; das alte, auf Stallung basirte System «streng verurtheilt und als Raubwirthschaft bezeichnet»; in verschiedenen Publicationen wurden «Musterrechnungen geboten, welche den rationellen Neuerungen eine glänzende Zukunft versprachen». . . . Die Versuche mit Fütterung, Düngung, Maschinen &c. kamen in Schwung. Diese Versuche und Neuerungen erforderten eine Menge Geld, und gerade daran fehlte es; der grösste Theil der Güter war schon verpfändet. Man suchte nach neuen Quellen des Credits. Die Bodencreditbanken wurden geöffnet, und durch diese entstand ein neues Uebel des Privatgrundbesitzes: die Verschuldung, welche 1883 in 49 Gouvernements die Summe von 465,569248 Rbl. betrug, ungeachtet dessen, dass vom 19. Februar 1861 bis 1. Januar 1877 für die Bauern an Loskaufssummen 695½ Millionen Rubel gezahlt waren und der grundbesitzliche Adel nach Tilgung der vor der Reform contrahirten Schulden über ein Betriebscapital von 269 Millionen verfügte. Seitdem ist diese Verschuldung noch gestiegen, dank der fortgesetzten Thätigkeit der Privatbanken, zu denen sich noch eine neue, die Staats-Adelsagrарbank hinzugesellt hat, welche nicht weniger als 50 Mill. Rbl. als Darlehen auf bisher noch nirgends verpfändete Ländereien herausgab, abgesehen von den Schulden, welche aus anderen Banken auf sie übergeführt wurden. Wie viel aber ausserdem noch Privatschulden bestehen, ist unbekannt, ebenso ist es unbekannt, wie viele Ländereien des Adels zur Tilgung der Bankschuld verkauft wurden. Es wurde freilich nicht alles von den Banken dargeliehene Geld zu Meliorationen in der Wirthschaft verwendet, jedenfalls aber wurde ein nicht geringer Theil der ganzen Summe zu diversen, die «rationelle» Agronomie betreffenden Neuerungen verausgabt. Und trotz alledem, trotz der völligen Verarmung der Adelsgüter, trotz der furchtbaren materiellen und moralischen Opfer, die der «Einführung einer rationellen Cultur» gebracht wurden; trotz der völligen Verschuldung der Güter, findet der im landwirthschaftlichen Betriebe so bedrängte Adel inmitten unserer intelligenten Gesellschaft nichts als Vorwürfe über

Unwissenheit, Apathie und Verschleuderung von Geld zu unproductiven Zwecken. . . .

Was ist da zu thun, womit ist anzufangen, um die anormalen Wechselbeziehungen zwischen dem inneren Consum und dem Verkauf des Bauerngetreides zu regeln?

Mir scheint, dass alles Obenangeführte auf die unabwendbare Nothwendigkeit hinweist, den Beitreibungsmodus der Steuern, dergleichen die Art und Weise der Sicherstellung der Volksverpflegung abzuändern. Zu diesem Zweck ist es nothwendig:

1) Die Einzahlung der Steuern in Geld und *in natura* (durch Getreide) auf folgender Basis einzuführen: es wird, wie jetzt schon der Fall, eine feste Norm der Abgabe in Geld festgesetzt; es ist aber zulässig, diese Geldeinzahlung durch eine Abgabe von Getreide zu ersetzen, und zwar in bestimmtem Quantum mit Zugrundelegung der Herbstpreise der letzten Jahre. Das so empfangene Getreide ist in den Gemeindemagazinen aufzubewahren und den Bauern zu verabfolgen nach Massgabe der Geldzahlungen, welche sie zur Deckung ihrer Verpflichtungen bis zur festgesetzten Norm leisten. Das Getreide dient so als Garantie für die richtige Zahlung der Abgaben in Geld. Sobald die Marktpreise für Getreide gestiegen sind, ist dasselbe zu verkaufen, soweit es von den Bauern noch nicht wieder fortgenommen (zurückgekauft) ist; falls der Verkauf ein Plus gegenüber der in Geld normirten Abgabe aufweist, ist dieses Plus den Bauern zurückzuerstatten; wird aber durch den Verkauf die Abgabe nicht gedeckt, so wird das Minus den Bauern als Schuld zur Last geschrieben.

Eine solche Massnahme würde die schädlichen Folgen eines durch das bestehende System hervorgerufenen zwangsweisen Verkaufes des Bauerngetreides beseitigen; es würde viel Bauerngetreide bei uns zurückbleiben und zur Volksverpflegung dienen; das Bauerngetreide würde nicht die Getreidepreise im Herbst künstlich herabdrücken; demzufolge würden sich auch die Preise gewiss heben; der grössere private Grundbesitz würde zuerst und in grösserer Masse sein Getreide auf die europäischen Märkte gelangen lassen. . . . Dass das hier angedeutete System der Erhebung der Steuern praktisch durchführbar ist und auch die hervorgehobenen Resultate nach sich zieht, ist daraus ersichtlich, dass Versuche in diesem Sinne von den Bauern selbst angestellt worden sind. So ist in einer Correspondenz der Zeitung «Nowoje Wremja» vom 3. Januar 1888 aus Saratow zu lesen: «. . . Im Kreise Kamyschin wird in

einigen Dorfgemeinden von den ärmeren Gemeindegliedern a conto der Abgaben Getreide angenommen, und von den reicheren Gemeindegliedern dafür rechtzeitig die Abgabenzahlung auch für die ärmeren geleistet, das so vorgestreckte Geld wird durch später erfolgenden Verkauf des Getreides wiedererlangt. Auf diese Weise ist es nicht nöthig, mit dem Verkauf zu eilen, und kann abgewartet werden, bis die Preise im Frühjahr steigen. Dieses System weicht, wie ersichtlich, von dem meinerseits proponirten ab, da sich in ihm eine Speculation der reichen Bauern bemerkbar macht: es wird eine Vergütung für das vorgestreckte Geld durch Getreideverkauf zu theuren Preisen erwartet; diese Speculation ist zu beseitigen.

2) Es ist nothwendig, eine Naturalabgabe in Getreide behufs Sicherstellung der Bauern mit Lebensmitteln und mit Saatgut, nach Art der früheren Gemeindemagazine¹, einzuführen. Zu dem Zweck ist das Recht der Semstwo und der Gemeindeversammlungen, betreffend die Ersetzung der Verpflegungsprästande durch eine Geldleistung, aufzuheben.

3) Es ist nothwendig, das zu exportirende Getreide mit einer Ausfuhrsteuer zu belegen, um so Europa die Möglichkeit zu nehmen, eine solche Steuer von unserem Getreide zu erheben, zwecks Regulirung (künstlicher Steigerung) der Getreidepreise mit den im Westen bestehenden Preisen. Diese Regulirung geschieht nur in der Absicht, die europäische Landwirthschaft zu stützen, welche bei der Concurrenz unseres billigen Getreides existenzunfähig wäre. Wir können selbst Europa diesen Dienst einer künstlichen Preissteigerung des russischen Getreides leisten, indem wir in Russland einen Exportzoll auferlegen. Dies wäre unsererseits sogar ganz zeitgemäss, da sich in Deutschland eine sehr starke Agitation gegen die Kornzölle regt, welche nur für die Landwirthe eine hohe Bedeutung haben, den Interessen aber der Arbeiterklasse zuwiderlaufen, da sie eine Preissteigerung des Brodes zur Folge haben. Es ist wahrscheinlich, dass in Deutschland die Kornzölle bald fallen werden, und diesen Umstand müssen wir benutzen, was sowohl im Interesse des russischen Fiskus, als dem der deutschen Landwirthe wäre. Schon in den 40er Jahren wies Graf Kankrin auf die Möglichkeit eines Exportzolles auf Getreide hin.

Zu den Producten, ohne deren Einfuhr das westliche Europa nicht bestehen kann, gehört das Getreide als absolut nothwendiges

¹ Die grosse Bedeutung der Getreidemagazine zeigt sich namentlich auch in Kriegszeiten.

Subsistenzmittel. Daher wird es denn auch von uns, trotz Erhöhung der Kornzölle, in steigender Progression exportirt. Die Richtigkeit hiervon wird durch folgende Daten bekräftigt. In Deutschland wurden die Kornzölle 1879 eingeführt; nehmen wir die 5 Jahre seit dieser Einführung, also 1880—1884, so ergibt sich Folgendes: die Einfuhr fremdländischen Weizens stieg um 228,7 pCt., speciell für Russland aber stieg sie um 485,2 pCt.; die Rogggenefuhr stieg um 39,3 pCt., speciell für Russland um 341 pCt.; die Hafereinfuhr stieg um 126,7 pCt., speciell für Russland um 186,3 pCt.; die Gersteneinfuhr stieg um 97,9 pCt., speciell für Russland um 313,1 pCt.; nur der Mais ist das einzige Getreide, welches eine Abnahme in der Einfuhr aufweist, so zwar, dass, die Einfuhr pro 1880 mit 100 angenommen, diejenige pro 1884 nur 56,3 erreicht, doch speciell für Russland ist auch die Maiseinfuhr um 83,1 pCt. gestiegen; die Buchweizeneinfuhr stieg um 44,3 pCt., speciell für Russland um 144,8 pCt.; die Leguminoseneinfuhr stieg um 83,4 pCt., speciell für Russland um 193,8 pCt. Die angegebenen Zahlen beweisen also, dass der Import sämtlicher Getreidegattungen, mit Ausnahme nur des Maises, im Laufe der seit Einführung der Kornzölle verflossenen 5 Jahre gestiegen ist. — Hingegen ist der Export aus Deutschland für alle Getreidegattungen, mit Ausnahme nur des Buchweizens, gesunken. . . » (Bericht des Herrn Karassewitsch in der Commission der kaiserl. fr. ökonom. Gesellschaft in St. Petersburg 1885). — Bei Steigerung des Kornzolles und kurz vor Einführung desselben vollführen die deutschen Getreidehändler gewöhnlich massenhafte Ankäufe russischen Getreides, um dasselbe zu exportiren. So erreichte 1884, als die Kornzollsteigerung für russisches Getreide in Aussicht stand, der Export die Höhe von 2712 Mill. Kilo (165 Mill. Pud). Rechnet man dazu die Menge Getreide, welche 1885 nach Einführung des Kornzolles exportirt wurde, so erhält man eine Summe, welche die ausserordentliche, durch die Kornzollerhöhung veranlasste Steigerung des Exports documentirt. Dasselbe bemerken wir auch 1887, wo der Export für 10 Monate denjenigen des Jahres 1886 um 40 pCt. überstieg, da für 1888 eine Zollerhöhung vorausgesehen wurde.

Die angeführten Daten stellen es klar, dass der Kornzoll im Allgemeinen keinen Einfluss auf unseren Getreideexport hat, dass er vielmehr vor und nach seiner Erhöhung nur eine Ungleichmässigkeit des Exports bedingt. Es liegt also kein

Grund vor, eine Verminderung des Exports bei Einführung eines russischen Kornzolles zu befürchten: Europa kann unser Getreide nicht entbehren, denn billiger als bei uns kann es nirgends kaufen, und an Amerika wendet es sich nur, wenn Russland in Folge von Miswachs nicht im Stande ist, dem europäischen Kornbedarf zu genügen. Gegenwärtig haben wir nicht über Mangel an Export zu klagen, sondern nur über die Anomalie desselben, da zu viel Bauerngetreide exportirt wird, wodurch die Volksverpflegung und die Volkswirtschaft leidet, da häufig alles Sommergetreide exportirt wird und kein Saatgut zurückbleibt. — Somit ist die Verminderung des Exports von Bauerngetreide kategorisch geboten, um so mehr, da anzunehmen ist, dass die Preise für dasselbe noch mehr fallen werden und dadurch ein noch grösseres Steigen des Exports eintreten würde. Für Deutschland wäre das sehr vortheilhaft, da es sich für den Kriegsfall mit grösseren Getreidevorräthen zu versehen wünscht (wie ja darüber auch schon Stimmen in der Presse laut werden); Russland aber wäre dadurch hinsichtlich der Armeeverpflegung in eine schwierige Lage gebracht.

Auf ein weiteres Fallen der Preise unseres Bauerngetreides weisen folgende Daten hin:

a) das Anwachsen der Menge von Bauern, welche kein Pferd und keine Wirthschaft besitzen und so eine äusserst billige Arbeitskraft den wohlhabenden Bauern liefern, welche grössere Grundbesitzer des Bauerlandes und Pächter von Privat- und Kronsländereien sind;

b) das schon begonnene Sinken der Pacht- und Kaufpreise der Ländereien;

c) der zwangsweise Verkauf des Bauerngetreides und

d) das schon begonnene Sichlossagen seitens der Bauern von den Ländereien, welche sie mit Hilfe der Baueragrarbank erwarben. Indem diese Ländereien der Bank zufallen, werden sie allendlich doch wieder an Bauern verpachtet oder verkauft werden müssen, und zwar zu bedeutend niedrigeren Preisen.

Alles dieses zusammengenommen wird die Production des Bauerngetreides noch billiger stellen und kann die Getreidepreise auch an den inneren Märkten herunterdrücken. Die Wahrscheinlichkeit des Sinkens der Getreidepreise weist deutlich auf die Nothwendigkeit und das Zeitgemässe der Einführung eines Zolles auf Getreide und andere zu exportirende Rohmaterialien des landwirthschaftlichen Betriebes hin; anderenfalls wird Deutschland sich

genöthigt sehen, seinen Kornzoll noch weiter zu erhöhen; jedenfalls wäre es für uns vortheilhafter, einer solchen Erhöhung vorzubeugen.

Von der in Gestalt eines Zolles einfließenden Summe Geldes müsste ein Theil zur Vergrößerung des Staatsverpflegungscapitals und zur Errichtung von Vorrathsmagazinen dienen, ein anderer Theil wäre auf diverse Einrichtungen zur Lagerung des Getreides an den Eisenbahnen und zur Zustellung desselben an die Absatzpunkte (Anfuhrstrassen zu den Stationen &c.) zu verwenden.

Mir scheint, dass durch die von mir vorgeschlagenen Massnahmen die Frage der Volksverpflegung, wenn auch nur theilweise, in normale Bahnen gelenkt werden würde. Die Volksverpflegung, wie sie augenblicklich gehandhabt wird, entspricht in Folge der veränderten Bedingungen des ökonomischen Lebens in dem Russland nach 1861 weder den Anforderungen der bäuerlichen Wirthschaft, noch denen des Privatgrundbesitzes.

In der Voraussetzung, dass es unseren Lesern von Interesse sein wird, zu vernehmen, welche Ansichten über Volksverpflegung und Getreidepolitik in Russland Vertretung finden, haben wir das vorstehende, uns freundlichst übermittelte Referat zum Abdruck gebracht. Es braucht aber wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass wir den im Referat verfochtenen Grundsätzen der Getreidepolitik keineswegs in allen Stücken beipflichten.

Ohne uns auf die in Vorschlag gebrachte Reglementirung des russischen Getreidehandels einlassen zu können — ein Thema, welches ausgedehnter Behandlung fähig wäre — wollen wir hier lediglich die Frage der **Kornmagazine in den Ostseeprovinzen** kurz erörtern. Ist doch dem Institut unserer Bauervorrathsmagazine, welches seine Existenz aus dem vorigen Jahrhundert herleitet und vor wenig mehr als 15 Jahren im Princip zu den Todten geworfen wurde, neuerdings, da Russland von einem schweren Kornmangel heimgesucht wurde, Ansehen und Ruhm zu Theil geworden¹. Es dürfte daher unsere Leser interessiren, Einiges über die Entstehung derselben zu erfahren.

Zur Zeit der Leibeigenschaft waren die Gutsbesitzer verpflichtet,

¹ Bekanntlich haben sich viele Gemeinden Liv-, Est- und Kurlands ohne Aussicht auf entsprechenden Ersatz zu Gunsten der Nothleidenden eines grossen Theiles ihrer Getreidevorräthe entblößen müssen.

zum Besten ihrer Bauern eine gewisse Quantität Korn stets in Bereitschaft zu halten. Die bezügliche Verordnung war im Jahre 1765 vom Generalgouvernement für Liv- und Estland erlassen worden und bestimmte, dass jeder Gutsbesitzer bei 50 Rbl. Strafe 20 Lof Roggen (später Korn im Allgemeinen) pro Haken vorräthig zu halten habe¹. Diese Verordnung wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts mehrfach eingeschärft, zuletzt von der rigischen Statthalterchaftsregierung am 21. März 1784.

Nach Aufhebung der Leibeigenschaft oder richtiger der Bodenangehörigkeit der Bauern und Constituirung selbständiger Bauer Gemeinden war letzteren die Unterhaltung von Kornmagazinen («Bauervorrathsmagazinen») auferlegt worden. Die livländische Bauerverordnung vom Jahre 1819 enthält (§ 514) ebenso, wie das estländische Bauergesetzbuch vom Jahre 1816 und die kurländische Bauerverordnung vom Jahre 1817 detaillirte Bestimmungen über den Bestand der Kornmagazine, sowie über die Ertheilung von Vorschüssen aus denselben².

Die heute für den Bestand und die Verwerthung der «Getreidevorrathsmagazine» geltenden Vorschriften sind für alle drei Provinzen gleich und in den «Regeln, betreffend die Einrichtungen der allgemeinen Wohlfahrt in den Landgemeinden der Ostseegouvernements» vom 11. Juni 1866 gegeben³.

Die wesentlichsten Bestimmungen über die Getreidevorrathsmagazine sind nun folgende.

Jede Landgemeinde muss wenigstens ein, aus feuerfestem

¹ C. H. Nielsen: «Handbuch zur Kenntniss der Polizeygesetze und anderer Verordnungen für Güterbesitzer und Einwohner auf dem Lande in Lief- und Ebstland.» I. Theil. Dorpat 1794.

² Für Livland wurde diese Obliegenheit der Gemeinde durch das Patent vom 17. August 1843 Nr. 64 weiter geregelt. Die in jenem Jahre getroffenen Bestimmungen gingen sowol in die livländische Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1849 (§ 478 ff.), wie auch in die livländische Bauerverordnung vom Jahre 1860 (§ 429 ff.) über.

Für Estland vgl. estl. Bauerverordnung vom Jahre 1857 § 524—589; für Kurland: kurländ. Bauerverordnung vom Jahre 1817 § 248 und Louis von Bienenstamm: «Sammlung der zur Erläuterung und Ergänzung der kurländischen Bauerverordnung erlassenen Vorschriften und Verordnungen.» Mitau 1858.

³ Emendationen und Erläuterungen dieser Regeln sind für Livland namentlich in der «Instruction zur Verwaltung der Getreide-Vorraths-Magazine und Kassen der Landgemeinden», Gouvernements-Zeitung Nr. 14 vom Jahre 1870, erlassen worden.

Material hergerichtete Magazingebäude besitzen, das speciell zur Aufbewahrung des als Gemeindegut angesammelten Getreidevorraths bestimmt ist. Der Getreidevorrath ist vollständig, sobald in das Magazin so viel Getreide geschüttet worden, dass auf jede männliche Revisionsseele nach der letzten Zählung und auf jedes in die Landgemeinde aufgenommene Mitglied je ein Tschetwert Winter- und ein halbes Tschetwert Sommerkorn kommt.

Dem Gouvernementschef wird anheimgestellt, in Fällen, wo das Bedürfnis thatsächlich vorhanden ist, zufolge Beschlusses des Gemeindevorstandes und auf Vorstellung der Aufsichtsbehörde den Verkauf eines Theiles, jedoch nicht mehr als der Hälfte des Getreidevorraths zu gestatten. Der Erlös ist dem Gemeindeversorgungscapital einzuverleiben.

Die Verabfolgung von Vorschüssen aus dem Getreidevorrathsmagazin darf **nur** auf Grund specieller Beschlüsse des Gemeindevorstandes erfolgen und nicht anders als gegen Entrichtung einer vom Gemeindevorstand festzusetzenden Rente, die indessen 6 Procent nicht übersteigen darf. Bei Bewilligung der Darlehen ist die Gemeindeverwaltung verpflichtet, immer im Auge zu behalten, dass drei Viertheile des vorhandenen Magazinvorrathes unverkürzt erhalten bleiben müssen. Von dieser Regel darf die Aufsichtsbehörde nur auf Grund specieller Ansuchung des Gemeindevorstandes Ausnahmen gestatten.

Das dargeliehene Getreide ist aus dem Ertrage der ersten Ernte zurückzuerstatten und nur, wenn sich dieses als ganz unmöglich herausstellt, kann die Rückzahlung bis zur nächstfolgenden Ernte hinausgeschoben werden.

Das Getreidevorrathsmagazin ist, wie wir sahen, eine Institution, welche der Zeit der Leibeigenschaft ihre Entstehung verdankt. In jener Periode wirthschaftlicher Unmündigkeit der Landarbeiter war es nicht nur eine naturgemässe Pflicht der Gutsherren, für das leibliche Wohl der von ihnen abhängigen und an sie gebundenen Bauern für alle Fälle Sorge zu tragen, sondern es lag auch im Interesse der Erbherren selbst, die gebundene Landbevölkerung vor jeder Noth zu schützen. Nachdem die Bodenangehörigkeit aufgehoben und selbständige und selbstthätige Gemeinden geschaffen worden waren, mussten letztere gezwungen werden, für den der gutsherrlichen Fürsorge und Vormundschaft enthobenen Bauern zu sorgen, denn dieser war bisher daran gewöhnt, dass seine nothwendigsten Lebensbedürfnisse von Anderen (vom Gutsherrn) beschafft wurden.

In dem der Mündigkeitserklärung folgenden halben Jahrhundert haben sich nun unsere baltischen Bauerverhältnisse total geändert. Geschützt und gefördert durch eine gesunde Agrargesetzgebung und eine freie Gemeindeverfassung hat das Landvolk die Schule zur Erlangung der Selbständigkeit erfolgreich durchgemacht. Es hat gelernt, Vermögen zu erwerben und selbst zu verwalten. Hierzu kommt, dass die Communicationsmittel unseres baltischen Küstenstrichs eine immer weitere Ausdehnung und grössere Vervollkommnung erhalten haben. Chaussées durchziehen das Land, Eisenbahnen verbinden das flache Land Est-, Liv- und Kurlands mit den Hafenplätzen, Russland und dem Auslande. Die zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts massgebenden wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Kornspeicherung haben daher ihre zwingende Bedeutung eingebüsst. Die Kornmagazine, ein Nothbehelf unentwickelter Volkswirtschaft, sind aber bei uns trotzdem erhalten geblieben.

Im Westen Europas sind dieselben längst geschwunden. Man hat sich dort nicht der Einsicht verschliessen können, dass die Aufspeicherung von Getreide in unserer Zeit der entwickelten Creditwirtschaft ein wenig erfolgreiches Mittel zur Sicherung der Volksverpflegung ist. Die unverzinsliche Festlegung eines namhaften Theiles des Gemeindevermögens in Getreidevorräthen und in den diese beherbergenden Gebäuden erscheint mit Recht unwirtschaftlich und dieses um so mehr, als das Getreide durch zu langes Lagern sehr dem Verderben ausgesetzt ist. Vor Allem erscheint aber die z w a n g s w e i s e Entnahme namhafter Theile bäuerlichen Privateigenthums zu öffentlichen Zwecken in Gestalt von Getreide heute aus zwei Gründen gar nicht mehr geboten. Die Folgen einer Misernte, welche gleichzeitig ein grosses Landgebiet trifft, sind längst nicht mehr in dem Grade zu befürchten wie früher. Die fortgeschrittene Landwirthschaft schliesst totale Misernten so gut wie aus. Selbst wenn aber Getreidemangel durch Miswachs in einzelnen Landtheilen eingetreten ist, so wird dieser Mangel durch den erleichterten Bezug von Brodfrüchten aus kornreichen Gebieten unschwer ausgeglichen.

Diese in Westeuropa geltenden Bedingungen der Volksernährung haben auch für unsere Provinzen ausschlaggebende Bedeutung. Die baltischen Provinzen erfreuen sich einer immer entwickelteren Landwirthschaft, sie geniessen den wirtschaftlichen Gewinn, der aus einer fortschreitenden Verbesserung der Communica-

tionsmittel fließt und wenn auch diese noch Manches zu wünschen übrig lassen, so sind Liv-, Est- und Kurland doch durch ihre Lage am Meer eines wichtigen natürlichen Verkehrsmittels theilhaftig. So ist man denn auch bei uns zu der Anschauung gelangt, dass die fernere Erhaltung der Getreidevorrathsmagazine, weil völlig unwirtschaftlich, nicht mehr anzustreben sei.

Der Gründe, welche gegen die zwangsweise Aufspeicherung des niemals fehlerfreien Magazinkornes sprechen, giebt es noch viele. Sie hier alle aufzuzählen, würde uns zu weit führen¹. Es genügt, wenn wir dessen Erwähnung thun, dass nach reiflicher Erwägung und Behandlung der ganzen Frage der Fortbestand der Magazine, diese Einrichtung einer überwundenen Wirthschaftsperiode, wenigstens in bisheriger Gestalt, allseitig verneint worden ist.

Der livländische Landtag hat bereits im Jahre 1875 um die facultative Aufhebung, bezw. Verminderung des Bestandes der Vorrathsmagazine höheren Orts nachgesucht. Die allmähliche Aufhebung der Magazine ist ferner von den kurländischen und livländischen Commissionen in Bauersachen dringend befürwortet worden. An die Stelle der aufgespeicherten Getreidevorräthe will man den durch den Verkauf des Getreides gewonnenen Erlös zur Bildung eines Gemeindeversorgungsfonds bezw. zur Vergrößerung der schon vorhandenen verwandt wissen². Es ist zu hoffen, dass bei Gelegenheit der nun schon 20 Jahre lang erwarteten Revision der Wohlfahrtsregeln auch diese Frage ihre Erledigung finde.

In den Ostseeprovinzen gelten somit die Getreidevorrathsmagazine als ein zu beseitigendes Residuum alter Zeit. Wenn im Gegensatz hierzu in Russland das Bestreben an den Tag gelegt wird, die Getreidemagazine der Gemeinden neu aufleben zu lassen, so mag diese communale Institution einer im Westen überwundenen Wirthschaftsperiode heute noch und für geraume Zeit weiterhin dort erspriesslich sein, wo der «кулакъ» seine unheilvolle Rolle

¹ Vgl. W. v. G ü l d e n s t u b b e: «Zur Revision der Landgemeindeordnung und der Wohlfahrtsregeln vom Jahre 1866.» Dorpat 1879. E. J. Karow.

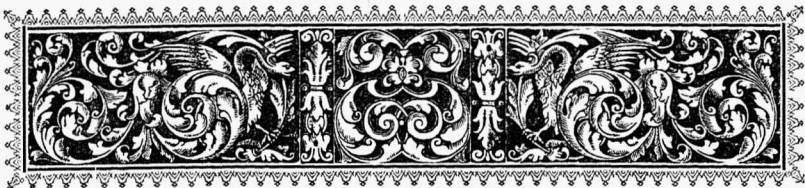
Ferner H. A. v o n B o c k: «Ueber Bauer-Vorraths-Magazine in Livland», in «Inlande» Jahrg. 1840, Nr. 8; auch J. G o l d m a n n: «Ueber die Getreide-Vorrathsmagazine Kurlands». «Balt. Mon.» X. Band, 1864.

² «Vorschläge zur Emendation der Landgemeinde Ordnung, der Wohlfahrts-Regeln und der Vollzugs-Instruction». Als Manuscript für die Glieder des livländischen Landtages gedruckt. Riga 1879 p. 18.

spielt. «Wie es eben kränkliche oder schwächliche Körper giebt, die man in gewissen Punkten der Medicin und Diätetik Zeitlebens wie Kinder behandeln muss, so auch Volkswirthschaften, die vielleicht niemals der Staatskornmagazine entbehren können!»



¹ Wilhelm Roscher: «Nationalökonomik des Ackerbaues». Stuttgart 1875. p. 508 ff.



Beiträge zur Geschichte Livlands während der Regierung Karls XI.,

von Agathon Hammarskjöld.



von der geringen Theilnahme, welche man bei uns den Publicationen schwedischer Geschichtsschreiber entgegenbringt, zeugt unter Anderem auch der Umstand, dass die dortige Universitätsbibliothek bis auf den heutigen Tag noch nicht die seit 10 Jahren bestehende und an auf Russlands und Livlands Geschichte bezüglichen Arbeiten so reiche schwedische «Historische Zeitschrift» (Historisk Tidskrift) angeschafft hat. Dem ist es zuzuschreiben, dass der I. unter obigem Titel erschienene Artikel Hammarskjölds über Jacob Johann Hastfer, der sich im Jahrgange von 1888 findet und einen recht scharfen Angriff auf unsere Zustände gegen Ausgang der Schwedenzeit und unsere Erb-sünden enthält, mit Stillschweigen übergangen ist. Wenn ich mich zu einer Uebersetzung dieser Arbeit entschlossen habe, so geschieht das in dem Bestreben, diese an interessanten Forschungsergebnissen reiche, aber an so mancher Stelle auch zum Widerspruch reizende Studie bei uns bekannt zu machen und damit denjenigen von uns, welchen Zeit und Hilfsmittel zur Verfügung stehen, Gelegenheit zu einer Erwiderung zu geben, deren genannte Arbeit gewiss bedarf. Es ist doch höchst merkwürdig, dass, nachdem in zwei Jahrhunderten recht viel Wasser von beiden Seiten in die Ostsee geflossen ist, doch so beträchtliche Auffassungsunterschiede, als wie sie durch Hammarskjölds Darlegungen uns zum Bewusstsein gebracht

werden, überhaupt möglich sind. Gewinnt damit die Anschauung von dem für die Geschichtswissenschaft noch nicht gefundenen Urtheilsmassstabe neue Nahrung, so ist doch vielleicht eine Aussprache zwischen den schwedischen und baltischen Historikern über diese wichtige Frage geeignet, entweder Licht in das alte Dunkel zu bringen oder zum mindesten die bei uns vorhandenen Materialien aus ihrer schwerfälligen Ruhe im tiefen Grunde der Archive aufzurütteln. Durch Herrn Astaf v. Transehes Abhandlung aus dem strassburger Seminar («Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert») ist ja ein erfreulicher Anfang zur Belebung auf diesem Gebiete gemacht, und scheint es, als wenn wir uns auch für die schwedische Epoche unserer Heimathsgeschichte in aufsteigender Linie bewegen.

Meinerseits muss ich auf eine kritische Erörterung gänzlich Verzicht leisten, da mir weder die Zeit, noch die Mittel zur Verfügung stehen. Auch will es mir scheinen, dass die Bedeutsamkeit des Gegenstandes es verbietet, in einigen Fussnoten den Stab über Hammarskjölds Arbeit zu brechen. Ich lasse daher jeglichen Commentar bei Seite und nehme nur die mir hier gebotene Gelegenheit wahr, einen in Anlass meiner Uebersetzung von dem Erich Dahlberg-Artikel Hammarskjölds im 35. Bande der «Balt. Monatsschrift» (p. 602) begangenen und auf Patkuls und Eckardts Autorität gestützten Irrthum, als wenn Livland zu Schweden im Verhältnis der Personalunion gestanden habe, zurückzunehmen. Die Redaction der «Balt. Mon.» verwies damals auf die von ihr seit lange vertretene Ansicht, dass das Verhältnis nicht das der Personal-, sondern der Realunion gewesen sei. Die Frage ist jedoch durch diese autoritative Aeusserung nicht gelöst und scheint um so schwieriger zu sein, als erstens die Geschichte dieser Begriffe eine recht beträchtliche Wandelung aufweist und man zweitens noch heute ihre Definition als controvers bezeichnen darf. Die jüngste Untersuchung auf diesem Gebiete, das geistvolle und gründliche Werk von Jellinen («Die Lehre von den Staatenverbindungen»), welches mit grosser logischer Schärfe die einzelnen Begriffe zu scheiden versteht, verdient es, gelesen zu werden. Danach kann man wohl nicht mehr im Zweifel darüber sein, dass weder von Personal-, noch von Realunion bei dem Verhältnis Liv- und auch Estlands zu Schweden die Rede sein darf, sondern allein von Incorporation. Das Verhältnis der Incorporation aber schliesst die staatsrechtliche Einschränkung des mächtigeren Contrahenten keines-

wegs aus, wenn auch die Institutionen des incorporirten Theiles nach dem Principe der Staatsraison, sagen wir der Staatsklugheit, der Umbildung unterliegen. Auch hier, wie bei aller Politik, zeigt es sich wieder, dass sie aus Compromissen besteht.

Ich glaube daher, dass sich staatsrechtlich Schwedens Recht zur Reduction auch bei uns nicht wird bestreiten lassen, wohl aber der Nachweis sowol für Schweden selbst, als für unsere Lande schwierig sein dürfte, ob Karl XI. eine kluge und gerechte Politik mit der Reduction befolgt hat. Nicht so sehr aus der Fixirung des staatsrechtlichen Verhältnisses, als vielmehr nach dem Erfolge der schwedischen Politik wird das Problem zu lösen sein.

I. Jacob Johann Hastfer.

Es ist bekannt, dass Karl XI. seine Freunde und Vertrauten oder seine Mitarbeiter im Allgemeinen nicht unter dem alten schwedischen Adel suchte. Johann Gyllenstjerna, Bengt Oxenstjerna und Nils Bjelke gehörten gewiss alle drei «dem alten nordischen Königsadel» an, und dennoch genossen sie Karls XI. Gunst und Vertrauen in besonderem Masse; aber dies beruhte, wie Jedermann weiss, auf verschiedenen Gründen. Der Erstgenannte hatte ja die neue Staatsordnung, deren Einführung er jedoch nicht mehr erleben sollte, entworfen, Bengt Oxenstjerna war als Leiter der auswärtigen Politik für Karl XI. so gut wie nothwendig und hatte es ausserdem wohl verstanden, sich in die neuen Verhältnisse zu schicken, und Nils Bjelke wiederum hatte in der Schlacht von Lund, wie der König selbst sagte, seine Krone auf seines Degens Spitze getragen.

Karl XI. wählte seine Vertrauten theils unter Personen, welche ihm für ihr Emporkommen zu danken hatten, wie z. B. die neugeadelten E. Lindsköld, N. Gyldenstolpe und J. Gyllenborg, theils auch unter Männern, welche Geschlechtern ausländischen Ursprungs angehörten, obgleich sie in das schwedische Ritterhaus aufgenommen waren. Zu diesen gehörten Robert Lichtone, Hans und Axel Wachtmeister und *Jacob Johann Hastfer*. Die Familien der drei Letztgenannten stammten aus den deutschen Ostseeprovinzen, und es ist höchst eigenthümlich, dass Nachkommen livländischer Adelsfamilien oder auch Est- und Livländer eine so bedeutende Rolle auf dem Reichstag vom Jahre 1680 spielen sollten, welcher nicht bloß für das schwedische Reich, sondern auch für Est- und Livland so verhängnisvoll war. Die Brüder Wachtmeister waren

ja auf diesem Reichstag die Führer der Reductionspartei, und dies, ohne dass sie immer gesetzliche Formen beobachtet hätten. Hastfers Wirksamkeit hingegen war auf dem Reichstag selbst nicht so fühlbar, seine Aufgabe war eine ganz andere, als dort Führer zu sein¹. Die Truppen, welche erforderlichenfalls gegen das schwedische Ritterhaus geführt werden sollten, um es zum Gehorsam zu zwingen, wurden, wie wir sehen werden, zum grössten Theil von Livländern commandirt. Von diesen war Hastfer, als dem Chef der Garde, die wichtigste Aufgabe übertragen. Wir sehen also, dass Livland zum mindesten indirect zu dem Umsturz der alten schwedischen und damit auch der livländischen Verfassung beigetragen hat.

Wir gedachten des Auftretens der Brüder Wachtmeister im Reichstag von 1680; sie gehörten dem edelsten Geschlechte an, welches die Ostseeprovinzen Schweden geschenkt haben, und ihr Stammvater Hans Wachtmeister hatte Johann III. und der schwedischen Krone mit unverbrüchlicher Treue und unter schwierigen Verhältnissen gedient, zuerst als Rittmeister und hernach als Feldmarschall; er wurde dafür auch 1578 in den schwedischen Adelsstand erhoben. Seine Nachkommen, die beiden eben genannten Brüder, hatten sich im Kriege Karls XI. glänzend ausgezeichnet.

Was die Reduction anlangt, so war Hans Wachtmeister in seiner Auffassung consequent, das war jedoch nicht der Fall mit Axel. Es ist eigenthümlich zu sehen, wie dieser, welcher auf den Reichstagen von 1680—82 ein so eifriger Kämpfer für die Reduction war, ganz andere Ansichten über die Reduction in Livland hat, obgleich auf erstgenanntem Reichstage beschlossen worden war, die Reduction bis auf die herrmeisterlichen Zeiten auszudehnen. Er, der vielleicht nächste und vertrauteste Freund Karls XI., ward nämlich «eines schönen Tages vor die Reductionscommission geladen, um sich für ein ihm gehöriges Gut in Livland zu verantworten». Er reichte eine in scharfer Form abgefasste Schrift ein, in welcher er seine Verwunderung darüber ausdrückte, dass er nach so vieljährigem treuen Dienst sein gesetzliches Eigenthum einbüßen solle. Livland könne dem Reductionsbeschluss nicht unterworfen werden.

Die Schrift wurde sogleich dem Könige überbracht, welcher Wachtmeister mit Vorwürfen überhäufte, aber sich zugleich aus Freundschaft für ihn bereit erklärte, die Schrift zurückzugeben, weil

¹ Er war jedoch Mitglied des geheimen Ausschusses.

er sonst in Anklagezustand versetzt werden müsste. Wachtmeister, ausser sich vor Heftigkeit, antwortete: was er geschrieben habe, das habe er geschrieben, er könne das gute Recht seiner Sache vor der ganzen Welt beweisen. Darauf ging er sogleich in die Reductionscommission und verlangte, dass die Schrift in das Protokoll eingetragen werde. Aber Tags darauf hatte er sich schon besonnen, und man liess es zu, dass er die Schrift, welche aus dem Protokoll herausgenommen ward, durch Klas Flemming zurückerhielt. Hiernach ward Wachtmeister eine Zeit lang bei Hofe nicht gesehen¹.

Wir haben es für nöthig erachtet, diese Auffassung Hans Wachtmeisters ins Auge zu fassen, da es dieselbe war, welche der livländische Adel so eifrig verfocht. Diese Auffassung wurde auch von verschiedenen Mitgliedern des schwedischen Ritterhauses getheilt, welche entweder, wie Axel Wachtmeister, aus den Ostseeprovinzen stammten oder auch, obgleich selbst geborene est- oder livländische Edelleute, in das schwedische Ritterhaus aufgenommen waren.

Hans Wachtmeister hatte sich auf dem Reichstag von 1680 in einer gänzlich entgegengesetzten Richtung ausgesprochen, als welche sein Bruder hernach in seiner Schrift an die Reductionscommission bekundete. Unter den in das schwedische Ritterhaus aufgenommenen estländischen Edelleuten hatten sich auch mehrere auf dem Reichstag von 1680 zu denselben Ansichten bekannt, welche Axel Wachtmeister später aussprach. Unter diesen sei O. W. v. Fersen genannt. Hastfer gehörte jedoch nicht zu dieser Gruppe. Er und Hans Wachtmeister waren consequent.

Jacob Johann Hastfer lud bitteren Hass und grösseren Unwillen auf sich, als die meisten anderen Reductionsmänner. Kein schwedischer Generalgouverneur über Livland ist so unbeliebt gewesen oder hat ein so verhasstes Andenken hinterlassen, wie er. Die livländischen Historiker sind ihm besonders gram. Und bei einem von diesen geht diese Bitterkeit bis zum Ungereimten oder Lächerlichen. Seine baltische Herkunft wurde sogar verleugnet; er soll kein Livländer, sondern ein Schwede gewesen sein, und zwar ein wirklich armer Edelmann, der als Soldat dadurch sein Glück gemacht hätte, dass es ihm gelang, sich mit einer Enkelin des Feldmarschalls Gyllenstjerna zu vermählen. Er sollte der Erste und Letzte seines Geschlechts gewesen sein.

¹ Carlson, «Geschichte Schwedens unter den Königen des pfälzischen Hauses» IV, p. 195.

Ein anderer livländischer Geschichtsschreiber sagt, dass «der König in ihm einen Mann . . . recht nach seinem Herzen und besonders geschickt, seine Absichten in Livland auszuführen, gefunden haben muss, weil er ihn fast in einem Nun (*sic*) von einer sehr kleinen zu den höchsten Ehrenstellen erhob und ihn zugleich mit Reichthümern überschüttete. Hastfer war Hauptmann bei der Leibwache, wurde in einigen Tagen Oberster derselben, bald darauf Graf, königlicher Rath, Generalleutenant und Generalgouverneur über Livland, nach einem Jahre aber gar Generalfeldmarschall»¹.

Diese Angaben zeigen, dass weder der erstgenannte Verfasser, Baron Schoultz, auf dessen Werk über die Reduction so grosses Gewicht gelegt wird, noch der andere, Gadebusch, es über sich vermocht haben, die Wahrheit über diesen Mann zu ermitteln, welcher der Gegenstand ihres grossen Unwillens war. Die baltischen Edelleute legen ja gemeinlich ein grosses Gewicht auf Genealogien und pflegen mit ihren Stammbäumen wohlbekannt zu sein. Es ist daher unbegreiflich, wie Baron Schoultz so viele fehlerhafte Angaben über Hastfer haben kann. Vielleicht tragen sein Hass und Unwille gegen die Reduction die Schuld daran, dass seine fehlerhaften Angaben nicht ohne Wissen gemacht sind. Die Familie Hastfer kommt zu oft in der Geschichte der Ostseeprovinzen vor, als dass Schoultz über die Geschichte dieser Familie so wenig unterrichtet sein konnte, als wie er in seinem Werk sich den Anschein giebt.

Die schwedischen und die späteren livländischen Geschichtsschreiber haben sich solcher Irrthümer nicht schuldig gemacht, wie die eben genannten livländischen. Was die Herkunft anlangt, so ist die Familie Hastfer in der That ein uraltes Geschlecht deutsch-estländischen Ursprungs. Das Geschlecht Hastfer leitet seinen Ursprung, wie die meisten baltischen Adelsgeschlechter, von Westphalen her. Eine Chronik giebt an, dass «die von Hassward» ein «burglehen» vom Hause Eberstein inne gehabt haben, dass sie mehrere Güter im Stifte Corvey besessen und an der Weser zwischen Holzmünde und Bewern gesessen haben, «daher derselbe Ort das Hasswärder Felt genannt wird, ihr Wappen sind drei schwarze Ochsen-Köpfe und gelben Feldte.»²

Dass man das Geschlecht Hastfer zeitlich so weit zurück bis

¹ Gadebusch «Livländische Jahrbücher» Th. III, Absch. II, p. 402 n. 403.

² Biographica im Reichsarchiv, «Extract aus der Corveischen Cronica Joannis Litteri», des XVI. Capitels.

ins 10. Jahrhundert sollte verfolgen können, darf als höchst unwahrscheinlich angesehen werden, aber dass es schon im 13. Jahrhundert, wie die letztgenannte Chronik angiebt, ein angesehenes Rittergeschlecht in Westphalen gewesen ist, klingt sehr glaublich. Nach einer Angabe soll ein Hastfer von Westphalen nach Dänemark gekommen sein, wo einer seiner Nachkommen gar Reichsrath geworden sein soll und «als Legat zum Hochmeister in Preussen abgeschickt ward, wie ein Brief darüber im revaler Archiv erweist und bezeugt; auf dieser seiner Reise hat er Liv- und Estland betrachtet und an ihnen ein so grosses Gefallen gefunden, dass er sich Güter daselbst erhandelte, welche seine Nachkommen noch haben und besitzen¹».

Nach derselben Quelle liessen sich die Glieder des Geschlechts hernach in den Diensten des Deutschen Ordens in Livland verwenden. Und «als Estland unter die schwedische Krone kam, sind sie ihr alle beständig in treuer Pflicht und treuem Dienst unterthänig geblieben, sintemal auch mehre von ihnen in unserer Vorfäter und Reichs-Dienst das Leben eingebüsst, was wirklich unseres Raths Thaten und Verdienste erhöht und beweist».

Auf dem Reichstag des Jahres 1675 verlangte ein Zweig der Familie Hastfer nebst zwei anderen est- und livländischen Geschlechtern, Lode und Wrangell, die Aufnahme in die zweite Klasse des schwedischen Ritterhauses, da unter ihren Vorfahren einige dänische Reichsräthe gewesen wären. Vom schonischen Adel waren die Geschlechter, welche nachweisen konnten, dass eines ihrer Glieder dänischer Reichsrath gewesen, in dieselbe Klasse aufgenommen worden, jedoch nicht ohne das Murren und Misvergnügen der dritten Klasse. Nun kamen die eben genannten baltischen Adelsgeschlechter mit demselben Anspruch. Nach des Königs Antwort sieht es auch so aus, als ob ihr Begehren Erfüllung gefunden hat oder zum mindesten ihre Forderungen im Princip anerkannt wurden. Sicherlich mussten sich die Erwähnten einem Examen über ihre Angaben von «ihrer vornehmen Herkunft» unterwerfen lassen².

Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass die Familie Hastfer oder die beiden anderen letztgenannten Familien unter sich einen dänischen Reichsrath gehabt haben sollten. Entweder ist die Familie Hastfer, wie auch die meisten anderen harrisch-wierischen

¹ J. J. Hastfers Freiherrn- und Grafendiplom.

² Biographica, die Resolution des Königs 18. Sept. 1675.

Adelsgeschlechter, nach Estland mit Woldemar Seir gekommen oder auch, wie soeben angedeutet, von Westphalen über Dänemark nach Estland, und in diesem Fall wahrscheinlich im 14. Jahrhundert. Die dänischen Adeligen wollten, wie bekannt, im Allgemeinen nicht gern in Estland sitzen bleiben oder sich dort niederlassen, woraus folgte, dass der König die Lehen hierorts meist an die Deutschen, welche in seinem Dienst standen, vergeben musste, und unter diesen waren, wie bekannt, zu Woldemar Seirs Zeit manche westphälische «Ministerialen»; auch unter seinen Nachfolgern dürfte der eine oder andere von diesen Dienste in Dänemark gesucht und erhalten haben. In jedem Fall gehörte die Familie Hastfer schon im Mittelalter zu der berühmten harrisch-wierischen Ritterschaft, welche für die ritterschaftliche Entwicklung «von Gesamtlivland» massgebend war und darauf den grössten Einfluss ausgeübt hat. Diese Ritterschaft bildete schon 1259, also vor der schwedischen und einige Jahre vor der livländischen, eine Corporation. Aus dieser entwickelte sich allmählich eine andere, nämlich der Landrath — ob nach dänischem oder deutschem Vorbild, vermag ich nicht zu entscheiden. Diese Corporation wird oft «*consules terrae*» genannt. Aber ihre Mitglieder werden auch «*Consilarii regis Danorum per Estoniam*» oder auch «*Consilarii regis et coronae regni Daniae, in Estonia commorantes*» genannt¹. Dass Glieder der Familie Hastfer schon im Mittelalter Landrätthe gewesen sind, wie sie das im 16. und 17. Jahrhundert waren, ist höchst wahrscheinlich. Es ist deshalb anzunehmen, dass sie der Meinung waren oder sich den Anschein gaben, als wenn die beiden letztgenannten Ausdrücke «dänische Reichsräthe» bedeuteten, und kann die überraschende Angabe auf diese Art möglicherweise erklärt werden.

Mag dem sein, wie ihm wolle, sicher ist, dass die Familie Hastfer schon im Mittelalter ein angesehenes Geschlecht «in Livland» war. Gewiss konnte es sich nach Glanz und Ehre nicht mit den Familien der Plettenberg, Mengden und Vietinghoff, oder an Reichthum und Einfluss mit denen der Tiesenhausen, Uexküll, Rosen und Ungern messen. Aber der Hastfer Eheverbindungen mit dem Geschlechte Mengden und den gleichfalls bedeutenden Geschlechtern Taube und Maydel zeigen, dass das Geschlecht nicht unangesehen war. Hierfür zeugt ausserdem der Umstand, dass mehrere Familienglieder, wie bereits erwähnt, in neuerer Zeit

¹ Bunge «Das Herzogth. Estland unter den Königen von Dänemark» p. 137.

Landrätthe in Estland gewesen waren. Des Weiteren findet man, dass in der Mitte des 17. Jahrhunderts ein Johann Hastfer sogar Hauptmann, d. h. Landmarschall auf dem estländischen Landtag gewesen ist. Diesen hohen Vertrauensposten konnte keiner erhalten haben, der nicht einem der vornehmeren Geschlechter Estlands angehörte.

Ungefähr um dieselbe Zeit oder 1678 findet man einen anderen Hastfer von grossem Ansehen, nämlich Wilhelm Heinrich, welcher Oberst bei Feldmarschall Horns Leibregiment zu Pferde in Livland war und hernach (1701) in hohem Alter das Commando über das neugebildete wierische Landmilizregiment erhielt. Dieser Wilhelm Heinrich war in erster Ehe mit Görvel Horn von Aminne, Tochter Christer Horns, vermählt, in zweiter Ehe mit einer Schwester des Generallieutenants Johann Adolf Clodt von Jürgensburg, des bekannten Memoirenschreibers¹.

Es waren dieser Hastfer und sein Bruder, welche 1675 in die zweite Klasse des schwedischen Ritterhauses aufgenommen zu werden wünschten, worauf sie auch, wie bereits erwähnt, Hoffnung erhielten. Nach Angaben seines Sohnes, Gustav Berndt², soll Karl XI. dem Wilhelm Heinrich und seinem Bruder «einen Platz in der Freiherren-Klasse» haben gewähren wollen. Aus diesem Anlass forderte Gustav Berndt 1726 diese Würde, welche er auch 1755 erhielt.

Das Stammgut hiess Kondes oder Köndes und lag wahrscheinlich in Wierland³, wo die Familie ausserdem andere Güter besass. Ewald Hastfer, Jacob Johannes Vater, hatte Kostfer und Uddowa inne. Er war vermählt mit Emerentia Veronica von Mengden, Tochter des bekannten Engelbrecht von Mengden, einer von Christinas Vormündern viel verbrauchten⁴ und gebrauchten Person. Diese Ehe scheint Ewald Hastfers Vermögen in hohem Grade vermehrt zu haben, wenigstens lassen das die Urkunden vermuthen. Jedoch behielt er sein Vermögen nicht bis zum Tode. Anfang der 70er Jahre musste er zur Befriedigung seiner Gläubiger Güter im Werthe von 34000 Speciesthaler verkaufen, eine für jene Zeit bedeutende Summe. Er war auch in verschiedene Processe verwickelt.

¹ cf. Historisk Tidskrift 1883, Heft 2 und 3.

² cf. dessen Brief an König Friederich I. v. 9. Sept. 1726. Biographica.

³ Es liegt in Wierland.

D. Uebers.

⁴ Ob ich das Wort «uppburen», Partic. passiv. v. uppbära so ganz richtig wiedergegeben habe, bleibe zweifelhaft.

D. Uebers.

Vielleicht geschah es in Folge der ökonomischen Bedrängnis des Vaters, dass Jacob Hastfer im Alter von 19 Jahren die Heimat verliess, um sich auf eigene Hand die Bahn zu ebnen. Er war im December 1647 in Reval geboren, aber schon 1666 findet man ihn als einfachen Musketier im Dienste eines schwedischen Regiments, welches in Riga in Garnison lag. Zwanzig Jahre später sollte «diese berühmte Stadt», welche «die grösste Handelsstadt der schwedischen Krone» war, ihn als Generallieutenant und Gouverneur wiedersehen. Als Musketier diente er nämlich nur kurze Zeit. Denn nachdem er dort «einige Monate fleissig Wache gestanden hatte», begab er sich nach Stockholm. Hier ward er bald als Hofjunker beim Könige angestellt, welcher unter den estländischen Edelleuten viele gerade der Eigenschaften fand, die er im hohen Masse würdigte. Nach Verlauf einiger Zeit trat er in die Flotte ein; ob er damit zugleich seinen Dienst bei Hofe aufgeben musste, weiss ich nicht. Aber als ein schwedisches Orlogschiff 1669 nach Portugal ging, folgte er als Lieutenant mit.

Nach seiner Wiederkehr ward er Fähnrich bei der Garde (6. Nov. 1671). Einige Jahre danach oder am 13. Mai 1673 wurde er zum Capitän im selben Regiment ernannt. Um dieselbe Zeit hatte er einen Liebeshandel mit Frau Sigfried Gyllenstjerna, welche 9 Jahre älter als er selbst war. Sie war eine Tochter Johann Gyllenstjernas und Christina Gyllenhorns, deren Vater Kammerherr bei Maria Eleonora gewesen war. Er war eine an sich unbedeutende Person, aber der Sohn jenes Admirals Sigismund Johann Gyllenstjerna, welcher durch die sog. «Mittwochshochzeit» berühmt geworden ist. Wie bekannt, vermählte er sich auf dieser mit der durch ihre Schönheit berühmten Sigrid Brahe, welche einmal nahe daran war, Johanns III. Gemahlin zu werden. Deren Enkelinnun war die eben genannte Sigrid. Sie war seit 1667 Wittve des Reichsraths und Gesandten Göran Fleming, nach dessen Tod sie mit Hastfer bekannt wurde. Ihre Ehe mit ihm ward 1674 eine Nothwendigkeit.

Fryxell findet es erstaunlich, dass eine so hochgeachtete Dame einen simplen Gardecapitän ehelichte. Das ist jedoch sowol vor, als nach Jacob Johann Hastfer geschehen. Ausserdem war sein Stammbaum gleich alt, wie der der Gyllenstjernas. Sein Verwandter Wilhelm Heinrich Hastfer war dazu, wie bereits erwähnt ist, mit einer Tochter des Reichsraths und Feldmarschalls Christer Horn auf Aminne verheirathet, und der Stammbaum der Horns ist älter und glänzender als der der Gyllenstjernas.

Durch diese Ehe wurde Hastfer indessen verwandt mit dem bald danach so mächtigen Johann Gyllenstjerna und dem Gardeobersten Kristofer Gyllenstjerna. Mit dem hernach so mächtigen Reductionsmann Klas Fleming wurde er auch auf diese Weise befreundet. Fryxell ist der Meinung, dass alle diese Beziehungen Hastfers Fortkommen in hohem Grade befördert haben. Das ist ja möglich, aber er würde auch so schon verstanden haben, sich den Weg zu bahnen, denn 1675 brach der Krieg mit Dänemark aus und ausserdem stand er schon vor seiner Ehe bei Karl XI. in grosser Gunst.

Nach den Angaben Einiger soll Hastfer Major der Flotte gewesen sein. Wahr ist's, dass er schon 1675 ein Majorspatent erhielt und dass der König «ihn mit diesem Avancement vor seiner Abreise zur Flotte erfreuen» wollte. Er wurde jedoch nicht Major der Flotte, sondern der Leibgarde, da der König diese zu verstärken beschlossen hatte und dazu ein Major nöthig war. Sonderbar genug findet man indessen, dass im folgenden Jahr wieder ein Majorspatent ausgefertigt ward, auf dass «der Kapitän unserer Garde, der uns liebe und wohlgeborene Johann Hastfer unser Major in unserer Garde sei». Und dies, weil er «sich so rühmlich verhalten hat, dass wir in Erwägung seiner guten Schicklichkeit, angewandten Fleisses und erwiesener Tapferkeit hiermit veranlasst worden, an sein Avancement und Beförderung zu denken», und da der Major, Graf Gustav Douglas, zum Oberstlieutenant bei der Garde befördert worden ist.

Als Major machte nun Hastfer den Feldzug von 1676 mit. Das erste Mal, dass er durch seine Tapferkeit die Aufmerksamkeit des Königs auf sich lenkte, war bei der Landung der Dänen in Schonen. Noch mehr that er dies in der Schlacht bei Halmstad, «wo er zu allererst das Bataillon an den Feind poussirte, welcher auf ihn traf, so dass sich derselbe zur Flucht wenden und über den Pass retiriren musste, worauf er sich strax mit zwei anderen Bataillonen über den Pass zu waten¹ und den zerstreuten Feind aufs Neue anzugreifen resolvirte, der bald darauf durch einen Trompeter zum Accord blasen liess, welchen er auch erhielt»².

¹ «Vada» = waten. Ob «passet» in alt-schwedischer Sprache auch «Sund» heissen kann, vermochte ich nicht festzustellen, zumal mir auch kein detaillirteres Bild der Schlacht von Halmstad zur Verfügung stand. D. Uebersetzer.

² Diese sowie die folgenden Angaben über Hastfers Theilnahme am Kriege sind, wenn nichts Anderes notirt wird, aus seinem am 3. März 1678 ausgefertigten

In der Schlacht von Lund hatte die Garde, wie bekannt, ihren Platz auf dem linken Flügel in dem ersten Treffen (oder der ersten Linie) inne, aber weit hinaus auf der rechten Seite nächst Lund.

Dieser Ort war der gefährlichste; Kristofer Gyllenstjerna, obgleich jetzt Generalmajor der Infanterie, commandirte selbst die Garde, welche aus drei Bataillonen bestand. Das erste Bataillon wurde von Oberstlieutenant Douglas geführt, welcher Arensdorfs Infanterieregiment gegen sich hatte, das zweite von Hastfer, der Lewezaus Regiment gegen sich hatte. «Mit diesen beiden Regimentern, von denen jedes aus zwei geschlossenen Bataillonen bestand, geriethen nun Douglas und Hastfer¹ gleich im Anfang in ein Handgemenge, welches nach der vom Könige ertheilten Ordre ausgeführt ward. Nach dem Befehl des Königs sollte sich die Garde 3 Glieder tief aufstellen und mit einem Abstand von 80 Schritt gegen den Feind vorgehen; das erste Glied sollte dann eine kräftige Gewehrsalve lösen und so das zweite und dritte hinter einander, worauf das Gewehr unverzüglich mit 9 ganz kleinen Kugeln, welche schon zusammengebunden in der Kartusche lagen, neu geladen werden musste; hierauf (galt es) auf 10 bis 12 Schritt Abstand vorzurücken und Feuer zu geben, alle Glieder auf ein Mal, indem das erste sich niederbeugte, das zweite das Gewehr auf die Gabel legte und das dritte aufrecht stand.» Feldmarschall Helmfelt und die anderen Generale hörten diese Ordre mit Verwunderung an; zum Schluss brach Helmfelt in die Worte aus: «und wenn dies geschehen, was dann, E. K. Maj.?» Karl XI. antwortete: «Dann den Säbel in die Faust, die Muskete umgewandt und so drauf los.» Helmfelt gab da zu verstehen, dass er «10 grossen Feldschlachten beigewohnt habe», aber niemals hätte er gesehen, «dass Infanterie auf Infanterie losging und dass man so im Handgemenge auf einander gestossen sei». Nach dieser Ordre kämpfte jedoch die Garde in der Schlacht von Lund.

Der Chef des dritten Bataillons, Capitän Reinhold Rehbinder, fiel bald, und trotz der Officiere und Gyllenstjernas Anstrengungen gerieth es bald in Unordnung und wurde fast aufgerieben. Hastfer führte sein Bataillon wieder mit Glück und Ehre. Nachdem er ein feindliches Bataillon «poussirt» und in die Flucht geschlagen

Freiherrndiplom und aus seinem und Kristofer Gyllenstjernas Grafendiplom vom 10. December 1687 entlehnt.

¹ Ich halte den Genitiv «Hasfers» für einen Druckfehler. D. Uebers.

hatte, griff er ein anderes an, welches auch weichen musste. Aber als dieses von einem anderen in Reserve stehenden Bataillon Hilfe erhielt, griff Hastfer es von Neuem an. Er und seine Mannschaft mussten nun mit dem blossen Degen kämpfen, «da sich die Schweden schon längst ausgeschossen hatten». Die Lage der Garde war jedoch sehr gefährlich, da die Finnen, welche rechts von derselben standen, nicht Stand halten wollten. Kristofer Gyllenstjerna suchte freilich die in Unordnung Gerathenen hernach zu ordnen, aber vergebens. Er verlangte daher von Oberstlieutenant Rhensköld, welcher mit seiner Schwadron hinter der Garde im zweiten Treffen stand, dem Bataillon des Oberstlieutenants der Garde zu secundiren, «als dieses und die Feinde einander mit Piken anfielen».

Auf Gyllenstjernas Befehl ging Oberst Otto Welling mit seiner Schwadron, welche zur Seite von Rhensköld stand, zu Hastfers Schutze vor. Im Verein mit Welling trieb nun Hastfer die mit ihm kämpfenden feindlichen Bataillone, welche dabei «viel Volk» verloren, in die Flucht.

Der Kampf zwischen der Infanterie wurde auf beiden Seiten mit äusserster Heftigkeit und Hartnäckigkeit fortgesetzt. Die Garde musste wieder, «indem sie sich fast die höchste Ehre erwarb, den schwersten und härtesten Kampf aushalten». Und dies, nachdem sie zuerst «dem heftigsten Feuer sowol von des Feindes, als unserer eigenen Artillerie, welche der Feind genommen hatte, ausgesetzt gewesen war. Gerade auf diese Artillerie avancirten die Schweden, und ein jedes Bataillon stiess auf einen drei bis vier Mal stärkeren Feind, aber wir jagten die ersten, welche widerstanden, in die Flucht und bemächtigten uns wieder aller unserer verlorenen Kanonen». Aber durch diesen heftigen Kampf wurden auch das zweite und dritte Bataillon der Garde so geschwächt, dass ein jedes von ihnen kaum noch für halb gelten konnte. Hastfer zog sie deshalb zusammen und hatte so acht Fahnen bei seinem Bataillon, mit welchem er bald darauf den Feind wieder angriff. Aber hierbei ward er selbst unvermuthet von einem feindlichen Bataillon angegriffen. Die Schweden und Dänen griffen einander jetzt mit Säbeln und umgekehrten Musketen an, da «sie sich ausgeschossen hatten». Hastfer war selbst oft mitten im ärgsten Handgemeinge; mit Wort und That munterte er die Seinigen auf. Die Dänen waren jedoch zu sehr überlegen. Deshalb glückte es ihnen auch, fünf Fahnen von Hastfer zu gewinnen. «Aber durch dieses unseres Raths und Herrn Generalgouverneurs Herrn Hastfer und

seiner ihm untergebenen Officiere Tapferkeit und Vorsicht ging sein Bataillon wieder mit solcher Mannhaftigkeit und mit blossem Degen auf den Feind los, dass sie unsere Fahnen wieder zurückgewannen, indem die anderen des Herrn königl. Raths und Generalgouverneurs Beispiel folgten, welcher daselbst im Gefecht eine Fahne zurücknahm, worauf das ganze feindliche Bataillon geschlagen ward und fast alle Officiere auf demselben Platze liegen blieben».

Am Abend gerieth Hastfer «zum vierten Mal»¹ mit dem Feind zusammen. Das war bei der Valkärra-Kirche, wo die dänischen Obersten Bibau und Lewezau mit den Restern ihrer Regimenter ein Carré bildeten, das lange unbeweglich und unerschütterlich stand. Die abgemattete schwedische Reiterei konnte gegen dasselbe nichts ausrichten. Aber zum Schluss kam das schwedische Fussvolk vorwärts, der König wollte selbst an der Spitze seiner Garde die tapferen Dänen angreifen. Aber diese zogen sich nun in bester Ordnung hinter den Kirchhof zurück, worauf der Kampf bis spät in die Nacht fortgesetzt wurde, wann es den beiden dänischen Obersten gelang — Lewezau hat während des Tages vielleicht 20 Schweden mit eigener Hand niedergehauen — ihre auf 400—600 Mann zusammengeschmolzene Heldentruppe auf dem Rückwege nach Landskrona zu retten. Ueber Hastfer äussert der König, dass er bei diesem ausgekämpften Streit sich «nicht mit geringerer Tapferkeit und geringerem Erfolge ausgezeichnet hat, solchergestalt an seinem Theil merklich beitragend zu dem herrlichen Siege».

Für die Tapferkeit, welche Hastfer in «dieser berühmten und von der ganzen Welt bewunderten oder beneideten und für unglaublich gehaltenen Feldschlacht» bewiesen hatte, beförderte ihn der König (16. Dec. 1676) zum Oberstlieutenant als Nachfolger von Douglas, welcher zum Oberst eines anderen Regiments ernannt wurde. In der That ward Hastfer jedoch schon jetzt Chef der Garde, da deren Oberst, Kristofer Gyllenstjerna, in der Schlacht

¹ Herr Weibull sagt in seiner letztgenannten Darstellung von E. A. Clodts Aufzeichnungen, dass in Fryxells Schilderung der Schlacht von Lund «selbst der Grundriss, die vier gesonderten Kämpfe, von Clodt herrühren». Das ist auch ersichtlich, aber in Hastfers Grafendiplom werden die vier besonderen Kämpfe auch erwähnt, wenn auch dunkel. Im Uebrigen ist es eigenthümlich, dass Clodt bloß im Vorbeigehen Hastfers erwähnt und dies sogar weder rühmend noch tadelnd, obwol Lieven, Welling und E. A. von der Pahlen gerühmt werden. Und doch hatte Clodt seinen Dienst bei der Garde in Hastfers Compagnie begonnen. Sollte der Grund für Clodts Schweigen darin zu suchen sein, dass er unter der Reduction in den Ostseeprovinzen so sehr zu leiden hatte?

19 schwere Wunden erhalten hatte und deshalb nach Malmö gebracht werden musste. In seiner Eigenschaft als Regimentscommandeur erhielt Hastfer den Auftrag, die Rekrutirung der Garde (zu bewerkstelligen); diese war auch hoch von Nöthen. Denn zufolge «der schweren Campagne und der blutigen Feldschlachten» war die Garde jetzt so geschwächt, dass sie «knapp 600 Mann aufstellen konnte». Durch seine Kraft und Energie gelang es Hastfer jedoch, sie bald auf 1700 Mann zu bringen. An ihrer Spitze zeichnete sich Hastfer 1677 auf dem Rückzuge von Rönneberga wieder «sehr durch Tapferkeit, Treue und Vorsicht aus», als der Feind von Landskrona aus plötzlich gegen die Schweden mit überlegenen Kräften vorrückte und sie sich hastig zurückzuziehen zwang.

Als der Feind hernach bei Kristianstad «mit mehr als 30 Schwadronen in unseren rechten Flügel einzudringen und ihn zurückzuwerfen suchte, während dieser nicht stärker war als 7 Schwadronen», da erhielt Hastfer das Commando über die Reserve-truppen, welche aus Musketieren «von den 2 Gardebataillonen» und 4 Regimentskanonen bestanden. Er stellte sein Corps bei einem Walde hinter einem Pfahlzaun so geschickt auf, dass er den Feind stutzig machte. Den ganzen Tag behielt er diese gefährliche Stellung bei und scharmützelte hier und da mit dem Feinde. Seine feste Haltung ermöglichte es der schwedischen Hauptmacht, sich in guter Ordnung und glücklich zurückzuziehen. Karl XI. hatte Hastfers Wohlverhalten bei dieser Gelegenheit mit eigenen Augen gesehen und liess ihm dafür auch seine «Aestimation nebst Attest» bezeugen.

In der Schlacht von Landskrona gewann Hastfer neue Ehre. «Denn das Bataillon, welches er führte, war, wie Wir selbst sahen, das erste auf dem rechten Flügel, der seinen Posten sustinirte, indem er sowol des Feindes Infanterie als Kavallerie» in die Flucht trieb. Und dies, obgleich die ihm gegenüber stehende feindliche Macht aus 2 Schwadronen Reitern und einer Brigade Fussvolk bestand. Karl XI. wusste auch solche Heldenthat zu belohnen. Er versprach ihm nämlich mündlich auf dem Schlachtfelde selbst, dass er Oberst und Chef der Garde werden solle. Ob das geschehen ist, ist mir nicht bekannt¹. Ausserdem wurde er 1678 in

¹ Hingegen erhielt er am 20. Juli 1677 «den Titel, die Ehren und Würden eines Obersten», da «er nicht nur immer eine tapfere und berühmte Conduite bei allen Gelegenheiten gezeigt, sondern auch solches in den beiden letzten

Halmstad in den Freiherrnstand erhoben. Er war damals gerade 30 Jahre alt.

Auch 1678 zeichnete sich Hastfer aus, nämlich vor Kristianstad. So stürmte er z. B. an der Spitze von 500 Mann eine Schanze, welche von einem dänischen Oberst mit 350 Mann vertheidigt wurde. Diese wurden gezwungen, die Schanze zu räumen, «mit einem Verlust von 80 Gefangenen, ausser den Todten, Kanonen und allerhand Ammunition».

Auch während der Belagerung von Kristianstad bewies Hastfer mehrere Mal grosse Tüchtigkeit, und das in des Königs Gegenwart. Das verschaffte ihm folgende Belobigung seitens des Königs, dass «er einen solchen Eifer und solche Redlichkeit bewiesen habe, wie sie in höherem Masse von einem recht- und treugesinnten Unterthan gar nicht bewiesen werden könnten».

So lange der Krieg in Schonen dauerte, commandirte Hastfer die Garde und empfing des Weiteren mehrere Beweise der königlichen Erkenntlichkeit. 1679 erhielt er das Recht, neben seinem Oberstenlohn auch die Gage eines Oberstlieutenants, gerechnet vom 1. Jan. 1678, zu beziehen¹, «bis Wir es für gut finden, einen wirklichen Oberstlieutenant in genannter unserer Leibgarde einzusetzen und zu verordnen». Ausserdem erhielt er dasselbe Mal mehrere andere, grössere und kleinere ökonomische Vortheile. Dies Alles, da «Wir mit besonderer Gnade erkennen den ungesparten Eifer und die Mühen, welche Ihr zur Rekrutirung und Conservation unserer Garde stets angewandt und verrathen habt».

Hastfer war Oberst der Leibgarde zu Fuss und der Trabanten zu Pferde bei dem denkwürdigen Reichstage von 1680. Er scheint jedoch nicht weiter an den Versammlungen im Ritterhause selbst theilgenommen zu haben, wenigstens spielte er dort keine irgendwie bedeutende Rolle. Das thaten hingegen, wie bereits erwähnt, Klas Fleming und die Brüder Wachtmeister. Hingegen werden die Officiere der Garde, welche zum grösseren Theil aus Est- und Livländern, obgleich sie in das Ritterhaus aufgenommen waren, bestanden, an den Verhandlungen unter Leitung der letztgenannten Herren und derer Gesinnungsgenossen theilgenommen haben.

Hastfer scheint sich hauptsächlich damit beschäftigt zu haben,

Schlachten besonders signalisirt hat». 1678 oder 1679 ist er jedoch sicherlich Chef der Garde geworden. cf. die Briefe 10. März u. 21. Juli 1679 in der Registratur.

¹ Der Oberstenlohn betrug 1350 Thl. S. M., der eines Oberstlieutenants 630. Kriegsarchiv.

seine Leute für den Bedarfsfall in Bereitschaft zu halten. Es wird behauptet, seine Truppen wären bei gutem Muth durch einen erhöhten Sold erhalten worden, der aus des Königs Privatkasse ausgezahlt sein soll¹. Das ist möglich. Dagegen glaube ich nicht, dass die Garde bei dieser Gelegenheit, wie Einige angeben, eine grössere Stärkeziffer wie früher, also mehr wie 2000 Mann, gehabt hat. Ihre normale Stärke betrug nach meinem Dafürhalten damals, wie auch später in Karls XI. Regierung 1800 Mann, ausserdem 200 Trabanten.

Während des Reichstages wohnte Hastfer in Kastenhof². Eine Abtheilung seiner Mannschaft war beständig postirt vor dem Ritterhause, wie Einige sagten, zum Schutze der Ritterschaft und des Adels, nach der Meinung Anderer, um diesen Stand zu schrecken. Vielleicht war diese Postirung jedoch blos ein Zufall oder auch ein alter Brauch. Andere Zeichen deuten indessen darauf, dass der König wirklich darauf bedacht war, die genannten Stände zum Gehorsam zu zwingen, wenn er hierzu eine bewaffnete Macht brauchen sollte; standen doch 5—6000 Mann gerüstet in den nächstbelegenen Landschaften, um auf des Königs Befehl nach Stockholm zu marschiren. Und auch diese Truppen wurden ja zum grössten Theil von livländischen Officieren commandirt.

Man brauchte indessen, wie bekannt, keine Truppen anzuwenden. Der König und seine Freunde setzten das, was sie wünschten, ohne diese Mittel durch. Die Reduction wurde durchgeführt und betraf auch Hastfer, wie mehrere Andere der Freunde des Königs. Ich habe schon früher von Axel Wachtmeisters Haltung, als ihn die Reduction traf, berichtet. Hastfer benahm sich jedoch mit grösserer Klugheit. Er wurde gewiss nicht ganz von den Reductionsforderungen befreit, aber wenn die Mehrzahl von denen, welche von ihr betroffen wurden, dieselben Erleichterungen erfahren hätten, wie Hastfer, so würde die Reduction vielleicht nicht ein so grosses Misvergnügen erweckt haben, zum mindesten nicht in Schweden und Finnland. So erhielt z. B. Hastfer die Forderungen, welche er an die Krone hatte, bewilligt; des Weiteren setzte er einen vortheilhaften Tausch durch. Hierfür zeugt unter Anderem der gnädige Brief³, welchen Hastfer 1687

¹ Fryxell, XVI, p. 137 und 138.

² Wo jetzt das Hotel Rydberg liegt.

³ Ich lasse diese der Reichsregistratur entnommene und von Hammarskjöld *in extenso* reproducirte Urkunde hier weg, weil sie sehr schwierig zu übersetzen

vom Könige als Antwort auf sein Ansuchen um einen Gütertausch erhielt.

Das war jedoch nicht die einzige Gelegenheit, bei der Hastfer bevorzugt wurde. So erhielt er z. B. 1683 das Versprechen, dass ihm eine Forderung an die Krone im Betrage von 5000 Thl. S. ausgezahlt werden solle. Er wurde auch bei anderen Gelegenheiten begünstigt; die näheren Details hierüber kenne ich jedoch nicht.

Hastfers Vermögensverhältnisse dürften jetzt sehr gut gewesen sein. Auch scheint es ihm geglückt zu sein, das Familiengut Kostfer zurückzuerwerben, da er sich als Herrn dieses Gutes zeichnet. Es bestand aus 27 Haken und war im Jahre 1670 auf 20000 Speciesthaler taxirt¹. In Schweden hatte er ausser den eben genannten² Gütern Vibyholm und Möllerö auch Sjöholm und Klastorp inne³. Von seiner Gemahlin⁴ mag er auch ein recht bedeutendes Vermögen mitbekommen haben, unter anderem auch das Gut Norrnäs auf Vermdön. Die Einkünfte von diesen Gütern nebst dem hohen Gehalt, welches Hastfer bezog, zuerst als Oberst der Garde und hernach als Generalgouverneur, dürften, wie gesagt, seine ökonomische Stellung glänzend gemacht haben. Vielleicht hat dies auch — eine Zeitlang — vorgehalten. Aber nach Verschiedenem zu urtheilen, sind seine Verhältnisse bei seinem Tode nicht besonders gute gewesen. Er hatte dann nämlich eine Schuld bei der Reichsbank von nicht mehr, nicht minder wie 20000 Ducaten, eine für jene Zeit ungeheure Summe. Mehrere von seinen und seiner Frau Gütern waren auch darauf verschrieben. Es hat jedoch den Anschein, als ob er in diese Schwierigkeiten nicht durch ein verschwenderisches Leben⁵, sondern durch allzu grosse Hilfsbereitschaft gekommen ist. Er war nämlich Bürge für verschiedene Personen, welche mit der Reduction Geschäfte abzuwickeln hatten oder gehabt hatten. Er scheint auch mehreren von ihnen grosse Geldsummen vorgestreckt zu haben. Vielleicht war es eine Folge der Verwickelung in diese Affairen, dass er vom Könige einige Mal grosse Präsente entgegennehmen musste. So soll er z. B.

ist und für uns, da es sich um einen Gütertausch in Südschweden handelt, kein besonderes Interesse beansprucht. D. Uebersetzer.

¹ Biographica.

² Nämlich in der von mir weggelassenen Urkunde. D. Uebersetzer.

³ Diese beiden letztgenannten Güter liegen, wie Vibyholm, in Södermanland.

⁴ cf. die Urkunde, worin sie die Schulden der Krone an ihren ersten Mann angiebt.

⁵ Wie z. B. Gadebusch angiebt.

1685 vom Könige 1000 Loth Silber als Neujahrsgabe erhalten haben, und 1691, als ihm die Aerzte riethen, er möge seine Gesundheit in warmen Bädern wiederzugewinnen suchen, soll er vom Könige 5—10000 Speciesthaler als Unterstützung zu dieser Reise empfangen haben¹.

Wie dem auch sein mag, so findet man doch eine Menge Zeugnisse dafür, dass Hastfer seines Königs Vertrauen und Freundschaft in hohem Grade genoss und dass Karl XI. von seiner Tüchtigkeit und Anwendbarkeit in öffentlichen Aemtern eine hohe Meinung gehabt hat. Von des Königs Vertrauen und Freundschaft zu ihm zeugt nicht blos der Ton in seinen Briefen an Hastfer, sondern auch mancher andere Umstand. So pflegte der König z. B. eine lange Zeit über die Abende bei seinem Gardeoberst zu verbringen, was 1684 sowol Aufsehen als Eifersucht weckte.

Dass Hastfer ein tüchtiger Officier war, zeigte er im schonischen Feldzuge, und die Beförderungen, welche ihm hierbei zu Theil wurden, erkaufte er mit seinem Blute. Acht Jahre hindurch, oder bis 1686, war er Chef der Garde, ohne eine Beförderung zu erlangen, aber diese sollte hernach um so rascher erfolgen. In den vier folgenden Jahren stieg er nämlich mit einer geradezu beispiellosen Schnelligkeit von einer Würde zur anderen empor. Am 9. Febr. 1686 ward er unmittelbar, mit Ueberspringung des Generalmajorgrades, zum Generallieutenant bei der Infanterie ernannt und Tags darauf zum Gouverneur über «das königliche Herzogthum Livland und die Stadt Riga»². Und wenn er auch nicht den Titel erhielt, so war er doch in der That Generalgouverneur der genannten Provinz³. Karls XI. früherer Gouverneur, Reichsrath und Feldmarschall Christer Horn war bis zu Hastfers Ernennung Generalgouverneur gewesen, aber er war jetzt pensionirt worden. Dies geschah wohl bis zu einem gewissen Grade wegen seines Alters und infolge seiner Gebrechlichkeit, aber vielleicht noch mehr deshalb, dass man ihn diesem hohen und schwierigen Amte

¹ Fryxell XX, p. 60.

² Die Würde eines Chefs der Garde und Trabanten behielt er bis zum 8. Mai 1686, wo Bernhard v. Lieven zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Reichsregister.

³ Ich vermag nicht zu entscheiden, ob Fryxells Angabe richtig ist, dass nämlich «die neuen Günstlinge» nach Klas Flemings Tod Hastfers Entfernung nach Livland beim Könige durchgesetzt haben, um die alte Flemingsche oder Reductionspartei zu sprengen. Vieles scheint mir jedoch dagegen zu sprechen, ebenso auch das, dass Hastfer sich gegen diese Ernennung (nicht) aufgelehnt hat.

nicht gewachsen ansah. Wenigstens scheint er in des Königs Augen zu nachsichtig oder mindestens bei weitem nicht so bestimmt und energisch gewesen zu sein, als die durch die Reduction gezeitigten schwierigen Verhältnisse erforderten. Wenn aber Christer Horn in den Augen des Königs zu schwach war, so hielten ihn die Livländer wiederum für rücksichtslos. Sie beschuldigten ihn der Erpressungen, allerdings nicht für seinen, aber der Krone Vortheil. Um für ein jüngst hergesandtes Infanteriebataillon den Unterhalt zu beschaffen, hatte Horn dasselbe nämlich über die Provinz vertheilen müssen. Dasselbe hatte er auch mit den Unkosten einer Gesandtschaft nach Moskau gethan. Und ausserdem hatte er es gewagt, die Montirung der Reiter in der Adelsfahne zu ändern. Das nannte die Ritterschaft «Erpressungen», weil Horn die eben genannten Massnahmen getroffen hatte, ohne vorher die Zustimmung der Ritterschaft einzuholen¹.

Die Beschuldigung der Erpressung schmerzte den alten und weit von Rücksichtslosigkeit entfernten Mann, der sich auch zu seiner Vertheidigung auf die Befehle des Königs berufen konnte. Wenn sich schon Christer Horn den Ruf der Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit zuziehen konnte, so ist es nicht erstaunlich, dass sein Nachfolger, dessen Aufgabe die Durchführung der Reduction bildete, sich auch diesen Ruf erwarb.

Ogleich Hastfer anfangs, wie erwähnt, blos Gouverneur war, so erhielt er doch den Gehalt eines Generalgouverneurs angewiesen, aber nicht genug damit: Horn hatte ausser seinem Gehalt als besonderen Beweis des königlichen Wohlwollens «ein Beneficium» von 2000 Thl. S. bezogen. Bei seiner Verabschiedung erhielt er allerdings Pension, verlor aber das ebengenannte Beneficium. Hastfer dagegen hielt darum an und erhielt, obgleich blos Gouverneur, auch das Recht, diese besondere Einnahme zu erheben².

Es geschah wohl in Anlass dessen, dass Karl XI. einsah, er könne doch nicht einen Oberst unmittelbar zum Generallieutenant und Generalgouverneur ernennen, wenn Hastfer das letztgenannte

¹ Gadebusch «Livländische Jahrbücher» III, 2. p. 342.

² Ich habe keine andere Angabe über Hastfers Gehalt als Generalgouverneur gesehen, als was Karl XI. in seiner «Vocation» seines Nachfolgers Erich Dahlberg schreibt. Demselben wird hierbei derselbe Gehalt, wie Hastfer, zugesichert. Aus Dahlbergs eigenhändigen Aufzeichnungen ersieht man, dass sein Gehalt als Generalgouverneur von Livland rund 15000 Thl. S. oder 30000 Kronen betrug, die Münzentwerthung ungerechnet. Ob Dahlberg hierbei Hastfers «Beneficium» mit einrechnet, weiss ich nicht.

Amt nicht schon 1686 erhielt. Lange sollte er jedoch nicht auf dasselbe zu warten brauchen. Nach den Angaben Einiger soll er am 20. Jan. des darauf folgenden Jahres zum Generalgouverneur von Livland ernannt worden sein. Ich habe aber meine Gründe, das zu bezweifeln. Es ist mir nicht gelungen, irgend eine Vollmacht für dieses Amt aufzufinden. Dagegen erhielt er am genannten Tage ein anderes Amt oder «die höchste Würde in Unserem ganzen Reiche». Denn Karl XI. ernannte am genannten Tage 6 neue königliche Räthe. Diese sollten «im Rathe ihren Platz und Sitz einnehmen» nach folgender Ordnung: Johann Sperling, Nils Bjelke, Robert Lichtone, Jacob Johann Hastfer, Erich Lindsköld und Axel Stalarm. Im Ernennungsbrief zum königlichen Rath trägt Hastfer den Titel eines Gouverneurs, nicht eines Generalgouverneurs. Dagegen wird er bald danach Generalgouverneur genannt.

Die Beförderungen zum königlichen Rath und Generalgouverneur sollten nicht die einzigen im Jahre 1687 bleiben. Am 10. December dieses Jahres erhob Karl XI. folgende königliche Räthe und Freiherren zu Grafen: den Feldmarschall Ascheberg, den Admiral-General Hans Wachtmeister, den Gouverneur über der Königin-Wittwe Leibgedinge und Apanagegüter, Kammerrath Carl Gyllenstjerna, den Präsidenten des Hofrathes im Grossfürstenthum Finnland, den Generallieutenant der Cavallerie Robert Lichtone, den Oberstatthalter und Generallieutenant Kristofer Gyllenstjerna, den Generalgouverneur und Generallieutenant der Infanterie Jacob Johann Hastfer und den Präsidenten Axel Stalarm. Hastfer trat also in Gesellschaft mit seinem früheren Chef in die Grafenklasse ein, einen Tag vor vollendetem 40. Jahre¹.

Und doch sollten kaum 2 Jahre vergehen, bis der Generallieutenant Hastfer unmittelbar zum Feldmarschall erhoben wurde. Nicht einmal Nils Bjelke ist es so, wie Hastfer, gelungen, zwei Generalsgrade zu überspringen. Ich kenne nur noch einen, dem dies in der Zeit Karls XI. gelungen wäre, aber das war auch der Generalmajor und Generalfeldmarschall Erich Dahlberg, der vom genannten Grade unmittelbar zum Generalfeldmarschall im Jahre 1693 befördert wurde, also drei Jahre nach Hastfer. Aber da hatte er auch bis zu seinem 62. Jahre auf die Generalmajorsvollmacht warten müssen und war, trotz seiner unermesslichen Dienste, welche er dem schwedischen Reiche geleistet, lange unbe-

¹ Eine für uns belanglose Notiz über Bjelke ist hier weggelassen.

fördert geblieben. Mit ihm kann Hastfer weder seiner Verdienste, noch weniger seiner Begabung wegen verglichen werden; denn Erich Dahlberg war ein vielseitiges, echtes und wahrhaft schöpferisches Genie. — Es macht sich auch eigenthümlich, wenn man in des Generallieutenant oder Feldmarschall Hastfers Briefen von dem «Oberst» oder «Generalmajor Dahlberg» liest. Als der Letztgenannte den Uebergang über den Belt leitete, war Hastfer eben volle 10 Jahre alt.

T. Christiani.

(Schluss folgt.)





Etwas über die ossetische Götterwelt.

Jede geschickte Propaganda, die an Stelle altgewohnter religiöser Anschauungen neue zu setzen bestrebt ist, bemüht sich, die Gegensätze zwischen Sonst und Jetzt nach Möglichkeit zu mildern und das Bisherige, soweit letzteres nicht in allzu schreiendem Widerspruche zu den Grundlagen der einzuführenden neuen Lehre steht, zu schonen. So ist beispielsweise ja längst bekannt, dass viele unserer christlichen Feste ursprünglichen Feiertagen aus altheidnischer Zeit entsprechen; wir wollen dabei nur an deutsches Ostern und lettisches Lihgo erinnern; Niemandem wird es dabei einfallen, die christliche Kirche um solcher klugen Schonung willen zu schelten. Doch bedarf der junge Baum des neuen Glaubens in allen Fällen zarter, aufmerksamer Wartung, um nicht zu verdorren oder wilde Schösslinge zu treiben, welche dem Ganzen zum Schaden oft nur zu üppig fortwuchern. So ist denn manches, seinen Grundideen nach idealgeartete Religions-system von schlimmen Auswüchsen heimgesucht worden: von manchen götzdienerischen Anwendungen des Volkes Israel weiss das Alte Testament uns zu erzählen und auch der Buddhismus, dessen Ethik unserer christlichen in manchen Stücken so nahe kommt, ist unter den mongolischen Burjäten und Kalmüken zu rohem Götzdienst geworden.

Aber auch die christliche Religion hat ähnliche Erfahrungen machen müssen.

Als im 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung der Islam, einem Wüstensturm vergleichbar, den stolzen Bau der christlichen Kirche

des Orients vollständig niederzureissen drohte, standen auch die Völker des südlichen Kaukasus, Armenier und Georgier, vor der Alternative, entweder ihren Glauben abzuschwören oder das Martyrium zu übernehmen. Sie wählten letzteres und haben muthig ausgeharrt, bis in neuester Zeit das Eingreifen Russlands in diesen Gegenden Ruhe und Ordnung schuf. Doch mussten insbesondere die Georgier in jener schweren tausendjährigen Periode manche frühere Position, welche für das Christenthum erobert war, aufgeben, ja mehr als einer ihrer Könige hat, dem Drange der Umstände weichend, den Islam angenommen, allerdings um bei günstiger Gelegenheit wieder zum Glauben der Väter zurückzukehren; da es den Bemühungen der christlichen Geistlichkeit gelungen war, eine nationale Cultur in Armenien sowol als in Georgien herzustellen, deren hauptsächliche Hüter die Diener der Kirche waren, schied jeder religiöse Renegat auch in nationaler Hinsicht aus der Mitte seines Volkes aus.

Wesentlich anders lagen die Verhältnisse bei den nördlichen, im Hauptstocke des Kaukasus lebenden halbwilden Völkern: den Abchasen, Tscherkessen, Suaneten, Osseten und Tschetschenzen, welche theils von Griechenland, theils von Georgien aus für das Christenthum gewonnen waren. Nun musste aber in dem Maasse, als sowol Byzanz wie Georgien das Christenthum in ihren Stammlanden ernstlich bedroht sahen und alle Hände voll zu thun hatten, um sich der eigenen Haut zu wehren, das Interesse für die entfernteren Glaubensgenossen nothwendig in den Hintergrund treten. Weiter dürfen wir annehmen, dass allmählich der Zuzug christlicher Geistlichen in jene Gegenden entweder ganz unterblieb oder doch abnahm; dass der von aussen eingeführte Christenglaube noch nicht fest genug Wurzel gefasst hatte, um sich selbständig weiterentwickeln zu können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in den Bergen des Kaukasus zu mancher Zeit des Jahres der Verkehr mit der Aussenwelt ganz unterbrochen ist. Und schliesslich dürfen wir nicht vergessen, dass gerade Gebirgsvölker mit grosser Treue am Althergebrachten zu hängen pflegen, dass also auch bei diesen Völkern heidnische Anschauungen schwer auszurotten waren. So mag es denn gekommen sein, dass aus einer Verbindung von christlichen Elementen und heidnischen Reminiscenzen, wozu später noch muhamedanische Zuthaten sich gesellten, sich jenes seltsame Gemisch entwickelte, welches bis zur Unterwerfung des Kaukasus durch russische Waffen die Religion eines Theiles der nordkaukasischen

Stämme bildete. Hierbei war bei den einzelnen Stämmen das Mehr oder Weniger christlichen Einflusses und christlicher Ueberbleibsel wesentlich von der grösseren oder geringeren Entfernung, welche diese Völker vom südlichen Kaukasus trennte, sowie von den leichteren oder schwierigeren Communicationsverhältnissen mit dem Süden abhängig. So blieben die den Georgiern nahe verwandten Gebirgsstämme der Tuschen, Pschawen und Chewsuren¹ in fortwährender Verbindung mit dem georgischen Reiche, wo sie ihrer Treue und Tapferkeit wegen geschätzt waren und die Leibwache der Könige bildeten. In früheren Zeiten ward ihnen, wie D u b r o w i n berichtet², ungeweihtes Oel aus Georgien zugesandt, womit die Dekanos'e — Nachkommen von christlichen Priestern und später Volksrichter und Führer im Kriege — der Ueberlieferung nach heilige Handlungen vornahmen. Eine ähnliche Rolle spielten die Dekanos'e bei den Suaneten, nur war hier ihre Stelle eine weniger geachtete. Bei den Osseten war es ebenso, heutzutage aber, wo das Christenthum bei diesem Volk wieder festen Fuss gefasst hat, heisst «Dekanoz» geradezu heidnischer Priester, und der Bischof Josef v. Wladikawkaz bezeichnet in seiner ossetisch geschriebenen biblischen Geschichte mit diesem Namen die Baalpriester des Alten Testaments. Und doch bedeutet das erwähnte Wort — welches aus dem georginischen *dekanosi*, lateinisch *decanus* stammt — ursprünglich einen christlichen Priester. Ein ähnliches Schicksal, wie die Priester, hat das Hauptsymbol des Christenthums, das Kreuz, in der ossetischen Mythologie gehabt. Das georgische Wort für Kreuz (*dshwari*) hat in der entlehnten Form Dzuar die Bedeutung Schutzgeist, (heidnische) Betstätte angenommen. Es darf nicht Wunder nehmen, dass ein rohes, unwissendes Volk, welchem der Inhalt der christlichen Lehre immer fremder ward, sich um so zäher an die äusseren Merkmale und Zeichen der Kirche klammerte: da aber das Kreuz unter den christlichen Symbolen das erste und vornehmste ist, geschah es, dass die Osseten nicht nur ihre Volksheiligen, sondern auch die heiligen Oerter (meist frühere, theils noch jetzt wohlerhaltene christliche Kirchen und Capellen) «Kreuze» (Dzuartä) nannten. Zwar kannte das Volk einen höchsten Gott (Chutsau), Christus und die Mutter Gottes dem Namen nach, doch standen die hehren Gestalten des christlichen Himmels den rohen Anschauungen der Naturkinder zu hoch, waren ihren Köpfen zu

¹ Vgl. hierüber R a d d e, Die Chewsuren und ihr Land. Kassel 1876.

² История войны и владычества Русскихъ на кавказѣ. I, 2. p. 292.

abstract. Dafür bemächtigte die Phantasie des Volkes sich um so eifriger der populärsten Gestalten unter den christlichen Heiligen, welchen die Heiligthümer geweiht waren, zu deren Bildern das Volk andächtig flehend aufschaute und von denen man in schwierigen Fällen Hilfe erhoffte. Da es aber im Lande keine geweihten Priester gab, die im Stande waren, ihre Landsleute anzuleiten und das religiöse Bedürfnis derselben in geregelte Bahnen zu lenken, blieb mit der Zeit von den christlichen Heiligen wenig mehr nach als der blosse Name: die mythologischen Gestalten aber, welche letzterer bezeichnete, hatten mit den Heiligen Georg, Elias &c. meist nichts gemein, als höchstens einige ganz äusserliche Züge, welche sich der rohen Einbildungskraft des Volkes besonders eingepägt hatten. Von allen Heiligen der orientalischen Kirche stand in Georgien der Schutzpatron des Landes, der heilige Georg, im höchsten Ansehen; auch bei den Osseten wurde er unter dem Namen Was-kergi, Was-türdshi-besonders verehrt¹. Zwar galt der heil. Georg auch im heidnisch-ossetischen Gewande für den Beschützer der Schwachen, den Freund der Tapferen, den Rächer des Unrechts; doch schrieb andererseits der derb-naive Sinn der Volksmythe dem christlichen Heiligen allerlei menschliche Charakterzüge und Schwächen zu, welche zum ursprünglichen Wesen desselben in directem Widerspruche stehen. So ist Was-türdshi ein Freund galanter Abenteurer und greift, wenn es seinen Zwecken dienlich ist, gern zu List und Gewaltthat. — Der heil. Elias (ossetisch Wats-illa, Jelia) ist im ossetischen Olymp der Donnergott: ist Jemand vom Blitze erschlagen worden, so glaubt das Volk, Wats-illas Geschosse hätten den Todten getroffen. Auch hiess es, der vom Blitz Getroffene hätte den Zorn des Donnergottes herausgefordert, und man wagte es nicht, einen solchen Leichnam auf dem gemeinsamen Friedhof zu bestatten. Ausserdem gilt Wats-illa noch für den Spender des Erntesegens, und mannigfach waren die Opfer, welche das Volk ihm darbrachte. Auch der Apostel Petrus — der Menschenfischer — ist demselben Loose heidnischer Vergottung nicht entgangen: er ist unter dem Namen Don-bettär Don-bedtür, Don-büttür (wörtlich Wasserpeter) zum ossetischen Neptun und Patron der Fischer geworden; ferner erscheint der heil. Theodor im ossetischen Gewande als Beschützer der Wölfe.

¹ Näheres vergl. in Wsewolod Miller's Осетинские этюды II, p. 242 und Hübschmann's, Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 41, p. 534.

Eine merkwürdige Metamorphose hat Johannes der Täufer durchmachen müssen, bis er in der ossetischen Mythologie unter dem Namen Alaurdi, Alardü als derjenige Geist auftritt, welcher eine der schlimmsten Krankheiten, die Blattern, auf die Menschheit herabsendet. Der Name Alaurdi kommt vom Orte gleiches Namens (bei Tiflis), wo eine Johannes dem Täufer geweihte Kirche sich befindet, die bei der umwohnenden Bevölkerung im Rufe grosser Heilkraft gegen Krankheiten steht. Allmählich muss aber beim Volke die echt heidnische Anschauung durchgedrungen sein, dass derselbe Geist, welcher Schutz gegen Krankheiten gewähre, auch fähig sei, im Zorne dieselben Krankheiten auf seine Beleidiger zu wälzen. Hieraus entsprang aber die Vorstellung, Alardü sei ein böser Geist, dessen Grimm man durch reichliche Opfer zu beschwichtigen habe. Uebrigens ist Alardü den Frauen hold und gilt für den Schutzgeist des weiblichen Geschlechts.

Die Gottesmutter (Madü Mairäm) war auch bei den Osseten die Beschützerin der Frauen. Ihr ist der Freitag geweiht, an welchem Tage die Frauen nicht zu nähen wagen. Es giebt gewisse Gebete, mit welchen an einzelnen Festtagen die Frauen zur Madü Mairäm sich wenden. Weiter trägt den Namen Madü Mairäm ein grosser Stein, welcher sich in der Nähe der Dörfer befindet und zu dem man die Neuvermählte am Hochzeitstage führt. Hierbei werfen Knaben mit Steinen und Kugeln nach dem Steine unter den Rufen: «So viel Knaben (als Steine oder Kugeln geschleudert sind) und ein blauäugiges Mädchen gieb, o Mairäm, unserer guten Braut.» Denselben Wunsch wiederholt darauf der Brautführer. — Diese Sitte erinnert an das Betreten des Steines, welches die Braut im altindischen Hochzeitsritual vornehmen musste und wie wir es auch bei den Esten finden¹.

Von sonstigen christlichen Heiligen, welche wir im ossetischen Pantheon wiederfinden, seien noch Nikolaus der Wunderthäter (ossetisch Wats-nikkola) und der heil. Basilius (ossetisch Basiltä) genannt; nach Ersterem ist der 5. Monat (April-Mai), sowie eine Höhle benannt, bei der das Volk den Heiligen in Gestalt eines Adlers zu sehen vermeinte. — Nach den Erzengeln Michael und Gabriel benannte das Volk eine frühere christliche Kirche (Mükalü-gabürtä), welche zu den Nationalheilighümern der Osseten gezählt

¹ Vgl. Leopold v. Schröder die Hochzeitsbräuche der Esten (Berlin 1888) p. 78; auch in der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der gelehrten estnischen Gesellschaft (Bd. XIII, Dorpat 1888), p. 226—227.

wurde. — Doch findet sich im ossetischen Olymp neben den zu Volksgöttern gewordenen christlichen Heiligen noch eine Anzahl von mythologischen Gestalten, welche nicht aus dem Christenthum heraus erklärt werden kann. Davon sind die Namen zweier, des Schutzgeistes der Schafe (Fälwära) und des Patrons der Bienen (Anigol) persischen Ursprungs, ersterer wahrscheinlich noch eine Entlehnung aus vorislamischer Zeit. Iranische Lehnworte sind auch die Benennungen der Engel (izäd, zäd, idaväg, daväg), sowie der Hölle (Zündon). Persisch ist ferner die bei vielen anderen Kaukasusstämmen ebenfalls verbreitete Anschauung, die Welt ruhe auf den Hörnern eines Stieres, durch dessen Bewegungen dann die Erdbeben hervorgerufen würden (ähnlich bei den Darguastämmen im südlichen Daghestan, vgl. v. Erckert, *Der Kaukasus und seine Völker*. Leipzig, Froberg, 1887. p. 207).

Obwol heutzutage ein geringer Theil des ossetischen Volkes den Islam bekennt und besonders die Vornehmen mit Eifer dem Gesetze des Propheten anhängen, haben sich in der Volksreligion bisher nur wenig Spuren muhamedanischen Einflusses finden lassen, trotz der tatarischen Nachbarn und der Nähe des von Alters her streng muhamedanischen Daghestan. Zwar findet sich Machamat, «der Sohn der Sonne», in einer von W. Miller aufgezeichneten heidnischen Todtenrede erwähnt, doch auch nur beiläufig und nicht unter der Zahl der ossetischen Volksheiligen. Muhamedanischer Quelle entstammt weiter der Name des Paradieses (ossetisch dzänät). Die verhältnismässig geringen islamitischen Elemente im ossetischen Volksglauben ergeben sich wohl daher, dass die Religion Muhameds erst im vorigen Jahrhundert im nordwestlichen Kaukasus festen Fuss gefasst hat; herrschend wurde der Islam aber erst, seitdem Schamyls fanatischer Glaubenskampf den Muhamedanismus auch als nationales Aushängeschild zu verwenden begann. Waren doch bis dahin unter den Abhasen, Tscherkessen, Osseten und einem Theile der Tschetschenzen nur die Aristokraten wirkliche Muhamedaner, der Kern aller dieser Stämme aber hing der alten, aus christlichen und heidnischen Elementen bunt zusammengesetzten Volksreligion an.

Neben diesen drei religiösen Schichten — der persischen, christlichen und muhamedanischen — welche im Volksglauben der Osseten sich abgelagert haben und unter denen das christliche Element vorwaltet, lässt sich noch eine vierte beobachten. Da sich jedoch unter den Namen der ossetischen Gottheiten bisher

keiner hat finden lassen, welcher mit solchen aus der reichen indogermanischen Mythologie hätte verglichen werden können, so dürfen wir nicht wagen, von vornherein diejenigen ossetischen Gottheiten, bei denen eine directe Entlehnungsquelle nicht nachgewiesen werden kann, als genuin ossetisches Stammgut in Beschlag zu nehmen. Ob selbst die Namen Gottes (Chutsau [vielleicht persisch]) und des harmlosen, in den Sagen häufig als Geprellter auftretenden Teufels (Chäiräg) ossetische Originalwörter sind, ist nicht bestimmt. Ganz dunkel sind Name und Ursprung des Schutzheiligen der wilden Thiere und Patrons der Jäger Äwsati. Ebenso unerklärt und räthselhaft sind Barastür, Barastär, der Beherrscher der Todtenwelt, und Aminon, der Todtenrichter, geblieben. Von den übrigen zahllosen ossetischen Gottheiten — jedes Dorf, ja jede Familie hatte einen Patron — seien noch angeführt: Rünübarduag, der Geist der Krankheiten, Chutsawü Dzuar, der Beschützer der Ehe und Zeugung, Bünatü Dzuar, der Hausgeist, welcher die Vorrathskammern bewohnt (ähnlich dem russischen домовою), Tsänchigol, der Genius der Salzbergwerke &c. Zwar sind die Namen aller dieser Schutzgeister rein ossetisch, doch lässt sich über das Alter derselben nichts bestimmen. Osseten und kabardinischen Tscherkessen gemeinsam ist der Dzuar Wascho (tscherkessisch Wascheho), bei dessen Namen beide Völker einst ihre Eide leisteten.

Eine merkwürdige Rolle spielen in der ossetischen Mythologie und Heldensage die Schmiede. Kurdalägon, der Götterschmied der Osseten, wohnt im Himmel und härtet durch seine Kunst die Narten (Helden der ossetischen Sagenwelt), welche dadurch gegen Wunden gefeit sind; er schmiedet den Helden die Schwerter, und aus seiner Werkstatt geht das Reitzug der Rosse hervor, auf denen die Narten ihre letzte Reise in die Unterwelt antreten. Vielseitiger noch ist die Stellung, welche ein anderer Götterschmied, Safa, in der ossetischen Mythologie einnimmt. Ihm ist die Kette über dem häuslichen Heerde, an welchem der Kochkessel hängt, geweiht; diese Kette ist das Hauptheiligthum jedes ossetischen Hauses. In früheren Zeiten ward jede Braut drei Mal während der Hochzeitsfeier um diese Kette herumgeführt. Dem Schutze Safas empfiehlt der ossetische Familienvater seine Kinder; «beim reinen Golde Safas» ward früher auch geschworen. Die Rolle, welche dieser Volksheilige, «der Gott des Schwertes und der Waffen», sowol beim ossetischen Hochzeitsritual, als bei dem Gebete um Schutz für kleine Kinder vor Krankheiten spielt, erinnert

lebhaft an die Stellung, welche die slavischen Heiligen Кузьма und Демьянъ, die ebenfalls zugleich geschickte Schmiede und Aerzte sind, in russischen Hochzeitsliedern einnehmen (vgl. W. Miller a. a. O. p. 249; Schra der, Sprachvergleichung und Urgeschichte I. Aufl. p. 233). In den ossetischen Sagen wird ein Sohn Safas erwähnt, welcher durch Zauberkünste die Frau eines ossetischen Recken zum Ehebruch verleitet; nachdem der Schmiedesohn seinen Zweck erreicht hat, flieht er davon, vergisst aber, um den betrogenen Ehemann nicht im Zweifel über das Geschehene zu lassen, absichtlich seine Schuhe im Schlafgemach. Das erinnert an die nordische Sage vom Schmied Völundr (Wielant), der, nachdem er der Königstochter Bödvildr Gewalt angethan, später vermittelt seines selbstverfertigten Flügelkleides das Weite sucht. Ueber den Zusammenhang der germanischen Schmiedesage mit der griechischen Mythe von Dädalus und Ikarus vgl. Schra der (a. a. O. p. 228 ff.).

Eine weitere Analogie zwischen germanischer und ossetischer Mythologie liefert die Aehnlichkeit der deutschen Blocksbergssage mit den ossetischen Ueberlieferungen über den Berg Tatar-Tup, welcher gerade an der Grenze der tscherkessischen Kabarda und des Ossetenlandes, bei der heutigen Николаевская станица liegt. Hier sollen früher der Tradition zufolge die Osseten mit den Tscherkessen zum Zwecke von Verhandlungen zusammengekommen sein; der Platz stand auch bei den Kabardinern in hohem Ansehen; dieselben kamen hin, um Opfer zu bringen, Verbrechen zu sühnen und Urfehde zu schwören (vgl. Schora — Bekmursin — Nögmow, Sagen und Lieder des Tscherkessenvolkes, übersetzt von Adolf Bergé p. 10—11). Die Osseten erzählen hierüber Folgendes:

Es giebt eine gewisse Art von Menschen, welche von Zeit zu Zeit in tiefen Schlaf verfallen, während dessen ihre Seelen auf Besen, Stöcken &c. rittlings sitzend nach dem Berge Tatar-Tup fliegen, um dort unter Führung der ossetischen Dzuare gegen den Geist des Berges — welcher den Kabardinern wohl will, den Osseten aber feind ist — und die Götter der Kabarda zu kämpfen. Der Preis des Kampfes ist eine Kornähre, mit welcher der siegende Theil sich zugleich eine gute Ernte erobert. Es liegt nahe, diesem Mythos eine allegorische Deutung zu geben. Der Geist des Berges Tatar-Tup hat die Kornähren in seiner Gewalt; die ossetischen Volksheligen aber führen ihre Klienten aus den unfruchtbaren Gebirgslandschaften hinaus zum Kampfe um das Korn in die fruchtbaren Gefilde der Kabarda, welche ehemals den Osseten

gehörten; denn noch heute deuten manche Orts- und Flussnamen auf frühere ossetische Bewohner der Kabarda hin, und es scheint, dass aus dem Gedächtnis der Nachkommen die Erinnerung an einstige Kämpfe der Vorfahren um ihre früheren Wohnsitze nicht geschwunden ist.

Heutzutage soll allerdings das Andenken an die Volksgötter, sowie die Verehrung derselben stark in Abnahme gerathen und verblasst sein. So versichern übereinstimmend unsere Gewährsmänner, meist christliche Geistliche. Immer grösser werden die Fortschritte, welche die griechisch-orthodoxe Kirche unter den Osseten macht, Kirchen und Schulen sind vorhanden und üben einen wohlthätigen Einfluss auf das bisher so sehr verwahrloste Volk aus.

Reinhold von Stackelberg.





Nachdruck verboten.

Bilder aus dem Jenseits.

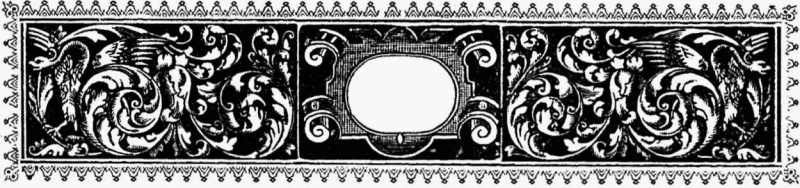
Ein leises Röcheln, tiefes Athemholen --
Ich sterbe, ich bin todt.
Doch seltsam, seltsam! 's ist wie ein Erwachen,
Und nicht wie ew'ger Schlaf.
Wo bin ich? — Mir ist leicht, o federleicht!
Mir scheint beinah', ich schwebe oder falle,
Doch körperlos, wie ein Gedanke schwebt.
Ich seh' und höre nichts,
Doch das Bewusstsein pocht und hämmert deutlich,
Und triumphirend fühl' ich: Ich bin Ich.
Da dämmert Land.
Wie Nebel wogt ein ungeheures Dunstmeer.
Grellgrüne Felsen starren himmelan,
Thauwasser sickert schleimig durch das Moos,
Und ich erblicke eine fremde Welt,
In düstern Schatten ein erhaben Bildnis;
Doch nicht mit Augen, sondern wie im Traum!
Im Nebel hallt verloren eine Stimme:
«Ich grüsse dich, du Wanderer im Raum!»
Doch was ich höre, klingt nicht an mein Ohr,
Es dämmert mir ein Klingen wie im Traum,
Ob fern, ob nah, bei Gott, ich weiss es nicht.
Nun lachen fremde Ufer vor mir auf.
Ich sehe Kähne, breit und buntgeschnäbelt,
Mit Thierfiguren sonderbar geschmückt,

Und Menschen, ja, und Menschen seh' ich auch.
Doch Alles, Alles wie in tiefem Traum.
Sie tragen strohgeflecht'ne, runde Hüte,
Mit tiefhinabgebog'nem, breitem Rand,
Und bunte Kleider, wie die Japanesen,
Und lallen Laute, die ich nicht versteh'.
Ein Hauch. — Ich sehe nichts.
Doch die Gedanken wandern unaufhaltsam,
Und was ich träumend denke, sehe ich.
So bin ich überall und nirgends.
Jetzt hier, jetzt dort, im weiten, weiten Raum,
Wohin ich mich auch denken kann, da bin ich,
Ein wandernder, bewusster Punkt im All.
Und wieder Nebel, dichter, grauer Dunst.
Und aus dem Nebel klirrt's, wie eh'rne Waffen,
Wie wenn ein Schwert an erz'nen Harnisch prallt,
Es streift und knistert von Kastanienbäumen
Im Winde raschelnd halbverdorrtes Laub.
Im lichten Nebel glimmen die Laternen,
In rothbewölktem, fahlem, fernem Glanz.
Und aus dem Nebel, still auf einem Rosse,
Das müd' und stolpernd durch die Blätter klimmt,
Erscheint ein Ritter, den Mambrinushut
Auf spitzem Schädel; in der Hand die Lanze,
Die weltverloren in den Nebel träumt,
In starrender, hispan'scher Eisenrüstung —
Der Ritter von der traurigen Gestalt.
Und seine Waffen klirren leis' im Nebel.
Und vor mir seh' ich einen weiten Dom,
Der traumhaft aus dem gold'nen Nebel taucht.
Verschlafen steh'n die Heil'gen in den Nischen.
Das Thor ist offen, und ein Glöcklein klingt.
Ich tret' hinein. Darinnen webt und dämmert
Die Morgensonne. Alles schweigt und träumt.
Die Crucifixe blicken matt im Licht
Und in dem Taufstein baden sich die Spatzen,
Dass es wie Perlen in der Dämm'ung sprüht.
Nun seh' ich ein verlassenes Gemach,
So fremd, so unbeschreiblich fremd.
Da stehen Menschen mit verweinten Augen,

Die ich nicht kenne.
Da liegt ein Leichnam auf zerwühltem Lager,
Der ist mir fremd.
Doch von dem Bücherbrett mit gold'nem Titel
Blitzt mir ein Buch: Lord Byrons «Manfred»!
Das kenne ich.
Nun fällt es mir wie Schuppen von den Augen:
Das ganze Leben ist ein kurzer Traum,
Und alles Sein der Welt ist Maskerade!
Der Geist ward Fleisch; und im gemeinen Stoff
Verlor er sich, um Erdenweh zu kosten,
Und Erdenlust, und Kreuzesnoth und Angst.
(Denn auch das Leid ist Leben!)
Um sich zu finden, ward er wieder Geist.
Und Ich bin Ich: das ist die tiefste Weisheit.
Und Ich bin Ich: das ist die höchste Wahrheit.
Und Ich bin Ich: das ist der ew'ge Geist.
Ach, weinet nicht, Ihr lieben, fremden Leute,
Ich bin von dem Martyrium erlöst,
Ich bin vom Kreuze still herabgestiegen,
Und der Kalvarienberg liegt hinter mir.
Ich wand're selig durch die weite Welt,
Ein Gottesfunke, kreisend um das Licht,
Und freiheitstrunken stammle ich in's All:
Ich bin ein freier Geist!

Maurice v. Stern.





M i s c e l l e n .

Am 19. October wurden es 374 Jahre, seit Luther an der Schlosskirche zu Wittenberg seine 95 Thesen anschlug, und am 10. November feiern wir den 408. Geburtstag des Reformators. Luthers Auftreten bezeichnete den Anbruch einer neuen Epoche der Weltgeschichte. Und kein Würdigerer in der That konnte an der Schwelle der «neuen Zeit» stehen. Der Mann, mit dessen genialer Grösse nur einzelne wenige Heroen in der deutschen Geschichte — wie Goethe und Bismarck — den Vergleich ertragen, ist in seiner Bedeutung für die germanische Cultur so unerschöpflich, dass über seinem Grabe die Jahrhunderte unbemerkt vorüber-rauschen, ohne der lebendigen Wirkung seiner Persönlichkeit irgend welchen Eintrag zu thun: er lebt fort in der evangelischen Kirche, deren mächtige Säule er geworden ist, er lebt fort in uns allen, in unserer ganzen Denkweise, in unserer Gottesverehrung, in unserer deutschen Sprache, in deren Entwicklungsgeschichte er sich durch die Bibelübersetzung und durch seine Schriften eine grundlegende Bedeutung erwarb.

Die evangelische Freiheit und das in ihr begründete Recht des Protestes gegen jede Gewissensknechtung haben ihr helles Licht über die gebildete Welt verbreitet. Und wenn die beiden Gedenktage, an welche wir anknüpften, in die dunkle Jahreszeit fallen, in die Zeit, wo das Leben um uns erstirbt und sich vor dem nahenden Winter in die Verborgenheit flüchtet, so ergeht an uns um so eindringlicher die Mahnung; gerade in einer Zeit der

Finsternis und Trübsal, uns des unauslöschlichen inneren Lichtes, das uns im Evangelium leuchtet, und seiner siegenden Kraft voll Freude bewusst zu bleiben. «Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den grossen Nöthen, die uns getroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge, und die Berge mitten ins Meer sanken; wenn gleich das Meer wüthete und wallete und von seinem Ungestüm die Berge einfielen.» (Psalm 46.) In solchem festen und geduldigen Vertrauen auf die unveräusserlichen Schätze, welche unser sind und die weder Motten noch Rost fressen, noch die Diebe nachgraben und stehlen, wird der rechte Sinn zur Feier des Reformationsfestes gewonnen. Wir glauben, unseren Lesern etwas Willkommenes zu bringen, wenn wir in dankbarer **Erinnerung an den 10. November 1483 und den 19. October 1517** eine Auswahl aus Luthers Thesen hier folgen lassen. Wir geben dieselben nach Prof. D. Joh. Georg Walchs Ausgabe der Schriften Luthers (Bd. 18. Halle 1746).

B. v. S.

Aus rechter wahrer Liebe und sonderlichem Fleiss (ohn einig Gesuch eiteler Ehre &c.) die Wahrheit an Tag zu bringen, will der Ehrwürdige Vater D. M a r t. L u t h e r, Augustiner zu Wittemberg, der freyen Künste und heiligen Schrift Magister &c. durch GOTTES Gnade folgende Sprüche vom Ablass handeln, davon disputiren, vertheidigen und erhalten, wider Bruder J o h a n n T e t z e l, Predigerordens: Bittet derhalben die, so gegenwärtig sich mit ihm davon nicht unterreden können, wollten solches abwesend durch Schrift thun &c Im Namen unseres HERRN JESU CHRISTI, Amen.

1. Da unser Meister und HERR JESUS CHRISTUS spricht: T h u t B u s s e &c., will er, dass das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unaufhörliche Busse soll seyn.

2. Und kann noch mag solch Wort nicht vom Sacrament der Busse, das ist von der Beicht und Gnugthuung, so durch der Priester Amt geübet wird, verstanden werden.

3. Jedoch will er nicht allein verstanden haben die innerliche Busse: ja, die innerliche Busse ist nichtig und keine Busse, wo sie nicht äusserlich allerley Tödtungen des Fleisches wirket.

4. Währet derhalben Reu und Leid, das ist, wahre Busse, so lange einer Misfallen an ihm selber hat, nemlich bis zum Eingang aus diesem in das ewige Leben.

27. Die predigen Menschentand, die da fürgeben, dass, so-

bald der Groschen in den Kasten geworfen klinget, von Stund an die Seele aus dem Fegfeuer fahre.

32. Die werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeynen, durch Ablassbriefe ihrer Seligkeit gewiss zu seyn.

36. Ein jeder Christ, so wahre Reu und Leid hat über seinen Sünden, der hat völlige Vergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbriefe gehöret.

43. Man soll die Christen lehren, dass, der dem Armen giebt, oder leihet dem Dürftigen, besser thut, denn dass er Ablass löset.

44. Denn durch das Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird frömmer; durch das Ablass aber wird er nicht besser, sondern allein sicherer und freyer von der Pein oder Strafe.

45. Man soll die Christen lehren, dass der, so seinen Nächsten siehet darben, und dess ungeachtet Ablass löset, der löset nicht des Pabsts Ablass, sondern ladet auf sich GOTTes Ungnade.

46. Man soll die Christen lehren, dass sie, wo sie nicht übrig reich sind, schuldig sind, was zur Nothdurft gehöret, für ihr Haus zu behalten, und mit nichten für Ablass zu verschwenden.

55. Des Pabsts Meynung kann nicht anders seyn, denn so man das Ablass (das das geringste ist) mit Einer Glocken, Einem Gepränge und Ceremonien begeheth, dass man dagegen und vielmehr das Evangelium (welches das grösste ist) mit hundert Glocken, hundert Gepränge und Ceremonien ehren und preisen solle.

56. Die Schätze der Kirchen, davon der Pabst das Ablass austheilet, sind weder gnugsam genannt, noch bekannt bey der Gemeinde Christi.

62. Der rechte wahre Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade GOTTes.

63. Dieser Schatz ist billig der allerfeindseligste und verhassteste. Denn er macht, dass die Ersten die Letzten werden.

64. Aber der Ablassschatz ist billig der allerangenehmste; denn er macht aus den Letzten die Ersten.

67. Das Ablass, das die Prediger für die grösste Gnade ausruffen, ist freylich für grosse Gnade zu halten; denn es grossen Gewinnst und Geniess trägt.

68. Und ist doch solch Ablass wahrhaftig die allergeringste Gnade, wenn mans gegen der Gnade GOTTes und des Creutzes Gottseligkeit hält oder vergleicht.

92. Mögen derhalben alle die Prediger hinfahren, die da sagen

zu der Gemeinde Christi: Friede, Friede! und ist kein Friede. (Ezech. 13, 10. 16.)

93. Denen Predigern aber müsse allein es wohl gehen, die da sagen zu der Gemeine Christi: Creutz, Creutz! und ist kein Creutz.

94. Man soll die Christen vermahnen, dass sie ihrem Haupte, Christo, durch Creutz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befeissigen;

95. Und also mehr durch viel Trübsal ins Himmelreich zu gehen, Apostg. 14, 22., denn dass sie durch Vertröstung des Friedes sicher werden.

Protestation. (Verdeutsch.)

Ich Martin Luther, Doctor, des Eremiterordens zu Wittemberg, bezeuge öffentlich, dass ich einige Sätze wider den päpstlichen Ablass, wie man ihn insgemein nennet, herausgegeben habe. Ob mich aber wohl weder unsere berühmte und löbliche Universität; noch die bürgerliche, oder der Kirchen Gewalt bisher verdammt hat: so giebt doch, wie ich höre, voreilige und verwegene Leute, die nach der Sache Untersuchung sich nicht scheuen, mich als einen Ketzer auszuschreyen.

Ich aber, wie ich oft gebeten habe, bitte noch um Christi willen alle und jede, sie sollen mir entweder einen besseren Weg zeigen, wenn jemand derselbe von oben wäre offenbaret worden; oder sollen wenigstens ihre Meynung dem göttlichen und der Kirchen Ausspruch unterwerfen. Denn so verwegen bin ich nicht, dass ich meine Meynung der Meynung aller andern durchaus vorgezogen haben wollte; auch bin ich nicht so unverständlich, dass ich das göttliche Wort den Fabeln, die die menschliche Vernunft erfunden, nachsetzen liesse.

Der nachstehende Bericht¹ über **eine Hochzeit auf dem Schlosse zu Abo anno 1648** gewährt uns ein anschauliches Bild von den Sitten und dem Leben des schwedischen Adels in Finnland um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Der in diesem Hochzeitsberichte genannte Bräutigam **Erich Oxenstierna**, Graf von Södermöre (in Schweden), Freiherr von Kimito oder Kemiö (in Finnland), war der Sohn des berühmten Reichskanzlers Axel Oxenstierna, wurde i. J. 1646 Gouverneur von Estland, 1651 Reichsrath,

¹ Das Original wird im revaler Stadtarchiv aufbewahrt.

1654 nach des Vaters Tode Reichskanzler und starb 1656 in Preussen im 33. Lebensjahr. Die Braut *Elsa Elisabeth Brahe*, geboren 1632, war die Brudertochter des General-Gouverneurs von Finnland *Per Brahe* und scheint im Hause ihres Oheims erzogen worden zu sein, nachdem ihr Vater, der Reichsrath *Nils Brahe*, bereits 1632 und ihre Mutter 1643 gestorben waren. Nach dem frühen Tode ihres Gemahls *Erich Oxenstierna* wurde die Gräfin Brahe mit dem Pfalzgrafen Herzog *Adolf Johann* vermählt. (G. v. H.)

Relation und kurzer Bericht was in dieser Abfertigung zu Ihr Gräflichen Excelenz Hochzeit, so den 10. Septb. 1648 in Abo feierlich celebrirt, vorgelaufen.

Nachdem auf beschene gnädige schriftliche Einladunge des Hochwohlgeborenen Grafen und Herrn *Erich Oxenstierns*, Grafen zu Sudermöre, Freiherrn auf Chimito, H. zu Tydöen und Vieholmen, dieses Fürstentums Ehsten Gubernatoris und General-Statthalters auf Reval, ein Edler, Hochweiser Rat dieser Stadt die respective Edle, Ehrenfeste, Hochweisen, Hochgelahrten, Vornehme *H. Thomas von Drentelen* Bürgermeister, *H. Bernhard Rosenbach* Syndicum, *Jürgen von Rentelen Aeltermann* und *Thomas Bevermann Aeltesten* der Grossen Gilde, bei der gräflichen hochzeitlichen Ehrenfeier aufzuwarten und ihre *vices* zu vertreten abgeordnet, als sind selbige den 29. August um 11 Uhren zu Schiffe und Segel gegangen, und den 30. *ejusdem* abends umb traut (ungefähr) 11 Uhren zu Mittage in Hangö-Udden, und folgends um 3 Uhren zu Nachmittage in Jungfernsund angelangt; hätten auch selben Tages Abo erreicht, wann wir einen Steuermann binnen Bords gehabt, weiln es aber daran ermangelt, als haben wir nothwendig in Jungfernsund benächtigen müssen. Den 31. aber sind wir vor Abo angelangt, und weillen unsere Schute auf der Bank sitzen blieben, haben wir daselbst die Nacht verweilen und die Schute abwinden müssen. Und nachdem man ausgegeben, dass man durch die andere Leide passiren und zur Stadt gelangen könnte, als haben wir den 1. Septbr. auf eine Meile ungefähr uns mit werpen zurückgearbeitet, aber wie wir vernommen, dass wegen abgelaufenen Wassers die andere Leide zu passiren unmöglich, haben wir zuvorige Leide wieder wählen und den 2. Sept. zurückgehen müssen und vor Abo auf vorige gestellet und unser Anker wieder gefällt. Auch selbigen Abends gar spät und

im Finstern zu Boote in Abo angelangt, nachdem wir zuvor die Herberge bei einem Deutschen, Gottfried Rosskamp genannt, bestellen lassen.

Den 3. September, war am Sonntage, ist Arent Cornelisson zu uns kommen, uns im Namen Ihr Gräflichen Excelenz gepreiset, unser Ankunft halber uns gratulirt, wozu Ihr Gräflichen Excelenz nacher Nynäs invitirt. Weilen wir aber vorigen Abends spät arriviret, von der Reise müde, und überdem leichtlich ermassen konnten, dass Ihr Excelenz mit Anstellung der Hochzeit occupiret, haben wir uns vor diesmal entschuldigen lassen.

Den 4. Sept. haben wir Einem Edlen, Hochweisen Rath unsere Ankunft schriftlich verständiget und die Schreiben im Posthause abgeben lassen.

Den 5. Sept. haben Ihre Excelenz Ihren Hofmeister an uns abgeschicket und uns andeuten lassen, dass Sie den 7. dieses Ihren Einzug in Abo halten wollten, und weillen Sie sonsten Niemanden als die abgeordnete Landräthe bei sich hatten, mochten Ihre Excelenz gerne sehen, dass wir deroselben die Ehre thun und dero Einzug mit unser Gegenwart zieren helfen wollten, zu welchem Ende dann bereits eine Carosse für uns angeordnet wäre. Wie wir nun Ihr Excelenz solches nicht abschlagen können, als haben wir uns der Ehre halber bedankt und sind darauf

den 6. Sept. zu Boote nacher den Hof Nynäs, so 3 grosse Meilen von Abo gelegen, abgefahren. Und weilen wir den Ort wegen Weite des Weges des Tages nicht erreichen können, als haben wir eine grosse halbe Meile von Nynäs unfern vor eines Edelmanns Hof theils im Boote, theils im Boothause benächtigen müssen, in welcher Nacht wir wegen Unerfahrenheit der Steuerleute, deren wir 6 in so kurzer Frist gehabt, und dergleichen allerhand Gefahr und Ungelegenheit erleiden müssen.

Am 7. Septbr. sind wir mit dem angehenden Tage aufgewesen, und um 9 oder 10 Uhr ungefähr zu Nynäs angelangt, woselbst wir den Herrn Grafen samt den dreien Landräthen vor uns gefunden. Haben unsere Gewerb und mitgebrachtes Schreiben entdeckt. Da dann Ihre Gräflich Excelenz sich vor vorgebrachten Gruss, und dass wir die Mühwaltung auf uns nehmen und dero hochzeitlichen Ehrentage mit beiwohnen wollten, ganz freundlich bedanket, mit diesem angefügtem Erbietten, weilen Ihre Excelenz hieraus des Rathes und der Stadt wohlgeniegtes Gemüth thätlich erspüreten, wollten Sie hingegen nichts unterlassen, was ihr nur möglich und

der Stadt einigermaßen vorträglich wäre, welches wir in der That erfahren sollten. Nachdem wir nun Tafel gehalten, sind wir mit 2 Karossen aufgebrochen, in welcher einen der Herr Graf samt den beiden Landrätthen, H. Otto Uxkul und Johan Brakeln, in der anderen aber H. Tiesenhausen und wir, wie auch Carl Hastfer gegessen, und nacher Abo abgefahren. Wie wir nun um 4 Uhren Nachmittags der Stadt genähert, ist uns der H. Reichstruchsess und General-Gouverneur über Finnland H. Graf Pär samt dem H. Präsident Kurcken mit einer ansehnlichen Suit von etlichen Carossen, Finschen Adel und Officirer wie auch Reiterei und bewehrter Bürgerschaft eine halbe Viertel Meile von der Stadt entgegen kommen, welche H. Graf in Rede beneventiret und nach der Stadt bis in des H. Grafen Logis begleitet. Da dann mit Trompeten, Heerpauken, Salve aus Stücken vom Schlosse und aus Musketen von Soldaten und Bürgern der Einzug gezieret worden. Dasselbst haben uns der H. Reichstruchsess sowol als der H. Präsident unserer Ankunft halber freundlich gratuliret. Wie nun nach *hinc inde* genommen Abrede der H. Graf Pär und der H. Präsident Kurck samt den anderen Fremden ihren Abschied genommen, haben Ihr Gräflich Excelenz uns neben den H. Landrätthen zur Tafel behalten, und weiln Sie, wie die Mahlzeit kaum halb zu Ende, von dero Liebsten nacher dem Schloss berufen, haben Sie sich zuvor entschuldiget und demnach H. Uxkuln zum Wirthe gemacht, da wir dann bis an die Glocke 10 bis 11 *honorifice* bewirtheet worden.

Den 8. September haben Ihr Excelenz uns abermalen zur Mittagsmahlzeit einladen lassen, weiln wir aber des vorigen Abends spät zu Hause kamen und uns vom empfangenen Rausch fast unpässlich befunden, Ihr Gräflich Excelenz aufzuwarten, haben sowohl wir als die H. Landrätthe sich entschuldigen lassen.

Den 9. September haben Ihr Excelenz die H. Landrätthe, uns und den H. Bischöffen zur Mahlzeit berufen lassen, und wie sie von der Tafel nothwendiger Anstellung halber aufstehen müssen, dem Syndikum Rosenbach die Wirthschaft angetragen. Da dann bis ungefähr 4 Uhren Nachmittage gezechet worden.

Den 10. September haben Ihr Excelenz uns durch ihre Hofjunker begrüßen lassen, dass wir nach Essens dem hochzeitlichen Ehrenfest beiwohnen, wie auch Ihr Excelenz das Geleit bis ans Schloss unbeschweret geben wollten. Zu welchem Ende uns dero Caross zugeschicket werden soll. Wie nun nach der Mahlzeit uns

angedeutet, dass die Carosse unser wartete, haben wir uns alsbald aufgemachet und mit unterscheidlichen Carossen den H. Grafen solenniter das Geleit ins Schloss gegeben. Woselbst wir nach abgegebener Salve samt und sonders von dem H. Grafen Pär willkommen geheissen, und vor bezeugte Ehre bedanket, und in den Untersaal geführt worden. Wie nun in dem Obersaal alles bereitet, haben wir den H. Grafen als Bräutigam mit vorgehenden Pauken und Trompeten solenniter mit einer ziemlich grossen Suit in den Obersaal begleitet, da dann nach beschehener Instrumental- und Vokalmusizierung und durch H. Landrath Uxkull auf des H. Bräutigams und dem Landhoffding Creutz auf der Brautseiten der Morgengabe halber beschehener Beredung in einem dazu stattlich bekleideten Stuhl die Copölation durch den H. Bischof von Abo verrichtet, und folgen die jungen Eheleute ins Brautbette gesetzt und vom H. Bischofe mittelst eines besondern abgefassten Gebetes eingesegenet worden. Nach solchen Ceremonien hat man die Pauken und Trompeten holen und Salve aus Stücken geben lassen, folgendes den jungen Eheleuten im Bette, wie auch hernach Allen, so in der Kammer waren, das Konfekt und den Wein präsentiret. Wie nun der H. Bräutigam um eine Weile aus dem Bette gesprungen, hat man ihn solenniter wieder in den grossen Saal accompagniret, woselbst das Tanzen alsobald angestellet worden, woselbst wir auch zum Tanze genöthiget, nachdem uns die gräfliche Braut und andere Frauenzimmer mit zugeführt. Hernacher hat uns der H. Graf in eine Kammer, da kalte Küche aufgesetzt, zu essen geführt. Zwischen 10 und 11 Uhr haben wir uns nach Hause begeben.

Den 11. Sept. wurden wir abermalen zur Nachhochzeit eingeladen und um 3 Uhren zu Nachmittage in des H. Grafen Carosse zu Schlosse geführt. Da dann anfänglich H. Landhoffding Creutz wegen des vorigen Tages der gräflichen Braut versprochenen Morgengabe halber sich wegen der Frau Braut bedanket, dessen Rede H. Baron U x k u l l mit einer gleichmässigen Rede excipiret. Wie solches verrichtet, hat ein junger H o r n die Glawe (?) bei Trompeten und Paukenschall eingebracht und gehalten, bis dieselben von 10 vom Adel altem Herkommen nach begriffen und also die Morgengabe bestätigt worden. Wie nun die Glawe hernacher zum Fenster ausgeworfen und von aufwartenden Stallburschen zerissen worden, hat man mit Musizieren, Tanzen und Zechen bis in die Nacht die gräfliche Hochzeit zugebracht. Wir aber sind

um 11 Uhren mit des H. Grafen Carosse nach Hause gefahren worden. Ist also das gräfliche Beilager in Fröhlichkeit und Frieden verbracht, ausserhalb dass des anderen Tages Carl W r e d e mit dem Inspector des Zolles sich mit Fäusten geschlagen, wie wir Tages hernacher erfuhren.

Den 12. dito ward die Heimführung gehalten, da wir abermal mit Ihr. Gräfl. Excelenz Caross zu Schloss geführt und Ihr Excelenz das Geleit in ihr Logis gegeben, auch den Abend bei Ihr Excelenz genötiget worden.

Den 13. haben wir zu Hause ausgeruhet.

Den 14. haben die Studenten dem H. Grafen zu Ehren eine *comœdiam* in dem *auditorio majori superiori* gehalten. Deren *argumentum* war die Verehelichung des Königs Olai in Norwegen mit des Skottkönigs in Schweden Tochter, zu welcher *comœdia* uns die Studiosi mit eingeladen. Selben Abends haben Ihr Excelenz ihr solen valet gegeben, welcher dann der H. General-Gouverneur Graf P ä r , Herr Kurk, die beiden Bischöffe von Abo und Reval, die H. Landräthe, der finnische Adel, Professores und wir samt die Bürgerschaft zu Abo in grosser Frequenz mit beigewohnet. Vor der Mahlzeit hat der Stallmeister ein schönes und wohlanzusehendes Feuerwerk präsentiret. Jedoch haben wir vor angerichtetem Feuerwerk unser Präsent ihren gräfl. Gnaden in Ihre Excelenz und anderer adeligen Frauenspersonen Gegenwart offeriret. Da sich Ihre Excelenz in ihrem und ihrer lieben Gemahl Namen höchlich bedanket, absonderlich aber gerühmet, dass da wir so viel Ungemach, wie eine solche beschwerliche Reise, auf uns nehmen wollen, und wie Ihr Excelenz daraus in der That der Stadt gute Affektion erspüren, also wollten Sie solches um die gute Stadt in allen möglich gern wieder beschulden, und wäre ja nicht nöthig gewesen ein solches ansehnlich Präsent zu offeriren, zumal Ihr Excelenz sich ausserdem der Stadt guten Affektion versichern thäte &c. Nach oberührtem Feuerwerk wurden die sämtlichen anwesenden Gäste zur Tafel genöthigt und zwar wurden der H. Bürgermeister von Drenteln und der Syndikus Rosenbach neben die beiden H. Bischöffe, aber H. Aeltermann von Renteln und Thomas Bevermann neben den königl. Bürgermeister gesetzt.

Den 15. sind wir bemühet gewesen, uns auf die Rückreise zu begeben, weiln uns aber selben Tages unterschiedliche Personen besucht, als haben wir selben Tages die Reise nicht werkstellig

machen können, jedoch dazu allerhand *praeparatoria* in Bereitschaft an die Hand gebracht.

Den 16. Sept. haben wir Ihre Gräfl. Excelenz samt lieben Gemahlin, der Frau Gräfin, zusamt den Reichstruchsessens valediciret, vor alle bezeigete Gnade und Ehre uns bedanket, also unseren Abschied genommen, und vollends unsere Sachen einbarquieren lassen, auch selbst Nachmittag um 1 Uhr zu Schiffe gegangen, auch selben Abends eine Meile oder anderthalb von Abo in den Scheren benächtigt, da uns dann Ihr Gräfl. Excelenz in der Nacht mit einem königl. Jachtschiffe vorbeigesegelt, der wir zu Ehren 4 Schüsse thun, auch sonsten mit Trompeten anblasen liessen.

Den 17. sind wir durch die Scheren gefahren und wegen schwachen Windes ferner nicht als vor Jungfernsund gelangen können, woselbst wir vor Anker benächtigt.

Den 18. Morgens gar früh haben wir uns in Jungfernsund eingetreut und angeleget. Wie aber der Wind um Mittag nord-nordost, auch ferner nördlicher worden, haben wir unsere Segel beigebracht, und sind den Abend um 4 Uhren in Hango-Uden arrivirt, woselbst wir bis den Abend um 10 Uhren gelegen und bei gutem hellen Mondlicht unser Anker gelichtet und zu Segel gangen.

Den 19. Septbr. umbtreut 2 Uhr alhir in Reval gottlob glücklich und wohl arriviret.

Gott sei Dank vor eine glückliche Reise.





Bücherschau.

Briefe Victor Hehns von 1876 bis zu seinem Tode 23. März 1890 an seinen Freund Hermann Wichmann. Stuttgart, 1890. 8°. IV u. 203 S.



Victor Hehn, der verdienstvolle Culturforscher und — um mit seinen eigenen Worten zu reden — «Dolmetscher Goethes für das Volk der Germanen», ist auch den Lesern früherer Jahrgänge dieser Zeitschrift kein Fremder gewesen; verdankt ihm doch die «Balt. Monatsschrift» unter Anderem jene prächtige Charakteristik Karl Petersens, «des Dicken» (Jahrg. 1860), unseres Erachtens das Beste, was über diesen typischen Humoristen unserer Heimat geschrieben ward. So mag es denn als eine Pflicht der Pietät gegen den verewigten Landsmann dahingehen, wenn auch in diesen Blättern nachträglich versucht wird, die vorliegende Correspondenz Hehns mit einem seiner Freunde kurzer Besprechung zu unterziehen.

Dem Herausgeber gebührt für die Veröffentlichung der Briefe um so mehr unser warmer Dank, als nicht geleugnet werden mag, dass manches scharfe Urtheil, welches der einsame Gelehrte über viele Celebritäten unserer Zeit, sowie über verschiedene brennende Tagesfragen fällt, wenig dem Geschmack herrschender Strömungen entsprechen und viel böses Blut erregen dürfte; doch mussten solche Rücksichten fallen gelassen werden in Ansehung dessen, dass wir durch diesen Briefwechsel nicht nur einen werthvollen Beitrag zur Biographie Hehns für dessen letzte Lebensjahre erhalten, sondern dass uns auch die Möglichkeit geboten wird, einen tiefen Blick in die Weltanschauung einer so edlen Seele, wie die Hehns

es war, zu thun, uns daran zu erbauen und daraus zu lernen, ganz abgesehen von dem rein ästhetischen Genuss, welchen die Lectüre dieser auch formal mustergiltigen Briefe bietet. Die Grundzüge in Hehns Wesen — wie uns dasselbe auch in seinen früheren Schriften erscheint — ein sowol durch natürliche Anlage als auch durch seltenen Umfang der Bildung erreichtes Gleichgewicht zwischen Kopf und Herz, sowie eine geläutert-conservative Anschauung und Achtung vor dem historisch Gewordenen in Leben und Staatsform, in Wissenschaft und Kunst, treten uns auch hier in wohlthuender Klarheit entgegen. Hierdurch wird aber auch die ablehnende Haltung bedingt, die Hehn dem vulgären Liberalismus und dessen Vertretern in Presse und Politik gegenüber beobachtet, über welche letztere er mehr als einmal die Lauge seines Spottes ergießt (vgl. p. 24, 35, 46, 72, 152). Hehns Urtheil über diese Dinge gipfelt in dem Ausspruche (p. 115): «Könnte man sämtliche deutsche Journalisten ausrotten, das Bildungsniveau der Nation würde sich in Jahresfrist heben.» Auch mit den deutschen Gelehrten ist Hehn nicht ganz zufrieden. Von ihnen schreibt er (p. 92): «Und was die Professoren betrifft, so haben sie alle viel in ihrem Arbeitszimmer studirt, aber jeder nur in seinem Fache, und darüber ist ihr Blick für die Mannigfaltigkeit des Lebendigen, für das Ganze der verschlungenen Menschenwelt stumpf geworden. Und auch die Professoren huldigen der Fratze des Parteigeistes.» Eine der interessantesten Stellen des Buches ist diejenige, an welcher Hehn über Bismarck, «den alten Löwen», bekennt (p. 79), «dass mitten in der demokratischen Plattheit und Seichtigkeit, von der man millionenfach in Wort und Schrift und That umwimmelt wird, dieser einzige Mann mein Trost und meine Erbauung ist. Er ist wie Gulliver unter den Liliputanern, die ja fleissig ihre Stecknadel-Pfeile abschossen, ohne ihn tödten zu können»; und weiter: «Vor etwa vierzig Jahren war der stumpfen Masse gegenüber jeder reichere, umfassender gebildete Geist liberal: jetzt ist jede tiefere und vornehmere Natur conservativ und überlässt den Fortschritt den Männern von der Bierbank. Doch möchte ich auch nicht auf die conservative P a r t e i schwören. Ich bin, um es kurz zu sagen, politisch auf den Namen Bismarck getauft.» Unter diesen Umständen ist die Ironie, mit welcher Hehn die Regierung der 100 Tage behandelt, wohl erklärlich (p. 181). Bei der genauen Kenntnis Hehns von den italienischen Verhältnissen, sowie der Liebe, welche er Italien entgegnetrug, verdienen einige auf dieses Land bezügliche

Passus hervorgehoben zu werden. Hehn sagt über italienische innere Politik (p. 104): «Das arme Land leidet an einer ganz verkehrten Staatsordnung, es müsste so, wie die Dinge liegen, militärisch-bürokratisch regiert werden»; ferner über die Besucher Roms (p. 10): «Die Empfänglichkeit, die Erinnerung der Jugend, der künstlerische Sinn, dies ist die grüne Brille, durch die Rom gesehen werden muss. Für den prosaischen Alltagsmenschen, den ironischen Welt- und Lebemann, den mechanischen Kopf und manche andern Kategorien bietet Rom nicht viel, obgleich die Wenigsten es sich und Anderen zu gestehen wagen.» — Auf grossen Widerspruch dürfte das ablehnende Urtheil Hehns über Richard Wagner (p. 104 und 145), sowie über Iwan Turgenjew (p. 114) stossen. Bei alledem wirkt es wohlthuend, dass Hehn gegen seine eigenen Schwächen keineswegs nachsichtiger als gegen die Anderer ist; ruft er doch aus (p. 10): «Eins aber haben Sie vergessen, mir zu wünschen — Fleiss, Tapferkeit im Kampfe gegen die eigene Weichlichkeit und Nachgiebigkeit! Möchte im bevorstehenden Winter die Muse mir günstig sein, möchte ich ihn nicht verträumen und vergeuden bei übermässiger Lectüre, in nichtigem Geschwätz vor der Flasche.»

Uns aber, seine Landsleute, muss es freuen, dass Hehn bis zuletzt der Heimat in Treue gedenkt. So schreibt er (p. 188), die Verleihung des Ehrendoctors seitens unserer Landesuniversität habe ihn gefreut als Zeichen dessen, «dass ich in meiner Vaterstadt nicht ganz unbekannt und vergessen bin».

Die erläuternden Anmerkungen, welche der Herausgeber den Briefen seines Freundes beigegeben, sind in vielen Fällen als dankenswerthe Ergänzungen zum Texte hinzunehmen. Doch glauben wir, dass manche Bemerkung hätte unterdrückt werden können; es wäre dadurch das Verständnis des Ganzen nicht beeinträchtigt worden.

—rg.

Zur Besprechung sind der Redaction nachstehende Bücher zugegangen:

Thorau, Hans, Die Fackelträger des Evangeliums. Berlin 1892. 15 $\frac{1}{4}$ Bogen. 8°. 2 M. 40 Pfg. (Zur Geschichte der Waldenserkirche.)

Stern, Maurice Reinhold v., Mässigkeit und Enthaltbarkeit. Ein Vortrag, gehalten vor dem hygienischen Verein in Zürich am 16. April 1891.

Reich, Dr. med. Eduard, Der ausübende Heil-Magnetismus. Zwei Vorträge. 1891.

Krannhals, Dr. med. H., Die Influenza-Epidemie des Winters 1889 bis 1890 in Riga. 62 p. Petersburg 1891.

Stern, Maurice Reinhold von, Ausgewählte Gedichte. Dresden und Leipzig, E. Piersons Verlag. 1891. Kl. 8^o. 293 p.

Kraus, Eberhard, Zwischen Narowa und Niemen I. Baltische Erzählungen und Skizzen. Libau, 1891. 8^o. 189 p.

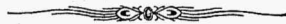


Verzeichnis literarischer Neuigkeiten.

(Buchhändlerische Mittheilung.)

	SRbl.
Auerbachs deutscher Kinder-Kalender. 1892	— 60
Baumann, Dr. O., Usambara und seine Nachbargebiete: Allgemeine Darstellung des NO. Deutsch-Ostafrika und seiner Bewohner. Auf Grund einer im Auftrage der Deutsch-Ostafrik. Gesellschaft im Jahre 1890 ausgeführten Reise	7.20
Beaulieu, Leibeigen. Novellen	1.65
Binder-Kriegelstein, Geschichten zum Nachdenken	1.65
Bischof, Theodor Körners «Zriny», nebst einer allgemeinen Uebersicht über Th. Körner als Dramatiker	— 83
Boy-Ed, Ida. Malergeschichten. Psychologische Studien	3.60
Braunfels, Eduard, Aus dem Künstlerleben der Roccocozeit	1.10
Bruesselbach, Das helle Licht der Wahrheit oder die wissenschaftliche Weltanschauung, mit besonderer Berücksichtigung der Religionsvorstellungen	— 83
Burchard, G., «Lützows wilde Jagd». Ein dramatisches Festspiel zur 100jähr. Geburtstagsfeier Th. Körners	— 55
Dahn, Felix, Odhins Rache	2.40
Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. von Gerlachs, General der Infanterie und Generaladjutant König Friedrich Wilhelms IV. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter. 2 Bde. à	6.05
Dünen, Die, von Escoublac oder das Pfarrhaus in der Bretagne	2.75
Düntzer, Heinrich. Zur Goetheforschung. Neue Beiträge	3.30
Falkenhorst, C., Das Buch von der gesunden und praktischen Wohnung	2.75
Fischer, Andr., Zwei Kaukasus-Expeditionen. Mit 7 Illustrationen	1.38
Forstmann, «Der Geist der Gesetze» von Montesquieu mit Anmerkungen von Voltaire, Crenier, Mably, La Harpe u. A.	2.75
Göhler, Freihr. E. A. von, Adelheid von Rothenburg, geb. von Zastrow. Ein Lebensbild	1.—
Gretschel und Bornemann Jahrbuch der Erfindungen. XXVII. Jahrg.	3.30
Groller, B., Wenn man jung ist	1.65
Gurlitt, C., Die Hochzeitsreise. Illustr. von Paul Hey	2.40
Hebbel, Friedrich. Sämmtliche Werke (complet in 12 Bänden à 55 Kop.) I. Halbband	— 28
Heinemann, Dr. K., Goethes Mutter. Ein Lebensbild nach d. Quellen	3.58
Heimburg, Eine unbedeutende Frau	3.30
Helm, Auf Irrwegen	1.65
Hesse-Wartegg, E. v., Die Einheitszeit nach Stundenzonen, ihre Einführung im Weltverkehr und im gewöhnlichen Leben	— 83
Jäger, Dr. med. G., Stoffwirkung in Lebewesen. Grundsätzliches für Lebenslehre und Lbenspraxis	2.75
Kalender, Rigascher, auf das Schaltjahr 1892. XXIV. Jahrgang	— 25
Kambli, Gottfried Keller nach seiner Stellung zu Religion und Christenthum, Kirche, Theologie und Geistlichkeit	— 88

Kapp, Gisbert, <i>Elektricität und Kraftübertragung. Ein Lehrbuch für Elektrotechniker</i>	4.20
Kokes, Dr., <i>Schlagworte des Humors. Ein Beitrag zur Culturgeschichte unserer Zeit</i>	1.20
Krätzer, Max, <i>Die Betrogenen. Berliner Sitten-Roman</i>	1.65
Lehmann, <i>Die Familie Körner in Dresden</i>	—,28
Lovatelli, Ersilia Caetani, <i>Römische Essays</i>	3.30
Lubbock, Sir John, <i>Die Freuden des Lebens</i>	1.65
Mantegazza, Paul, <i>Epikur. Physiologie des Schönen</i>	1.10
» <i>Hygiene der inneren Organe</i>	—,55
<i>Memoiren der Königin Natalie von Serbien</i>	1.65
Meschtscherski, Fürst Noni. <i>Deutsch von Leoni</i>	2.20
Pfaff, H., <i>Leitfaden für den Unterricht in der Haushaltungskunde</i>	1.—
Poincaré, <i>Elektricität und Optik. Vorlesungen</i>	4.40
Reichenau, <i>Bilder aus dem Naturleben</i>	2.75
Remy, Nahida. <i>Das jüdische Weib</i>	2.75
Samson, H. v., <i>Gustav Heinr. Kirchenpauer. Ein Lebens- und Charakterbild</i>	2.50
Schack, Graf Ad. Fr., <i>Meine Gemäldesammlung</i>	1.65
Schaching, O. von, <i>Stafi. Eine Geschichte aus dem bayrischen Walde</i>	1.65
Schlaf, Joh., <i>In Dingsda</i>	1.10
Schuchhardt, Dr. Carl, <i>Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft</i>	4.40
Schupp, Ambros, <i>Ein Besuch am La Plata</i>	2.20
Schütz, C., <i>Die Lehrmeierin. Ein Handbuch für Meierei- und Haushaltungsschulen, sowie zum Selbstgebrauch</i>	—,94
Schweikart, <i>Prinzesschen. Erzählung</i>	2.40
Sport, <i>lustiger. Herausgegeben vom Sport-Club der Münchener «Fliegen- den Blätter»</i>	1.10
Stern, Adolf, <i>Die Wiedergefundene. Novelle</i>	1.65
Suttner, Bertha von, <i>Dr. Hellmuths Donnerstage</i>	1.65
Sylva, <i>Carmen, Handwerkerlieder</i>	2.40
» <i>Heimath!</i>	1.80
» <i>Meerlieder</i>	1.80
Wachsmuth, H., <i>Die Missionsbraut</i>	2.20
Waldmann, <i>Fahrten und Abenteuer im deutschen Elchlande</i>	3.—
Weitbrecht, R., <i>Ketzergerichte. Neue geschichtliche Erzählungen</i>	1.65
Werner, E., <i>Gewagt und gewonnen! Erzählungen und Novellen</i>	2.48
Wichert, Ernst, <i>Der jünste Bruder. Roman. 2 Bde.</i>	3.30
Willms, <i>Mariechens Ideale</i>	1.65
Wyking, A., <i>Die Juden Berlins</i>	—,55
Ziegler, Dr. Th., <i>Die Fragen der Schulreform</i>	1.58
Zolling, Th., <i>Coulißengeister. Roman. 2 Theile in 1 Bd.</i>	3.30



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 24-го Октября 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Englisches Magazin

(gegründet 1857)

J. REDLICH, RIGA,

Grosses Lager

in allen englischen, deutschen, amerik., französischen u. russischen Artikeln.

Sämmtliche Beschläge

für Bauunternehmer und Tischler.

Schmiede- und Schlosserei-

Einrichtungen.

Sämmtliche Handwerkszeuge.

**Jagd-, Fischerei- und Garten-
Geräthe.**



Flinten und Revolver
nebst allem Zubehör.

Musikalische Instrumente

nebst allem Zubehör.

Optische Waaren.

Landwirthschaftliche Geräthe.

Küchen- und Wirthschafts-Einrichtungen.

Kupfer- und Messing-Stangen und Gasrohr,
Messing-, Neusilber- und Stahlbleche und Draht,
aus englischen Gussstahl- u. Instrumentenstahl in allen
Dimensionen.

Balance-, Decimal- und Kornwaagen,
Hessische Graphit- u. Salamander-Schmelztiegel,
Lager steyrischer Sensen, Stralsunder Sensenreicher u.
amerikan. Sensensteine.

PL $\frac{A}{51}$ 38,8
2

Das
Optische Magazin
von
HEINR. DETTMANN,
Riga,
Scheunenstrasse 17,

empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

Barometer, Hygrometer, Thermometer,
Feldstecher, Operngläser, Fernrohre,
in eleganter und einfacher Ausführung,

Lambrechts Polymeter,

———— **Manometer,** ————

Nivellir- u. Messinstrumente, Reisszeuge,

Brillen, Pince-nez,

Neu! amerik. Kautschuk-Pince-nez, Neu!

Nizza-Lorgnetten

in feinsten Ausstattung,

Stereoskope, Pantoskope,

Telephone, Haustelegraphen,

Brennerei- und Brauerei-Artikel:

gestempelte Alkoholometer, Saccharo-
meter, Butterprober, Filtrir-Apparate,
Kartoffelwaagen.

Reparaturen schnell und billig.